

Das Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen 2009 – 2012



Eine Dokumentation

Herausgegeben von Heike Fortmann, Dieter Galas,
Andrea Hesse, Nils Johannsen



Das Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen

27 Monate, vom November 2009 bis zum Januar 2012, haben die Initiatoren des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen und die zahlreichen Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Land Unterschriften gesammelt – an Informationsständen auf Wochenmärkten, in den Fußgängerzonen der Städte, auf Elternabenden in Schulen, in Veranstaltungen der Parteien, Verbände, Gewerkschaften und Kirchen.

Knapp 255.000 gültige Unterschriften sind von den Städten und Gemeinden bestätigt und schließlich vom Landeswahlausschuss im Februar 2012 registriert worden.

Zu wenig – für das Zustandekommen eines Volksbegehrens schreibt die Niedersächsische Verfassung gültige Unterschriften von zehn Prozent der zum Landtag wahlberechtigten Bevölkerung des Landes vor.

Wenn es 608.731 Unterschriften oder mehr gewesen wären, hätte es im Frühjahr 2012 den ersten Volksentscheid in Niedersachsen gegeben.

Obwohl dieses Ziel nicht erreicht wurde, ist das Volksbegehren für gute Schulen gleichwohl nicht erfolglos geblieben, wie diese Dokumentation unter anderem zeigen wird.

Die Vorgeschichte

Im Februar 2009 beschloss die Niedersächsische Landesregierung ein Sparkonzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen allgemein bildenden Schulen.

Dazu gehörte die Auflösung der noch existierenden Vollen Halbtagschulen (Grundschulen und Primarbereiche der Förderschulen mit besonders guter Lehrerversorgung). Deren Fortbestehen war im Jahr 2003 im Schulgesetz festgeschrieben worden. Zum Sparkonzept gehörte ferner die Schulzeitverkürzung an den Integrierten Gesamtschulen des Landes. Nachdem im Jahr 2003 an den Gymnasien die Schulzeit bis zum Abitur um ein Jahr verkürzt worden war, sollten nun die Integrierten Gesamtschulen (IGS) einbezogen werden. Gegen die beiden genannten Maßnahmen erhob sich ein massiver Protest der davon unmittelbar betroffenen Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer. In einem Offenen Brief an den Ministerpräsidenten des Landes (**siehe Anlage 1**) wurde auf die negativen Rückwirkungen der Schulzeitverkürzung auf die integrative Arbeit im Sekundarbereich I der IGS hingewiesen und die Befürchtung ausgesprochen, dort schon frühzeitig ein gymnasiales Angebot unterbreiten zu müssen. In dem von zahlreichen prominenten Persönlichkeiten (darunter die beiden ehemaligen Kultusminister Ernst Gottfried Mahrenholz und Rolf Wernstedt, Hannovers Oberbürgermeister Stephan Weil, Regionspräsident Hauke Jagau, Gewerkschaftsvorsitzende, zahlreiche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) unterzeichneten Offenen Brief

wurde vermutet, mit den geplanten Maßnahmen solle die überall im Lande zu beobachtende steigende Nachfrage nach Gesamtschulplätzen gebremst werden. So sei zwar das aus dem Jahr 2003 stammende schulgesetzliche Verbot, Gesamtschulen zu errichten, 2008 aufgehoben worden, den zuständigen kommunalen Schulträgern sei aber gleichzeitig die Errichtung neuer Gesamtschulen durch hohe schulrechtliche Hürden außerordentlich erschwert worden. „Wir können überhaupt nicht verstehen, wie man in einer Zeit rückläufiger Schülerzahlen die Mindestgröße für Integrierte Gesamtschulen ohne Ausnahmemöglichkeit von vier auf fünf parallele Klassen pro Jahrgang heraufsetzen konnte“, heißt es wörtlich. Pädagogische Gründe dafür gebe es jedenfalls nicht.

Weder der von der Presse landesweit registrierte Offene Brief noch eine große Protestveranstaltung am 9. Mai 2009 auf dem Opernplatz in Hannover, an der mehr als 10.000 Menschen teilnahmen, vermochten es, Landesregierung und Landtagsmehrheit von ihren Planungen abzubringen. Erfolglos blieben auch Proteste einzelner Gesamtschulen. Im April 2009 lieferten Eltern- und Schülervereine der IGS Roderbruch (Hannover) in der Staatskanzlei ein Protestpaket mit 2.740 Unterschriften ab. Unbeeindruckt von allen Argumenten wurde von den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP im Landtag im Juni 2009 das Schulgesetz geändert, wodurch nicht nur das „Turbo“-Abitur an Integrierten Gesamtschulen beschlossen, sondern auch das Ende der Vollen Halbtagschulen besiegelt wurde.



Auf dem Weg zum Volksbegehren

Mit der Erfolglosigkeit ihrer Aktivitäten für die Beibehaltung des Gesamtschul-Abiturs nach insgesamt 13 Schuljahren wollten sich die Initiatoren nicht abfinden. Der massive Protest in allen Teilen Niedersachsens gegen die Übertragung des „G8“-Abiturs der Gymnasien ermutigte die Akteure zur Fortsetzung ihrer Anstrengungen. Nach der Sommerpause 2009 versammelte sich in Hannover ein Kreis aktiver Vertreterinnen und Vertreter von Eltern und Lehrkräften, bei dessen Beratungen schon früh die Elemente der direkten Demokratie in den Blick gerieten, die die Niedersächsische Verfassung vorsieht. Als nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten die aus dem Jahr 1951 stammende Vorläufige Niedersächsische Verfassung 1993 durch die Niedersächsische Verfassung (NV) ersetzt wurde, hatte der Verfassungsgeber plebiszitäre Elemente in die Verfassung aufgenommen: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid. Einzelheiten regelt das ein Jahr später beschlossene Niedersächsische Volksabstimmungsgesetz.

Schon nach den ersten Sitzungen der inzwischen eingerichteten „Steuergruppe“ war klar, dass die Volksinitiative kein geeignetes Instrument zur Durchsetzung der Ziele sein konnte. Für ihr Zustandekommen sind zwar nur 70.000 Unterschriften aufzubieten, aber sie führt lediglich dazu, dass sich der Niedersächsische Landtag mit dem Gegenstand der Initiative befassen muss. Von der Landtagsmehrheit, die vor der Sommerpause an den Gesamtschulen die Schulzeit bis zum Abitur um ein Jahr verkürzt hatte, war nicht zu erwarten, dass sie nach der

Sommerpause ihren Beschluss wieder rückgängig machen würde. Die nicht nur aus Hannover stammenden Mitglieder der Steuergruppe konzentrierten sich deshalb schon bald auf die Planung eines Volksbegehrens als das im Vergleich zur Volksinitiative deutlich schärfere Schwert.

Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet sein, „ein Gesetz im Rahmen der Gesetzgebungsbefugnis des Landes zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben“ (Art. 48 Abs. 1 NV). Ein Volksbegehren ist erfolgreich mit der Folge, dass ein Volksentscheid herbeigeführt wird, wenn sich mindestens zehn Prozent der zum Niedersächsischen Landtag Wahlberechtigten in die Unterschriftenlisten eintragen. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit drei Monaten in Niedersachsen wohnt. Nach der Auskunft des Landeswahlleiters über die Zahl der zur Landtagswahl 2008 Wahlberechtigten war klar, dass für ein erfolgreiches Volksbegehren mindestens 608.731 gültige, das heißt von den Wohnsitzgemeinden bestätigte Unterschriften erforderlich waren.

Von dieser hohen Zahl ließen sich die Aktiven ebenso wenig abschrecken wie von der Tatsache, dass von den seit Einführung der plebiszitären Elemente in die Niedersächsische Verfassung im Jahre 1993 angezeigten sieben Volksbegehren nur ein einziges erfolgreich war. Zustande gekommen war lediglich das im Jahr 1999 gestartete Volksbegehren zum vollständigen Erhalt des Kindertagesstättengesetzes.

*Neun Initiatorinnen und Initiatoren standen für das Volksbegehren (von links): Prof. Manfred Bönsch, Rudolf Kleine-Huster, Tatjana Matuschke-Fricke, Andreas Henze, Ute Janus, Olaf Brokate, Djure Meinen und Frank Uhrhammer, außerdem Christiane Borchert-Edeler, die auf diesem Bild fehlt.
Foto: A. Hesse*





Unter dem Motto „Keine Kürzung bei den Kurzen“ gelang es damals einem breiten Bündnis aus Interessengruppen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften und Eltern, innerhalb kurzer Zeit mehr als 690.000 Unterschriften zu sammeln.

Die Entscheidung, ein Volksbegehren für die Beibehaltung des neunjährigen Bildungsweges an Integrierten Gesamtschulen durchzuführen, traf im Spätsommer

2009 das „Plenum“ derjenigen, die sich seit dem Frühjahr aktiv gegen die Verkürzung der Schulzeit zur Wehr gesetzt hatten.

Unterstützung kam von dem bereits im April 2009 gegründeten gemeinnützigen Verein „Bündnis für Gesamtschulen in Niedersachsen“. Dessen Vorstand bot an, Spenden einzuwerben und alle finanziellen Angelegenheiten des Volksbegehrens zu regeln.

Der Gesetzentwurf

Bei den Diskussionen darüber, welche Forderungen in den nun auszuarbeitenden Gesetzentwurf des „Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen“ Eingang finden sollten, stand im Vordergrund die Frage, ob die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsweg nur für die Gesamtschulen oder auch für die Gymnasien verlangt werden sollte. Einerseits wurde von erheblichem Unmut der betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Durchführung des G8 an den Gymnasien berichtet, andererseits wurden Schwierigkeiten geltend gemacht, die bei einer erneuten Umstellung entstehen würden. Auch für die Variante, es den Gesamtschulen und Gymnasien durch Beschluss des Schulvorstandes freizustellen, sich für einen der beiden Wege zu entscheiden, gab es keine einhellige Zustimmung. Diese Alternative wurde insbesondere von einer Elterninitiative unterstützt, die sich in Braunschweig gebildet hatte.

Dass die Entscheidung des Plenums, die Schulzeitverkürzung bis zum Abitur an beiden Schulformen rückgängig zu machen, umstritten war, zeigen der schließlich beschlossene Gesetzentwurf und dessen Begründung (**siehe Anlage 2**). Zwar soll im Schulgesetz festgelegt werden, dass an den Gymnasien und Gesamtschulen die Schuljahrgänge 5 bis 13 zu führen sind (§ 1 des Gesetzentwurfs); andererseits werden in der Begründung vom Kultusministerium „untergesetzliche“ Regelungen erwartet, wonach „individuell oder in besonderen Lerngruppen nach Entscheidung der Schule das Abitur schon nach acht Jahren erreicht werden kann“. Eine solche Möglichkeit hat bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen für die Integrierten Gesamtschulen bestanden, war aber von keiner IGS zur Verkürzung der Schulzeit genutzt worden. Auch beim Sammeln von Unterschriften nach dem Start des Volksbegehrens im November 2009 zeigte sich, dass die Schulzeitfrage bei den angesprochenen Menschen einerseits auf volle Zustimmung traf und zum sofortigen Eintrag in die Unterschriftenlisten führte, andererseits aber auch vehemente Ablehnung erfuhr.

Unstrittig war, die Senkung der Mindestgröße für die Errichtung neuer Gesamtschulen in den Gesetzentwurf

aufzunehmen. Die Formulierungen des § 2 lehnen sich an die ursprünglichen Bestimmungen in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung an. Beim Sammeln von Unterschriften gab es zu diesem Punkt wegen seiner Komplexität erhöhten Erläuterungsbedarf.

Nicht aufgenommen wurde die Anregung, den gesetzlichen Bestandsschutz für das herkömmliche Schulwesen bei Errichtung einer IGS aufzuheben. Ohne Mehrheit blieb auch die Forderung nach völliger Gleichstellung der Gesamtschulen mit den herkömmlichen Schulen. Die Aufnahme dieser beiden Punkte hätte den Charakter eines „Volksgesetzes“ gesprengt und wohl auch die Argumentationskraft der Sammlerinnen und Sammler überfordert.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Vollen Halbtagschulen konnten dagegen im Plenum ihre Forderung nach Erhalt der im Schuljahr 2009/10 noch bestehenden besonderen Grund- und Förderschulen durchsetzen (§ 3). Sie sollten mit ihrer besseren Lehrerversorgung als Pilotenschulen für eine künftige Gestaltung aller Schulen weiterentwickelt werden können. In der Praxis der Unterschriftensammlung erwies sich dieser Punkt als besonders schwierig, weil Volle Halbtagschulen nicht mehr Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung waren. Obwohl es auf der Homepage des Volksbegehrens hierzu Erläuterungen gab, dürfte es vielen Sammlerinnen und Sammlern von Unterschriften schwer gefallen sein, bei Nachfragen überzeugende Auskünfte zu geben. Ausgerechnet an diesem Punkt des von den Initiatoren vorgelegten Gesetzentwurfs entzündete sich der lange Rechtsstreit mit der Landesregierung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens.

Die Absicht, für ein Volksbegehren Unterschriften zu sammeln, wurde dem Landeswahlleiter mit Schreiben vom 27. Oktober 2009 angezeigt. Der, wie vorgeschrieben, mit Begründung und Kostenübersicht versehene Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften“ ist Kern des vom Landeswahlleiter mit Datum vom 13. November 2009 verbindlich festgelegten Unterschriftenbogens (**Anlage 2**).



Der Unterschriftenbogen enthält auch die neun Namen und Anschriften derjenigen, die sich zur gesetzlichen Vertretung des Volksbegehrens bereit erklärt hatten.

Der Unterschriftenbogen wurde so konzipiert, dass er von der Homepage des Volksbegehrens (www.volksbegehren-schulen.de) heruntergeladen werden konnte.

Das gleiche Datum trägt die Bekanntmachung des Landeswahlleiters über den Start des „Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen“ im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 2.12.2009 (Nr. 47/2009, S. 1029). Mit insgesamt zehn Schnellbriefen informierte der Landeswahlleiter die Kreiswahlleitungen über Einzelheiten der Durchführung des Volksbegehrens, insbesondere über die von den Gemeinden und Samtgemeinden in diesem Zusammenhang zu erledigenden Aufgaben.

Andreas Henze (rechts), einer der Initiatoren des Volksbegehrens, übergibt die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter an Landeswahlleiter Volker Homuth. Foto: A. Hesse



Der Streit um die Einreichungsfrist

Die Bekanntmachung des Volksbegehrens durch den Landeswahlleiter im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 2. Dezember 2009 löste die erste – unstrittige – (Halbjahres-)Frist aus, die von den Initiatoren zu beachten war. Bis zum 2. Juni 2010 musste der Antrag an die Landesregierung gestellt werden, über die Zulässigkeit des Volksbegehrens zu beschließen. Voraussetzung war nach den Bestimmungen des Volksabstimmungsgesetzes, dass bis zu diesem Zeitpunkt gültige Eintragungen von insgesamt mindestens 25.000 Stimmberechtigten vorliegen mussten (§ 19 Abs. 1 NVAbstG). Bereits Mitte Mai 2010 hatten sich knapp 65.000 zum Landtag wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger in die Unterschriftenlisten eingetragen.

Am 2. Juni 2010 wurden beim Landeswahlleiter 99.388 gültige Unterschriften registriert. Wäre das Quorum von 25.000 Eintragungen verfehlt worden, hätte sich das Volksbegehren – in der Sprache des Volksabstimmungsgesetzes – erledigt.

Der am 28. Mai 2010 von den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern beim Landeswahlleiter eingereichte

Antrag auf Feststellung der Zulässigkeit wurde von diesem noch am selben Tag an die Landesregierung weitergeleitet. Diese ließ sich dann aber mit der Beschlussfassung ungewöhnlich lange Zeit. Erst am 21. September 2010, also fast vier Monate nach der Antragstellung, bestätigte sie zwar grundsätzlich die Zulässigkeit des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen, verband aber ihren Beschluss mit einer „Maßgabe“, die zu einer massiven Behinderung des Volksbegehrens führte. Die Anrufung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes gegen den Zulässigkeitsbeschluss der Landesregierung durch sieben der neun gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter erfolgte am 1. November 2010, was der Landeswahlleiter zum Anlass nahm, das Ende der sechsmonatigen Frist für das Einreichen von Unterschriftenbögen bei den Wohnsitzgemeinden auf den 2. Mai 2011 festzusetzen. Das geschah mit seiner Bekanntmachung vom 3. November 2010 (veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 43, S. 1080).

Diese Bekanntmachung enthielt auch ein Muster des Unterschriftenbogens, das sich von dem bisher verwen-



deten nicht unterschied, also die Maßgabe der Landesregierung nicht berücksichtigte.

Der von der Landesregierung am 21. September gefasste Zulässigkeitsbeschluss enthielt einen gravierenden Fehler, der nach Anrufung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes durch die gesetzliche Vertretung des Volksbegehrens korrigiert wurde. Die Landesregierung hob ihren Beschluss vom 21. September 2010 auf, bestand aber in ihrer neuen Zulässigkeitsentscheidung vom 30. November 2010 auf ihrer die Vollen Halbtagschulen betreffenden Maßgabe.

Der gesamte vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof ausgetragene Rechtsstreit über die Zulässigkeit des Volksbegehrens ist unten im fünften Abschnitt dargestellt. Der Beschluss der Landesregierung vom 30. November 2010 wurde vom Landeswahlleiter mit Datum vom 21. Januar 2011 im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt gemacht (Nr. 5/2011, S. 122).

Der Landeswahlleiter sah keine Veranlassung, die von ihm auf den 2. Mai 2011 festgesetzte Einreichungsfrist an die neue Zulässigkeitsentscheidung der Landesregierung und die erneute Anfechtung durch die Initiatoren des Volksbegehrens anzupassen. Diese Frist sei weiterhin maßgebend, da sich an der „gestaltenden Wirkung“ der

Klage des Volksbegehrens gegen die Erstentscheidung der Landesregierung nichts geändert habe, heißt es in seinem Bescheid vom 24. Januar 2011. Auch in diesem Fall mussten die Vertreterinnen und Vertreter des Volksbegehrens den Gang nach Bückeburg antreten, wo der Niedersächsische Staatsgerichtshof seinen Sitz hat. Der Staatsgerichtshof hob mit seinem Beschluss vom 2. Mai 2011 – StGH 1/11 – die vom Landeswahlleiter festgesetzte Einreichungsfrist auf. Er stellte fest, dass die gesetzlich bestimmte Halbjahresfrist erst zu laufen beginnt, wenn eine unanfechtbare Entscheidung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens vorliegt. Eine solche Entscheidung gab es am 2. Mai 2011 jedoch noch nicht. In dem Verfahren der Anfechtung der Zulässigkeitsentscheidung – StGH 2/10 – hatte der Staatsgerichtshof erst für den 1. Juli 2011 eine mündliche Verhandlung anberaumt. In diesem im folgenden Abschnitt dargestellten Rechtsstreit wurde das Ende der Einreichungsfrist auf den 14. Januar 2012 festgesetzt. Mit einer Laufzeit von November 2009 bis Januar 2012, gleichsam über vier Kalenderjahre, hält das Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen einen Rekord. Nach Auskunft des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“ hat es bisher kein Volksbegehren in der Bundesrepublik gegeben, das länger gelaufen ist.

Der Zulässigkeitsstreit

In dem Rechtsstreit ging es um die Zulässigkeit des Volksbegehrens für gute Schulen, über die nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Verfassung und des Volksabstimmungsgesetzes die Landesregierung entscheidet.

Diese hatte am 21. September 2010 zwar die grundsätz-

liche Zulässigkeit festgestellt, ihren Beschluss aber mit einer „Maßgabe“ versehen. In dem von den Initiatoren des Volksbegehrens vorgelegten „Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften“ wurde der § 3 beanstandet, der die Fortführung der Vollen Halbtagschulen betrifft (**siehe Kasten**).

§ 3 des Gesetzentwurfs

¹ *Zum 1. August 2002 bestehende Volle Halbtagschulen werden fortgeführt.*

² *Ihre pädagogische Arbeit dauert in der Regel fünf Zeitstunden an fünf Vormittagen in der Woche.*

Maßgabe der Landesregierung

¹ *Grundschulen, die zum 1. August 2002 als Volle Halbtagschulen geführt wurden, werden wieder als Volle Halbtagschule geführt; hierzu bedarf es, sofern die Grundschule zwischenzeitlich aufgehoben oder unter Verlust ihres Status zusammengelegt wurde, eines Antrags des Schulträgers.*

² *Ihre pädagogische Arbeit dauert in der Regel fünf Zeitstunden an fünf Vormittagen in der Woche.*

³ *§ 106 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes bleibt unberührt.*



Nach der Begründung der Landesregierung würde im Falle der Annahme des Gesetzes durch einen Volksentscheid in die verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden eingegriffen. So würden sie gezwungen, in der Zeit nach 2002 aufgehobene Schulen wieder zu errichten. Die beiden anderen Forderungen des Volksbegehrens – Rückkehr zum Abitur nach 13 Schuljahren, Senkung der Mindestgröße von Gesamtschulen – blieben unbeanstandet.

Gegen die Entscheidung der Landesregierung hatten die Initiatoren des Volksbegehrens am 1. November 2010 den Niedersächsischen Staatsgerichtshof mit dem Ziel angerufen, das Volksbegehren uneingeschränkt für zulässig zu erklären. In ihrer Antragschrift wurde nicht nur das Argument der Landesregierung zurückgewiesen, der Gesetzentwurf verletze die verfassungsmäßigen Rechte der Kommunen. Darüber hinaus wurde gerügt, dass die Maßgabe der Landesregierung den Gesetzentwurf der Initiatoren des Volksbegehrens unzulässig verändere. Während die Initiatoren die Fortführung der als Volle Halbtagschulegeführten Grundschulen und der Primarbereiche der Förderschulen beehrten, legte sich die Landesregierung in ihrem Beschluss auf Grundschulen fest. Nachdem sie diesen Fehler erkannt hatte, hob sie ihren Beschluss vom 21. September auf. In ihrer neuen Zulässigkeitsentscheidung vom 30. November 2010 korrigierte sie ihren Fehler, blieb aber dabei, dass der § 3 des Gesetzentwurfs der Initiatoren so verändert werden müsse, dass bei einer möglichen Fortführung des besonderen Status „Volle Halbtagschule“ die Rechte der kommunalen Schulträger gewahrt werden müssten.

Auch gegen diese Entscheidung haben die Initiatoren des Volksbegehrens, vertreten durch den Langenhagener Rechtsanwalt Professor Dr. Klaus Rosenzweig, am 28. Dezember 2010 den Staatsgerichtshof angerufen. Sie machten geltend, dass es in § 3 ihres Gesetzentwurfs lediglich um die Fortführung des Status Volle Halbtagschule für bestehende Schulen gehe, nicht aber um deren Existenzgarantie.

Dem Gesetzentwurf könne nicht entnommen werden, dass in der Zeit von 2002 bis zum Inkrafttreten eines Volksgesetzes aufgehobene Schulen wieder errichtet werden müssten.

Da die von der Landesregierung gewollte Veränderung des § 3 den „wesentlichen Kern des Volksbegehrens unberührt“ ließ (§ 21 Abs. 1 Satz 2 NVAbsTG), erkannte sie die bisher gesammelten Unterschriften als weiterhin gültig an. Auch nach dem neuen Zulässigkeitsbeschluss der Landesregierung wurde die Unterschriftensammlung auf den bisherigen Unterschriftenlisten fortgesetzt. Die Bögen entsprachen dem Muster, das der Landeswahlleiter mit seiner Bekanntmachung vom 3. November 2010 vorgeschrieben hatte.

In der mündlichen Verhandlung am 1. Juli 2011 schlug der Staatsgerichtshof den Verfahrensbeteiligten einen von ihm selbst formulierten Vergleich vor. Danach sollen die Grund- und Förderschulen, die nach den schulgesetzlichen Bestimmungen am 31. Juli 2010 ihren Status als Volle Halbtagschule verloren haben, wieder mit diesem Status geführt werden, wenn sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Volksgesetzes, also nach erfolgreichem Volksentscheid, tatsächlich bestehen (**siehe Kasten**).

Am 1.7.2011 vor dem Staatsgerichtshof geschlossener Vergleich

- 1. Die streitigen Beschlüsse der Landesregierung vom 21.9.2010 und vom 30.11.2010 werden aufgehoben.*
- 2. § 3 des Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften in der Fassung des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen vom 13.11.2009 erhält folgenden Wortlaut:
„¹ Zum 31. Juli 2010 bestehende Volle Halbtagschulen werden wieder als solche geführt, soweit die betroffenen Schulen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestehen.
² Ihre pädagogische Arbeit dauert in der Regel fünf Zeitstunden an fünf Vormittagen in der Woche.“*
- 3. Die Unterschriftenbögen sind unverzüglich mit dem geänderten Wortlaut bekannt zu machen.*
- 4. Die bis zur Bekanntmachung eingereichten Eintragungen werden gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 NVAbsTG auf die nach § 22 Abs. 2 NVAbsTG erforderliche Zahl der Unterschriften angerechnet.*
- 5. Die Frist zur Einreichung der Unterschriftenbögen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 NVAbsTG endet am 14. Januar 2012.*



Der von beiden Verfahrensbeteiligten akzeptierte Vergleich sah ferner vor, dass die Zulässigkeitsbeschlüsse der Landesregierung aufgehoben werden. Außerdem wurde Einigkeit darüber hergestellt, dass die bisher gesammelten Unterschriften gültig bleiben. Nach dem Stand vom 15. Juni 2011 war die Zahl der gültigen Unterschriften auf 240.955 angestiegen. Schließlich erfolgte durch den Vergleich die endgültige Festsetzung des Schlusstermins für das Volksbegehren. Noch bis zum 14. Januar 2012 sollten Unterschriften gesammelt und bei den zuständigen Gemeinden zur Prüfung der Eintragungen eingereicht werden können.

Für die Aktiven des Volksbegehrens schmerzlich war, dass die Fortsetzung der Sammlung von Unterschriften auf neuen Listen erfolgen musste. Ein Muster des neuen Unterschriftenbogens wurde vom Landeswahlleiter mit Datum vom 7. Juli 2010 im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt gemacht (Nr. 25/2011, S. 466).

Zwar wurden sofort neue Unterschriftenbögen gedruckt und den aktiven Sammlerinnen und Sammlern überall im Land zugestellt (**Anlage 3**), die Zahl der gültigen Unterschriften konnte aber in der Zeit von Juli 2011 bis Januar 2012 nicht mehr wesentlich erhöht werden (**siehe Anlage 4**).



Vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof in Bückeburg wurden die Initiatoren des Volksbegehrens von Prof. Dr. Klaus Rosenzweig (oben, Mitte) vertreten. Fotos: A. Hesse

Der Ablauf des Volksbegehrens für gute Schulen

Der Start des Volksbegehrens wurde vor einer Reihe von Erstunterzeichnern unterstützt. Dazu gehörten Kommunalpolitiker, so der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, Landespolitiker und Hochschullehrer (**siehe Anlage 5**). Sie halfen mit, das Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen bekannt zu machen. Eingehende Spenden ermöglichten den Druck einer ausreichenden

Zahl von Unterschriftenbögen und den Versand an das entstehende Netzwerk von Sammlerinnen und Sammlern. Gleichzeitig begannen die Erstellung von Informationsmaterial (Plakate, Flyer, Aufkleber, Banner) und der Aufbau einer Homepage. Die Pressearbeit startete mit einem Auftritt des Volksbegehrens vor der Landespresskonferenz am 13. November 2009.



Vom Landeswahlleiter wurde den Vertreterinnen und Vertretern des Volksbegehrens monatlich die Zahl der bei ihm registrierten gültigen Unterschriften mitgeteilt. Besonders starke Zuwächse von rund 20.000 Unterschriften gab es im März und Mai 2010 und im Mai 2011. Mehr als 30.000 Unterschriften wurden in der Zeit vom 2. Juni bis zum 15. Juli 2010 von den aktiven Unterstützerinnen und Unterstützern des Volksbegehrens gesammelt.

Nach dem Start des Volksbegehrens im November 2009 wurde die Zahl von 100.000 Unterschriften Anfang Juni 2010 erreicht; die Marke von 200.000 Unterschriften wurde im Januar 2011 überschritten (**siehe Anlage 4**).

Die Vorschriften des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes haben den Aktiven das Sammeln von Unterschriften nicht leicht gemacht. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass eine Unterschrift ungültig ist, wenn „die eingetragene Person ihre Hauptwohnung nicht in der Gemeinde hat, bei der der Unterschriftenbogen eingereicht wird“ (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 NVAbstG). Insbesondere beim Sammeln an Informationsständen, auf Elternabenden oder in Veranstaltungen der Gewerkschaften oder Parteien konnte trotz entsprechender Hinweise nicht immer verhindert werden, dass sich Menschen aus unterschiedlichen Gemeinden in die Listen eintrugen. Sofern Unterschriftenlisten im Büro des Volksbegehrens abgegeben wurden, sind durch individuelle schriftliche Ansprache Versuche unternommen worden, Unterschriften zu „retten“. In einer Petition an den Niedersächsischen Landtag wurde von den Initiatoren angeregt, das Volksabstimmungsgesetz so zu

ändern, dass die Gemeinden nach Prüfung der Unterschriften der eigenen Bürgerinnen und Bürger zur Weitergabe der Unterschriftenbögen an andere betroffene Gemeinden verpflichtet werden (**siehe Anlage 6**). Bis zum Erscheinen dieser Dokumentation lag eine Reaktion des Landtags noch nicht vor.

Wollten sich ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zur Wahl des Landtages nicht stimmberechtigt sind, in die Unterschriftenlisten eintragen, wurden sie dazu von den Sammlerinnen und Sammlern ausdrücklich ermutigt. Es ist nicht einzusehen, dass dieser Personenkreis, dessen Kinder niedersächsische Schulen besuchen, nicht dazu beitragen darf, dass eine Volksinitiative oder ein Volksbegehren zustande kommt. Eine Anfrage des Volksbegehrens an die für Integration zuständige Sozialministerin, ob Bereitschaft zur Änderung der rechtlichen Bestimmungen bestehe (**Anlage 7**), wurde lapidar mit dem Hinweis auf die bestehende Rechtslage und die Zuständigkeit des Innenministers beantwortet (**Anlage 8**). Jugendlichen Schülerinnen und Schülern, die zwar zur Kommunalwahl stimmberechtigt, aber noch nicht volljährig sind, zu vermitteln, dass ihre Eintragung in einen Unterschriftenbogen nicht als gültig anerkannt wird, fiel den Sammlerinnen und Sammlern nicht immer leicht.

Die Zahl der ungültigen Eintragungen ist dem Landeswahlleiter von den Gemeinden nicht mitgeteilt worden. Für die Landeshauptstadt Hannover wird geschätzt, dass etwa 18 Prozent der eingereichten Unterschriften ungültig waren. Für die Stadt Langenhagen wurde der Anteil mit 12,3 Prozent angegeben. Nach einer Auswertung der



Auftakt für das Volksbegehren bei der Landespressekonferenz mit Initiatorin Tatjana Matuschke-Fricke (links) und Pressesprecherin Andrea Hesse sowie bei der öffentlichen Erstunterzeichnung mit Dieter Galas, Autor des Gesetzentwurfes für das Volksbegehren.

Fotos: J. Neumann / A. Hesse



Langenhagener Stadtverwaltung ist der größte Teil (69 Prozent) der ungültigen Unterschriften auf Mehrfacheintragungen in den Unterschriftenlisten zurückzuführen – kein Wunder bei der langen Laufzeit über 27 Monate. In 20 Prozent der Fälle war die fehlende deutsche Staatsangehörigkeit Ursache für die Ungültigkeit **(siehe Anlage 9)**.

Wünsche von Elternvertreterinnen und Elternvertretern, in der Schule für das Volksbegehren zu werben, wurden gelegentlich von Schulleitungen abgelehnt. In der Antwort auf eine Landtagsanfrage („Behindert die Landesregierung das Volksbegehren für gute Schulen?“) wies die Landesregierung auf das „Grundprinzip der weltanschaulichen Neutralität des Staates“ hin. Da das Volksbegehren eine (schul-)politische Forderung zum Inhalt habe, dürften hierüber Schülerinnen und Schüler weder unmittelbar noch mittelbar durch die Schule im Unterricht oder im Rahmen von Schulveranstaltungen in die direkte politische Auseinandersetzung mit einbezogen werden **(Anlage 11)**. Eine schriftliche Übersendung von Informationsmaterial von Elternvertreterinnen und Elternvertretern an die Erziehungsberechtigten oder auch eine Information und Diskussion auf Elternabenden oder Schulelternratsitzungen stelle aber keine Verletzung des Neutralitätsgebotes der Schule dar. Dass Lehrkräfte daran gehindert worden sind, im Unterricht über die Instrumente der direkten Demokratie und damit auch über das aktuelle Volksbegehren für gute Schulen zu informieren, ist nicht bekannt geworden. Zu diesem Thema hatte das Volksbegehren eine Unterrichtseinheit entwickelt, die über

seine Homepage abgerufen werden konnte. Reibereien mit einigen Kommunalverwaltungen, die nach der Ankündigung des Volksbegehrens entstanden, am Tage der Kommunalwahl am 11. September 2011 in der Nähe der Wahllokale unter dem Motto „Ihre erste Stimme für gute Schulen“ Unterschriften zu sammeln, konnten mit Hilfe des Landeswahlleiters geglättet werden. In seinem Schnellbrief vom 5.9.2011 an die Kreiswahlleitungen wies er auf die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes hin, stellte aber fest, dass es ein generelles Verbot von Aktionen im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Stimmabgabe bei der Wahl nicht gebe. Immer wieder gab es Konflikte mit Gemeinden bei der Anerkennung von Eintragungen, etwa über Format und Papierfarbe des Unterschriftenbogens, die aber mit Hilfe des Landeswahlleiters beseitigt werden konnten. Mehrfach kam es vor, dass Gemeinden nach Prüfung der Eintragungen die Unterschriftenbögen an das Büro des Volksbegehrens schickten. Sie hatten den Hinweis des Landeswahlleiters nicht beachtet, dass die Bögen bis zur Zulassung ihrer Vernichtung von den Gemeinden zu verwahren seien. Die Rücksendung an die Gemeinden ging zu Lasten der Arbeitskraft der Aktiven und zu Lasten des ohnehin schmalen Budgets des Volksbegehrens. Die bessere Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Ämtern der Gemeinden bei künftigen Volksbegehren gehört deshalb zu den Anregungen der vom Volksbegehren eingereichten Landtagspetition **(siehe Anlage 6)**.

Das Ergebnis

Der vom Landeswahlleiter einberufene Landesausschuss stellte am 28. Februar 2012 fest, dass das Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen nicht zustande gekommen ist, weil es nur von 254.341 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern unterstützt worden ist. Diese Zahl entspricht 4,2 Prozent der zum Landtag wahlberechtigten niedersächsischen Bevölkerung. Dabei ist aber zu beachten, dass sich der Anteil auf die Gesamtheit aller Wahlberechtigten und nicht etwa auf diejenigen bezieht, die bei einer Landtagswahl ihre Stimme abgeben. Die vom Landesausschuss festgestellte Zahl hätte bei der Landtagswahl 2008 einem Stimmenanteil von etwa 7,4 Prozent entsprochen. Der Beschluss des Landesausschusses ist im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nr. 9/2012, S. 213) veröffentlicht worden. Die Initiatoren des Volksbegehrens sind zwar enttäuscht, dass das von der Niedersächsischen Verfassung vorgeschriebene Quorum von zehn Prozent der wahlberech-

tigten Bevölkerung nicht erreicht wurde. Sie sehen ihre Aktivitäten dennoch als Erfolg an. Die große Zahl von mehr als einer Viertel Million anerkannter Unterschriften zeigt die Notwendigkeit von Veränderungen in der niedersächsischen Bildungspolitik. Stellungnahmen der im Landtag vertretenen Oppositionsparteien, die das Volksbegehren auch materiell unterstützt hatten, ist zu entnehmen, dass zumindest die die Gesamtschulen betreffenden Teile des Volksbegehrens unmittelbar nach der Landtagswahl im Januar 2013 auf die Tagesordnung gesetzt werden. Inzwischen haben sie Eingang in das Wahlprogramm der SPD gefunden (Stand: Oktober 2012). Nicht nur in Niedersachsen ist im Übrigen das letzte Wort zum G8 noch nicht gesprochen: Beispielsweise denkt in Bayern der Kultusminister darüber nach, den Gymnasiasten die Möglichkeit einzuräumen, in der Mittelstufe ein „freiwilliges Intensivierungsjahr“ einzulegen (Tagesspiegel vom 18.3.2012).



Die Initiatoren führen das für sie unbefriedigende Ergebnis im Wesentlichen darauf zurück, dass sie das Netz der aktiven Sammlerinnen und Sammler von Unterschriften nicht dicht genug knüpfen konnten, um in allen Landesteilen Bürgerinnen und Bürger über die Ziele des Volksbegehrens zu informieren und zur aktiven Unterstützung zu bewegen. Dieses Defizit konnten auch zwei „Sommer-touren“ nicht ausgleichen, die Aktive aus Hannover in den Jahren 2010 und 2011 durchführten.

Für breit angelegte Informationskampagnen in der Presse oder im Rundfunk reichte der allein aus Spenden gespeiste Etat nicht aus. Das Budget des Volksbegehrens wurde zudem durch die Rechtsstreitigkeiten mit der Landesregierung und dem Landeswahlleiter vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof belastet. Dass aufgrund des dort geschlossenen Vergleichs neue Unterschriftenlisten an die Aktiven ausgegeben werden mussten, führte zu weiteren Schwierigkeiten und zum Verlust von Unterschriften. Der schwache Anstieg der Zahl der gültigen Unterschriften im letzten halben Jahr (**siehe Anlage 4**) zeigt überdies, dass es wegen der langen Laufzeit des Volksbegehrens Einbußen bei der Motivation gab. Sowohl in städtischen wie auch in ländlichen Gebieten Niedersachsens war es aber grundsätzlich möglich, Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen für das Volksbegehren zu gewinnen. Das zeigt beispielhaft die Zahl der gültigen Unterschriften in der Region Hannover und in den Landkreisen Osterholz und Rotenburg (**siehe Anlage 12**). In mehreren Wahlkreisen wurde die Zehn-Prozent-Hürde zum Teil deutlich übersprungen oder nur knapp verfehlt: Langenhagen/Isernhagen/Burgwedel 15,7 Prozent, Stadt Hannover 11,5 Prozent, Garbsen/Wedemark

11,4 Prozent, Neustadt/Wunstorf 10,1 Prozent, Stadt Göttingen 9,5 Prozent, Unterweser/Osterholz neun Prozent.

Auf die hohe Zahl gültiger Unterschriften in der Stadt Langenhagen (20,3 Prozent) sei besonders hingewiesen. Spitzenreiter ist die Gemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg, wo sich mehr als 35 Prozent der Wahlberechtigten in die Unterschriftenlisten eingetragen haben. Im Zusammenhang mit Plänen, die dortige Haupt- und Realschule in eine IGS umzuwandeln, sind die Sammlerinnen und Sammler von Unterschriften von Haustür zu Haustür gegangen.

Wie sich die vom Landeswahlausschuss abschließend festgestellte Zahl von 254.341 gültigen Unterschriften auf die 87 Wahlkreise verteilt, zeigt die **Anlage 10**.

Zu den Erfahrungen des Volksbegehrens für gute Schulen gehört es, dass es ehrenamtlich Tätigen in einem Flächenland nahezu unmöglich ist, das Quorum von zehn Prozent aller Wahlberechtigten zu erreichen – insbesondere dann, wenn sie nur über ein aus Kleinspenden gespeistes Budget verfügen, aber keine vermögenden Sponsoren haben. Die Initiatoren begrüßen daher den von Bündnis 90/Die Grünen in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Verbesserung der direkten Demokratie in Niedersachsen. Dieser Entwurf verlangt, das Quorum für Volksbegehren, wie in einigen anderen Bundesländern auch, von zehn auf fünf Prozent der Wahlberechtigten zu senken.

Am 12. Januar 2012 fand das Volksbegehren für gute Schulen mit einer großen Parade durch die Hannover-sche Innenstadt und einer bunten Gala im Pavillon am Raschplatz seinen Abschluss.

Dieter Galas

Mehr als zwei Jahre lang gehörte das Sammeln von Unterschriften in Fußgängerzonen zum Alltag der Initiatoren und Aktiven.

Foto: A. Hesse





Offener Brief vom 20.4.2009 (Anlage 1)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wulff,

Anlass für dieses Schreiben sind die Beschlüsse Ihrer Regierung vom 24. Februar 2009 („Bildungsland Niedersachsen“), soweit sie die Gesamtschulen betreffen. Zu den anderen Punkten wollen wir uns nicht äußern. Seit längerem beobachten wir mit Sorge, dass die seit 1971 in Niedersachsen bestehende Schulform Gesamtschule von Ihrer Regierung im Wettbewerb mit den anderen Schulformen des Sekundarbereichs I behindert wird. Gemeint ist zunächst das im Jahre 2003 ergangene schulgesetzliche Verbot, neue Gesamtschulen zu errichten. Dieses Verbot ist zwar im Jahre 2008 aufgehoben worden, den zuständigen kommunalen Schulträgern ist aber gleichzeitig die Errichtung neuer Gesamtschulen durch schulrechtliche Hürden außerordentlich erschwert worden. Wir können überhaupt nicht verstehen, wie man in einer Zeit rückläufiger Schülerzahlen die Mindestgröße für Integrierte Gesamtschulen ohne Ausnahmemöglichkeit von vier auf fünf parallele Klassen pro Jahrgang heraufsetzen konnte. Pädagogische Gründe dafür gibt es jedenfalls nicht. Wir halten es für einen Fehler, dass Ihre Regierung am 24. Februar 2009 beschlossen hat, jetzt auch an den Integrierten Gesamtschulen und an den nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen die Schulzeit bis zum Abitur um ein Jahr zu verkürzen. Damit verlieren die Eltern in Niedersachsen die Möglichkeit, für ihre Kinder einen alternativen und weniger stress-beladenen Bildungsweg bis zum Abitur zu wählen. Unsere Einschätzung, dass mit dieser Maßnahme die überall im Lande zu beobachtende steigende Nachfrage nach Gesamtschulplätzen gebremst werden soll, ist sicherlich nicht abwegig. Wir sind davon überzeugt, dass der verkürzte Bildungsweg bis zur Allgemeinen Hochschulreife von einem Teil der Gesamtschülerinnen und -schüler leistungsmäßig problemlos gegangen werden kann. Aber eben nur von einem Teil!

Die niedersächsischen Gesamtschulen haben in nun bald 40-jähriger Arbeit gezeigt, dass sie auch den langsamer oder „anders“ lernenden Teil ihrer Schülerschaft zu höherwertigen Abschlüssen führen können. Diesen Schülerinnen und Schülern, auf deren Qualifizierung unsere Gesellschaft nicht verzichten kann, wird durch den Beschluss Ihres Kabinetts künftig das gemeinsame Lernen mit den „Lernstärkeren“ mit der Folge genommen, dass Lernanreize entfallen, Lernmotivation eingebüßt wird und dadurch die Integrationskraft der Gesamtschulen zunichte gemacht wird. Die Verkürzung der Schulzeit wird nämlich unausweichlich dergestalt Rückwirkungen auf die Schuljahrgänge 5 bis 10 haben, dass an der „Integrierten“ Gesamtschule frühzeitig ein gymnasialer Zug eingerichtet werden muss. Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht vergessen darauf hinzuweisen, dass auch die „Lernstärkeren“ vom gemeinsamen Lernen mit anderen profitieren. Wie anders als durch gemeinsames Lernen soll der immer wieder für deutsche Schulen nachgewiesene Zusammenhang zwischen Schulerfolg und sozialer Herkunft aufgebrochen werden?

Wir bitten Sie nachdrücklich, keinen Gesetzentwurf zur Verkürzung der Schulzeit an Gesamtschulen in den Landtag einzubringen und dementsprechend Ihren Einfluss auf die Regierungsfractionen geltend zu machen.

Hochachtungsvoll

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner,
siehe Anlage



(Anlage 2)

Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen

Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften

§ 1

¹An Gymnasien (§ 11 NSchG) und Gesamtschulen (§ 12 NSchG) werden die Schuljahrgänge 5 bis 13 geführt.

²Sie können ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 geführt werden.

§ 2

¹Eine Gesamtschule muss mindestens vierzünftig geführt werden. ²Sie kann dreizünftig geführt werden, wenn

- andernfalls unzumutbare Schulwege zu einer anderen Gesamtschule entstünden oder
- sie die einzige Schule im Sekundarbereich I am Standort ist oder
- ein vorhandener Gebäudebestand genutzt werden kann.

§ 3

¹Zum 1. August 2002 bestehende Volle Halbtagsschulen werden fortgeführt. ²Ihre pädagogische Arbeit dauert in der Regel fünf Zeitstunden an fünf Vormittagen in der Woche.

Begründung

Ziel des Gesetzes ist es, an den Gymnasien und Gesamtschulen zum neunjährigen Bildungsweg bis zum Abitur zurückzukehren. Damit soll der Bildungsweg entzerrt und weniger stress-beladen gestaltet sowie das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler gefördert werden (§ 1). Vom Kultusministerium werden in diesem Zusammenhang aber untergesetzliche Regelungen erwartet, wonach individuell oder in besonderen Lerngruppen nach Entscheidung der Schule das Abitur schon nach acht Jahren erreicht werden kann. Wer im Schuljahr 2009/10 ein Gymnasium besucht, soll den achtjährigen Weg zum Abitur fortsetzen können.

Ziel des Gesetzes ist ferner, die Errichtung von Gesamtschulen dadurch zu erleichtern, dass die für sie festgesetzte Mindestgröße reduziert wird. Die zurzeit für Integrierte Gesamtschulen geltende Mindestgröße von fünf parallelen Klassen pro Schuljahrgang, die auch im Ausnahmefall nicht unterschritten werden darf, hindert insbesondere die kommunalen Schulträger im ländlichen Raum, die bei rückläufigen Schülerzahlen notwendige Neuordnung ihrer Schullandschaft kostengünstig zu realisieren (§ 2).

Weiteres Ziel des Gesetzes ist es schließlich, die bestehenden Vollen Halbtagsschulen zu erhalten (§ 3). Sie sollen sich gleichsam als Pilotschulen für eine künftige Gestaltung aller Grundschulen weiter entwickeln können.

Kosten und Mindereinnahmen bei Annahme des Gesetzes

Durch die Verlängerung der Schulzeit und den Fortbestand der Vollen Halbtagsschulen entstehen dem Land keine zusätzlichen Kosten, weil die dazu benötigten Lehrkräfte vorhanden und die Mittel dafür bereits im Landeshaushalt ausgewiesen sind. Die Landesregierung hat mehrfach angekündigt, dass sie wegen des Rückgangs der Schülerzahlen nicht die Zahl der Lehrkräfte reduzieren wolle. Das wird durch die Angaben in der Mittelfristigen Planung 2009 - 2013 bestätigt. Entlastungen für den Landeshaushalt ergeben sich bis zum Jahre 2018 dadurch, dass die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur notwendigen zusätzlichen Unterrichtsstunden im Sekundarbereich I entfallen können. Die Senkung der Mindestgröße von Gesamtschulen führt bei den kommunalen Schulträgern zu Entlastungen, weil vorhandene Schulgebäude genutzt werden können. Durch die Verlängerung der Schulzeit entstehen ihnen keine zusätzlichen Kosten, weil für beide Schulformen in ausreichendem Maße Unterrichtsräume vorhanden sind.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten beantragen mit diesem Volksbegehren, das vorstehend genannte Gesetz zu erlassen (**Bitte in Druckschrift gut lesbar und vollständig ausfüllen**)

Nr.	Familienname, Vorname (wie im Personalausweis)	Geburts- datum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, PLZ, Ort)	Unterschrift der eingetragenen Person

Gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter gem. § 14 NVAbstG sind:

Prof. Dr. Manfred Bönsch, In der Bebie 54, 30539 Hannover; Christiane Borchert-Edeler, Stiegenkamp 16, 31228 Peine; Olaf Brokate, Ährenweg 14, 31228 Peine; Andreas Henze, Gimpelsteg 1 F, 30627 Hannover; Ute Janus, Schenkendorfstr. 16, 30177 Hannover; Rudolf Kleine-Huster, Sallstraße 80, 30171 Hannover; Tatjana Matuschke-Fricke, Engelgasse 1, 30952 Ronnenberg; Djure Meinen, Am Wiesengrund 9, 26316 Varel; Frank Uhrhammer, Bleckwedeler Straße 36, 27374 Visselhövede.

Verbindlich festgelegt:

13.11.2009

Landeswahlleiter

Dienstsiegel



Die Unterschriften müssen bei der Hauptwohnsitzgemeinde zur Bestätigung des Stimmrechts eingereicht werden, sonst sind sie unwirksam. Bitte geben Sie den Unterschriftenbogen bei der Hauptwohnsitzgemeinde ab oder senden Sie ihn an „Volksbegehren Schulen“, Berliner Allee 18, 30175 Hannover.



(Anlage 2, Rückseite)

Erläuterungen zur Sammlung der Unterschriften

(nach den Vorschriften des Volksabstimmungsgesetzes)

- *Nur Personen aus derselben Hauptwohnsitzgemeinde können auf einer Liste unterschreiben. Alle anderen Eintragungen sind ungültig.*
- *Alle Unterzeichnerinnen und Unterzeichner müssen in Niedersachsen stimmberechtigt sein, d. h. sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten in Niedersachsen ihre Hauptwohnung haben. Bitte nur einmal eintragen; Mehrfacheintragungen werden als eine Eintragung gezählt.*
- *Nicht lesbare und unvollständige Eintragungen sind ungültig. Ebenfalls ungültig sind Eintragungen, die einen Vorbehalt beinhalten. Bitte in Druckbuchstaben schreiben, Namen wie im Personalausweis angeben.*
- *Eintragungen können nicht zurückgenommen werden.*
- *Die gesammelten Unterschriften müssen bei der Hauptwohnsitzgemeinde zur Bestätigung des Stimmrechts eingereicht werden, sonst sind sie unwirksam. Jede oder jeder kann unterschriebene Listen bei der Hauptwohnsitzgemeinde einreichen; sie verbleiben dort.*
- *Wer sich den Unterschriftenbogen aus dem Internet herunterlädt, benötigt für die Unterschrift nur die Vorderseite. Werden Vorder- und Rückseite ausgedruckt, muss beides auf einem Blatt erfolgen; andernfalls sind die Unterschriften auf der Rückseite ungültig.*

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten beantragen mit diesem Volksbegehren, das auf der Vorderseite abgedruckte Gesetz zu erlassen (**Bitte in Druckschrift gut lesbar und vollständig ausfüllen**).

Nr.	Familienname, Vorname (wie im Personalausweis)	Tag der Geburt	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, PLZ, Ort)	Unterschrift der eingetragenen Person

Auskünfte zum Volksbegehren erteilt: Dr. Dieter Galas, Tel. 0511 - 77 46 73, Fax 0511 - 7 28 76 91
Informationen auch unter: www.volksbegehren-schulen.de; Kontakt: info@volksbegehren-schulen.de
Spenden bitte auf Konto „Bündnis Schulen“ Nr. 92 30 28, Sparda-Bank Hannover, BLZ 250 905 00



(Anlage 3)

Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen

Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften (in der Fassung vom 1. Juli 2011)

§ 1

¹An Gymnasien (§ 11 NSchG) und Gesamtschulen (§ 12 NSchG) werden die Schuljahrgänge 5 bis 13 geführt.

²Sie können ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 geführt werden.

§ 2

¹Eine Gesamtschule muss mindestens vierzünftig geführt werden. ²Sie kann dreizünftig geführt werden, wenn

- andernfalls unzumutbare Schulwege zu einer anderen Gesamtschule entstünden oder
- sie die einzige Schule im Sekundarbereich I am Standort ist oder
- ein vorhandener Gebäudebestand genutzt werden kann.

§ 3

¹Zum 31. Juli 2010 bestehende Volle Halbtagsschulen werden wieder als solche geführt, soweit die betroffenen Schulen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestehen. ²Ihre pädagogische Arbeit dauert in der Regel fünf Zeitstunden an fünf Vormittagen in der Woche.

Begründung

Ziel des Gesetzes ist es, an den Gymnasien und Gesamtschulen zum neunjährigen Bildungsweg bis zum Abitur zurückzukehren. Damit soll der Bildungsweg entzerrt und weniger stress-beladen gestaltet sowie das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler gefördert werden (§ 1). Vom Kultusministerium werden in diesem Zusammenhang aber untergesetzliche Regelungen erwartet, wonach individuell oder in besonderen Lerngruppen nach Entscheidung der Schule das Abitur schon nach acht Jahren erreicht werden kann. Wer im Schuljahr 2009/10 ein Gymnasium besucht, soll den achtjährigen Weg zum Abitur fortsetzen können.

Ziel des Gesetzes ist ferner, die Errichtung von Gesamtschulen dadurch zu erleichtern, dass die für sie festgesetzte Mindestgröße reduziert wird. Die zurzeit für Integrierte Gesamtschulen geltende Mindestgröße von fünf parallelen Klassen pro Schuljahrgang, die auch im Ausnahmefall nicht unterschritten werden darf, hindert insbesondere die kommunalen Schulträger im ländlichen Raum, die bei rückläufigen Schülerzahlen notwendige Neuordnung ihrer Schullandschaft kostengünstig zu realisieren (§ 2).

Weiteres Ziel des Gesetzes ist es schließlich, die bestehenden Vollen Halbtagsschulen zu erhalten (§ 3). Sie sollen sich gleichsam als Pilotschulen für eine künftige Gestaltung aller Grundschulen weiter entwickeln können.

Kosten und Mindereinnahmen bei Annahme des Gesetzes

Durch die Verlängerung der Schulzeit und den Fortbestand der Vollen Halbtagsschulen entstehen dem Land keine zusätzlichen Kosten, weil die dazu benötigten Lehrkräfte vorhanden und die Mittel dafür bereits im Landshaushalt ausgewiesen sind. Die Landesregierung hat mehrfach angekündigt, dass sie wegen des Rückgangs der Schülerzahlen nicht die Zahl der Lehrkräfte reduzieren wolle. Das wird durch die Angaben in der Mittelfristigen Planung 2009 - 2013 bestätigt. Entlastungen für den Landshaushalt ergeben sich bis zum Jahre 2018 dadurch, dass die durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur notwendigen zusätzlichen Unterrichtsstunden im Sekundarbereich I entfallen können. Die Senkung der Mindestgröße von Gesamtschulen führt bei den kommunalen Schulträgern zu Entlastungen, weil vorhandene Schulgebäude genutzt werden können. Durch die Verlängerung der Schulzeit entstehen ihnen keine zusätzlichen Kosten, weil für beide Schulformen in ausreichendem Maße Unterrichtsräume vorhanden sind.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten beantragen mit diesem Volksbegehren, das vorstehend genannte Gesetz zu erlassen (**Bitte in Druckschrift gut lesbar und vollständig ausfüllen**)

Familiename, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, PLZ, Ort)	Unterschrift der eingetragenen Person	Bestätigung der Gemeinde

Gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter gem. § 14 NVAbstG sind:

Prof. Dr. Manfred Bönsch, In der Bebie 54, 30539 Hannover; Christiane Borchert-Edeler, Stiegenkamp 16, 31228 Peine; Olaf Brokate, Ährenweg 14, 31228 Peine; Andreas Henze, Gimpelsteg 1 F, 30627 Hannover; Ute Janus, Schenkendorfstr. 16, 30177 Hannover; Rudolf Kleine-Huster, Sallstraße 80, 30171 Hannover; Tatjana Matuschke-Fricke, Engelgasse 1, 30952 Ronnenberg; Ute Meinen, Am Wiesengrund 9, 26316 Varel; Frank Uhrhammer, Bleckwedeler Straße 36, 27374 Visselhövede.

Verbindlich festgelegt:

Landeswahlleiter

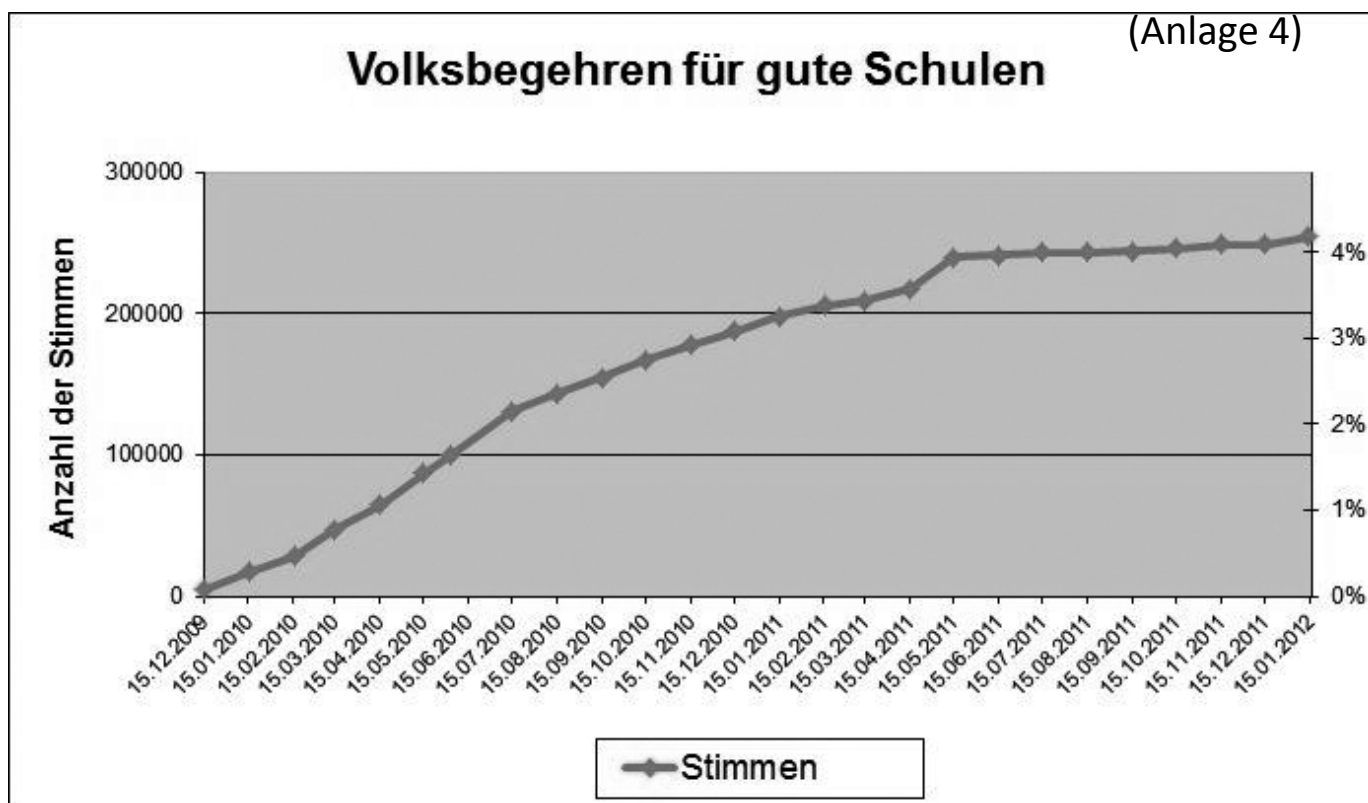
Hannover, 7. 7. 2011 i. V. Goldbre



Die Unterschriften müssen bei der Hauptwohnsitzgemeinde zur Bestätigung des Stimmrechts eingereicht werden, sonst sind sie unwirksam. Bitte geben Sie den Unterschriftenbogen bei der Hauptwohnsitzgemeinde ab oder senden Sie ihn an „Volksbegehren Schulen“, Berliner Allee 18, 30175 Hannover.



(Anlage 4)



(Anlage 5)

Die Erstunterzeichner des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen

Stephan Weil, Hannover; Hauke Jagau, Hannover; Prof. Dr. Detlev Horster (Sozialphilosophie), Leibniz-Universität Hannover; Prof. Dr. Matthias von Saldern (Erziehungswissenschaften), Leuphana-Universität Lüneburg; Prof. Dr. Oskar Negt (Soziologie), Leibniz-Universität Hannover; Prof. Dr. Christine Morgenroth-Negt (Psychotherapeutin), Hannover; Prof. Dr. Thomas Ziehe (Erziehungswissenschaften), Leibniz-Universität Hannover; Prof. Dr. theol. Dr. rer. soc. Albert Ilien (Pädagogik), Leibniz-Universität Hannover; Prof. Dr. rer. pol. Andreas Daum (Ökonomie), Fachhochschule Hannover; Prof. Dr. Friedrich Linderkamp (Sonder- und Rehabilitationspädagogische Psychologie), Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; Olaf Lies (MdL), Sande; Hubertus von Wick (CDU-Wähler für Gesamtschulen), Langenhagen; Dr. Heinrich Hannover (Jurist, Autor), Worpswede; Ingo Siegner (Kinderbuchautor), Hannover; Wolfram Hänel und Ulrike Gerold (Schriftsteller), Hannover; Dieter Schatzschneider (Scout Hannover 96), Hannover; Wolfgang Bergmann, (Kinderpsychologe, Lerntherapeut, Schriftsteller), Hannover; Karin Marie Schneider (Fachärztin für Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. Psychotherapie), Gehrden; Guido Kratz (Künstler), Hannover; Unmada Manfred Kindel (Künstler), Hannover; Friedhelm Fischer (Bürgermeister), Langenhagen; Tjark Bartels (Bürgermeister), Wedemark; Uwe Kalwar, Monika Tibbe, Gerd Kespohl, Christoph Sure (Kulturzentrum Pavillon), Hannover; Christa Reichwaldt (MdL), Hannover; Ina Korter (MdL), Hannover; Frauke Heiligenstadt (MdL), Katlenburg Lindau; Garrelt Duin (MdB), Hinte; Michael Rüter (Geschäftsführer), Hannover; Professor Dr. Stefan Bochnig (Landschaftsarchitekt, Hochschule Ostwestfalen-Lippe), Langenhagen; Dorothea Steiner (MdB), Osnabrück; Stefanie Hennecke, Diepholz; Miro Niklewicz (Künstler), Hannover; Manfred Sohn (MdL), Edemissen; Marco Brunotte (MdL), Langenhagen; Peter Befeldt (Dipl.-Ing. und BbS-Schulleiter), Ostercappeln; Frank Bsirske (Gewerkschafter), Berlin; Stefan Wenzel, Fraktionsvorsitzender der Grünen im Niedersächsischen Landtag.



Volksbegehren für gute Schulen
c/o Andreas Henze

(Anlage 6)

Henze, Gimpelsteg 1f, 30627 Hannover

An den
Präsidenten des Niedersächsischen Landtags
Herrn Hermann Dinkla
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Petition

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

während der Durchführung des Volksbegehrens für gute Schulen sind wir, die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter des Volksbegehrens, bei der Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf Schwierigkeiten gestoßen, die im Interesse künftiger Volksbegehren vermieden werden sollten:

- Obwohl die Gemeinden vom Landeswahlleiter mehrfach darauf hingewiesen wurden, dass sie zur Prüfung und Aufbewahrung der Unterschriftenbögen verpflichtet sind, haben einige Gemeinden bei ihnen eingereichte Unterschriftenbögen ohne weitere Erläuterung an uns übersandt. Für die Rücksendung der Bögen mussten Arbeitszeit und Kosten zu Lasten der Initiatoren aufgewendet werden.
- Irritationen gab es ferner durch die Nicht-Anerkennung von Eintragungen auf Unterschriftenbögen, die ein anderes Format als DIN A 4 hatten oder auf nicht-weißem Papier gedruckt waren. Auch in diesen Fällen musste entweder der Landeswahlleiter eingeschaltet oder in Telefonaten mit den Gemeinden die Rechtslage geklärt werden.
- Von mehreren Gemeinden hat es zwischenzeitlich falsche Meldungen hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt ausgezählten Unterschriften gegeben, die nachträglich korrigiert werden mussten. Ob die Unterschriftenbögen in allen Gemeinden ordnungsgemäß ausgewertet worden sind, bleibt so zweifelhaft.



(Anlage 6, Fortsetzung)

Immer wieder haben sich Gemeinden an uns als Organisatoren gewandt und um Auskunft hinsichtlich des Ablaufs des Volksbegehrens bzw. ihrer Aufgaben gebeten. Grundsätzlich sind wir dazu natürlich gerne bereit, es drängt sich jedoch der Eindruck auf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden über den Ablauf eines Volksbegehrens nicht ausreichend informiert bzw. entsprechend geschult worden sind.

Wir regen deshalb an, die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleitern in regelmäßigen Schulungen über den störungsfreien Ablauf eines Volksbegehrens zu informieren. Auch die in den Gemeinden für die Prüfung der Eintragungen in den Unterschriftenbögen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten geschult werden. Hilfreich wäre ferner, wenn der Innenminister von der Ermächtigung des § 38 NVAbsG Gebrauch macht und durch Verordnung Ausführungsbestimmungen erlässt.

Mit unserer Eingabe nehmen wir auch Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der direkten Demokratie in Niedersachsen (Landtagsdrucksache 16/3531). Aus unserer Sicht sollte das Niedersächsische Volksabstimmungsgesetz (NVAbsG) in weiteren Punkten geändert/ergänzt werden:

Das NVAbsG schreibt vor, dass (mehrere) Unterschriften auf einem Unterschriftenbogen nur dann gültig sind, wenn sie alle von Personen stammen, die ihre Hauptwohnung in derselben Gemeinde haben; außerdem muss der Unterschriftenbogen genau in dieser Gemeinde abgegeben werden. (§ 16 Absatz 2, § 17 Absatz 1, § 18 Absatz 1 Nr. 4 NVAbsG).

Die Erfahrung beim Sammeln zeigt aber, dass für viele Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar ist, zu welcher – die Wählerlisten führenden – Gemeinde ihr Wohnsitz gehört (Ist es die Samtgemeinde? Ist es die Region Hannover oder die Gemeinde Isernhagen/Hemmingen/Garbsen?). Ein erheblicher Teil der von den Gemeinden als ungültig gewerteten Unterschriften dürfte darauf zurück zu führen sein, dass auf den Unterschriftenbögen Personen aus verschiedenen Gemeinden unterschrieben haben. Die Stimmen dieser wahlberechtigten Niedersachsen werden nicht berücksichtigt, ihr Recht aus Artikel 48 der Niedersächsischen Verfassung wird ohne zwingenden Grund eingeschränkt.



(Anlage 6, Fortsetzung)

Aus unserer Sicht sollten die Gemeinden deshalb im Volksabstimmungsgesetz verpflichtet werden, zunächst die Unterschriften der Bürgerinnen und Bürger aus der eigenen Gemeinde zu prüfen und – sollten weitere Personen unterschrieben haben – anschließend die Unterschriftenbögen an deren Wohnort-Gemeinden weiterzuleiten. Der Gesetzgeber kann nicht wollen, dass in erheblichem Umfang Unterschriften ungültig sind, weil eingetragene Personen ihre Hauptwohnung nicht in der Gemeinde haben, bei der der Unterschriftenbogen zuerst eingereicht worden ist.

Den Gemeinden sollte ferner aufgegeben werden, der Landeswahlleitung nicht nur die Zahl der gültigen, sondern auch der ungültigen Unterschriften unter Angabe der Gründe mitzuteilen (§ 17 Abs. 3 NVAbstG). Angaben über die Ungültigkeit von Eintragungen sind für die Initiatoren eines Volksbegehrens ein wichtiges Steuerungsmittel.

Der Novellierung bedürfen nach Ansicht der Vertreterinnen und Vertreter des Volksbegehrens für gute Schulen die Vorschriften des Volksabstimmungsgesetzes für den Fall, dass die Landesregierung ein Volksbegehren nur mit Änderungen für zulässig erklärt hat. Durch Präzisierung der §§ 20 und 21 NVAbstG könnten bei künftigen Volksbegehren Auseinandersetzungen vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof (z.B. über die Festsetzung der Einreichungsfrist von Unterschriftenbögen) vermieden werden.

*Politisches Straßentheater für das Volksbegehren in Hannover: IGS-Schülerinnen und -Schüler setzen sich gegen „Christian Wulff“ und „Elisabeth Heister-Neumann“ zur Wehr.
Foto: A. Hesse*





(Anlage 7)

Volksbegehren für gute Schulen

Berliner Allee 18

Hannover, 25.5.2010

An die
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration
Frau Aygül Özkan
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

30169 Hannover

Sehr geehrte Frau Özkan,

als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die Kopie eines Briefes, den uns – leider anonym - ein ausländischer Mitbürger geschickt hat. Er wendet sich dagegen, dass niedersächsische Bürgerinnen und Bürger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das von uns auf den Weg gebrachte Volksbegehren für gute Schulen nicht mit ihrer Unterschrift unterstützen dürfen. Die Landeshauptstadt Hannover hat uns auf Anfrage mitgeteilt, dass nach dem Stand vom 15. Mai 2010 nicht weniger als 641 Unterschriften auf den eingereichten Unterschriftenlisten nicht für gültig erklärt werden konnten, weil sie von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern stammen.

In dem uns zugegangenen Schreiben wird gegen die sich aus der Niedersächsischen Verfassung und dem Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetz ergebende Bestimmung geltend gemacht, dass auch ausländische Bürgerinnen und Bürger sehr wohl ein Interesse an guten Schulen für ihre Kinder haben, dieses Interesse mit ihrer Unterschrift bekunden und damit mithelfen wollen, dass das Volksbegehren zustande kommt. Entsprechendes gilt auch für andere Volksbegehren.

Die Gründe, die gegen die Teilnahme von Mitbürgerinnen und Mitbürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit an Volksentscheiden sprechen, gelten nicht ohne weiteres auch für Volksinitiativen und Volksbegehren. So führt eine erfolgreiche Volksinitiative lediglich dazu, dass sich der Landtag mit einer bestimmten Angelegenheit befassen muss; ein Volksbegehren ist gleichsam eine Vorstufe für einen Volksentscheid. Wir wären für eine Mitteilung sehr dankbar, ob Sie als für Integration zuständige Ministerin die Absicht haben, durch eine Änderung der rechtlichen Bestimmungen auch ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Gelegenheit zu geben, Volksinitiativen und Volksbegehren mit ihrer Unterschrift zu unterstützen.

Eine Kopie dieses Schreibens nebst Anlage erhalten das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport sowie die Integrationsbeauftragte des Landes.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Dr. Dieter Galas



(Anlage 8)

Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Postfach 141, 30001 Hannover

**Volksbegehren für gute Schulen
z. Hd. Herrn Dr. Dieter Galas
Berliner Allee 18
30175 Hannover**



**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration**

Bearbeitet von: Frau Erpenbeck

E-Mail:
Gabriele.Erpenbeck@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99 4864

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-
4864

Hannover,
06.07. 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Galas,

Frau Ministerin Özkan hat Ihr Schreiben, in dem Sie vorschlagen, durch eine Änderung der rechtlichen Bestimmungen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Teilnahme an Volksinitiativen und Volksbegehren zu ermöglichen, mit Interesse zur Kenntnis genommen. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wer an Volksbegehren und Volksinitiativen teilnehmen kann, ist im Niedersächsischen Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (NVAbstG) geregelt. Dieses Gesetz fällt in die Zuständigkeit des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.

Zwar umfasst die Zuständigkeit dieses Ressorts das Aufgabenfeld Integration. Integration ist aber eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Landespolitik betrifft und von allen Ressorts im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten wahrgenommen wird. Das Sozialministerium führt die Belange der Integration aus allen Handlungsfeldern der verschiedenen Ressorts zusammen, koordiniert und sorgt für eine Einbindung aller an einer erfolgreichen Integrationsförderung zu beteiligenden Akteure.

Das für das Niedersächsische Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid zuständige Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vertritt zur Frage der Teilnahme

H:\MSI\Vorlagen\Kopfbogen MS.doc

Ausgegeben mit dem



Dienstgebäude
Hinrich-Wilheims-
Kopf-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5099 Abt. Soziales
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen
(05 11) 120-3092 Abt. Familie
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit
(05 11) 120-3095 Abt. Bau

Bankverbindung
NoldAB (BLZ 250 500 00) Konto 105 021 322

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de



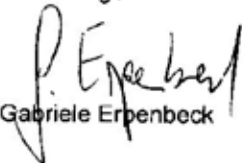
ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger an Volksinitiativen und Volksbegehren in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landeswahlleiter folgenden Standpunkt:

In Niedersachsen waren in der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung neben der Ausübung der Staatsgewalt durch Wahlen zunächst keine weiteren plebiszitären Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen. Erst mit Inkrafttreten der Niedersächsischen Verfassung (NV) im Jahr 1993 sind durch die Artikel 47 bis 49 NV auch in Niedersachsen die Möglichkeiten der unmittelbaren Beteiligung des Volkes an der staatlichen Willensbildung eingeführt worden. Der Begriff des Volkes in der Landesverfassung umfasst – ebenso wie im Grundgesetz (GG) - die auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen lebenden Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG. Sie tragen nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 NV die Staatsgewalt des Landes, und sind daher wahlberechtigt zur Wahl des Niedersächsischen Landtages und haben das Recht, an Volksabstimmungen nach den Artikeln 47 bis 49 NV teilzunehmen.

Nach Artikel 50 Abs. 2 NV füllt das Niedersächsische Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid die Vorgaben der Landesverfassung näher aus. Eine Zuerkennung der nach der Niedersächsischen Verfassung dem Landesvolk zustehenden Rechte auch an Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Niedersächsischen Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid würde gegen die Niedersächsischen Verfassung verstoßen und ist daher unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Gabriele Erpenbeck



(Anlage 9)

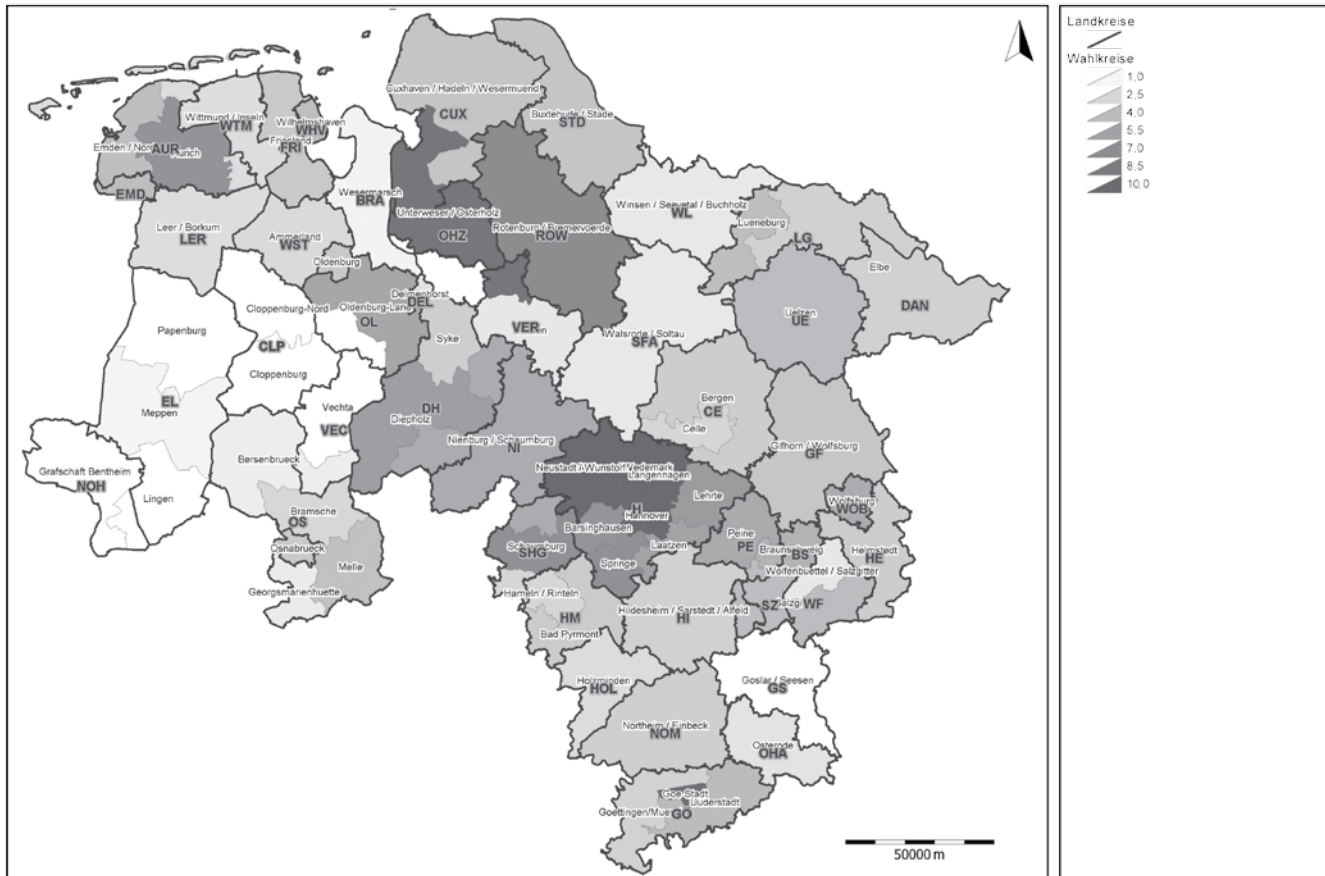
Gründe für die Ungültigkeit von Unterschriften (nach einer Aufstellung der Stadt Langenhagen)

Außerhalb des U-Datumsbereichs	0
Falsche Angaben	9
Fehlende Angaben	3
Fehlendes Wahlrecht	0
Keine Hauptwohnung	84
Mehrfachunterschriften	754
Staatsangehörigkeit	217
Unleserlich	0
Verstorben	0
Verzogen	0
Wahlalter nicht erreicht	21
Wohndauer	5
Ohne Angabe eines Grundes	1
Summe	1.094

(... von insgesamt 8.898 bei der Stadt Langenhagen eingereichten Unterschriften; der Anteil der ungültigen Unterschriften beträgt damit 12,3 Prozent)

(Anlage 10)

Anteil der gültigen Stimmen in Prozent in den Wahlkreisen; Endstand: 14.01.2012





Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ina Korter (GRÜNE), eingegangen am 29.09.2010

Behindert die Landesregierung das Volksbegehren für gute Schulen?

Das Volksbegehren für gute Schulen ist eine Initiative von Eltern, Pädagogen und Bildungswissenschaftlern aus Niedersachsen, die sich aktiv für die Interessen niedersächsischer Schülerinnen und Schüler einsetzt. Neben der grundsätzlichen Wiedereinführung der Regelschulzeit von 13 Jahren zum Abitur fordert das Volksbegehren auch die Erleichterung der Gründung von Gesamtschulen sowie die Beibehaltung der Vollen Halbtagschulen. Das Volksbegehren ist ausdrücklich parteiunabhängig. Volksbegehren sind Instrumente der direkten Demokratie und deshalb von großer Bedeutung für eine beteiligungsorientierte demokratische Gesellschaft.

Mehrfach haben inzwischen engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Elternvertretungen berichtet, dass ihnen bei öffentlichen Anlässen (Tag der offenen Tür, Schulfest) ein Informationsstand zum Volksbegehren von den Schulleitungen untersagt wurde. Begründet wurde dies mit Hinweis auf das Neutralitätsgebot der Schule und Rechtsauskünfte der Landesschulbehörde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Bedingungen dürfen Elternvertreterinnen und Elternvertreter bei öffentlichen Veranstaltungen in der Schule für das Volksbegehren für gute Schulen werben, und wann ist es ihnen zu untersagen?
2. Welche Vorgaben haben Landesschulbehörde und Kultusministerium den Schulen bezüglich der Durchführung von Initiativen für das Volksbegehren auf dem Schulgelände und/oder bei schulischen Veranstaltungen bekannt gegeben?
3. In welcher Weise geht die Landesschulbehörde Beschwerden von Elternvertretungen und Bürgerinnen und Bürgern nach, denen es untersagt wurde, für das Volksbegehren für gute Schulen bei öffentlichen Veranstaltungen in der Schule zu werben?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.10.2010 - II/721 - 795)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-795 -

Hannover, den 29.10.2010

Die Schule als staatliche Institution soll Schülerinnen und Schüler auf ein Leben als mündige Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie vorbereiten. Was das bedeutet, führt das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 2. März 1977 - Az.: 2 BvE 1/76 - (Rz. 64) im Rahmen einer Grundsatzentscheidung zur Öffentlichkeitsarbeit der Regierung aus:

„Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, dass der Einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die verfassten Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen oder Lösungsvorschlägen genügend weiß, um sie zu beurteilen, billigen oder verwerfen zu können. ... Je mehr der Einzelne auf diese Weise zur eigenen Beurteilung aufgerufen und in ihm das Bewusstsein wachgehalten (oder im Falle der Schülerinnen und Schüler geweckt) wird, als selbstverantwortliches Glied der Rechtsgemeinschaft die Gestaltung, Ausformung und Konkretisierung der für alle verbindlichen Rechtsordnung zu beeinflussen und an den grundlegenden politischen Entscheidungen beteiligt zu sein, umso leichter wird es ihm, den vom Grundgesetz verfassten Staat, der ihm diese Möglichkeit eröffnet, als seinen Staat anzunehmen.“



Der Bildungsauftrag, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, stellt damit eine Ausnahme zu dem ansonsten im Verhältnis Bürger-Staat geltenden Grundprinzip der weltanschaulichen Neutralität des Staates dar. Objektiv sind daher Schulverwaltung und Lehrkräfte dazu verpflichtet, den Unterricht so zu gestalten, dass dieses Ziel auch erreicht wird. Ziel des Unterrichts muss es also sein, den Schülerinnen und Schülern die Demokratie in einer Weise nahe zu bringen, dass sie vom Wert der Demokratie für Staat und Gesellschaft auch innerlich überzeugt sind.

Der Grundsatz der staatlichen Neutralität wirkt allerdings auch auf den Bildungsauftrag der Schule zurück. Die Erziehung zur mündigen Bürgerin oder zum mündigen Bürger soll die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, politische Vorgänge kritisch und selbstständig einzuschätzen. Deswegen würde es dem oben beschriebenen Leitbild der mündigen Bürgerin oder des mündigen Bürgers widersprechen, wenn die Schülerinnen und Schüler im Unterricht oder während schulischer Veranstaltungen gezielt im Sinne einer bestimmten politischen, ideologischen oder religiösen Weltanschauung beeinflusst würden. Der Unterricht muss sich vielmehr an der Vermittlung demokratischer Grundwerte orientieren, ist aber zugleich im Sinne von Toleranz gegenüber der Pluralität von Weltanschauungen und Meinungen zu gestalten. Das Verbot der staatsgelenkten Indoktrinierung gehört dabei zu den grundlegenden Prinzipien im Verhältnis zwischen Bürger und Staat, das weit über die Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler in der Schule hinaus für alle Formen staatlicher Aktivität im Bereich der Information und Wissensvermittlung Wirkung entfaltet.

Im Prozess der politischen Meinungsbildung im öffentlichen Raum soll der Grundsatz der staatlichen Neutralität nicht etwa verhindern, dass die politischen Kräfte im öffentlichen Leben ihren Meinungsstreit austragen. Vielmehr ist eine demokratische Gesellschaft auf den fair ausgetragenen Meinungsstreit sogar zwingend angewiesen. Staatliche Neutralität ist insofern einer der Faktoren, die eine offene politische Auseinandersetzung erst ermöglichen.

Die Schulen als staatliche Einrichtungen sind den durch die Verfassung und das Niedersächsische Schulgesetz vorgegebenen Bildungszielen verpflichtet. Politische Bildung in der Schule hat insofern die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler an Politik heranzuführen, indem sie u. a. dasjenige als kontrovers darstellt, was in der Politik diskutiert wird, sie hat jedoch nicht die Aufgabe, den politischen Meinungsstreit offen in die Schule hineinzutragen.

Da das o. a. Volksbegehren eine (schul-)politische Forderung zum Inhalt hat, dürfen hierüber Schülerinnen und Schüler weder unmittelbar noch mittelbar durch die Schule im Unterricht oder im Rahmen von Schulveranstaltungen in die direkte politische Auseinandersetzung mit einbezogen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Eine schriftliche Übersendung von Informationsmaterial von den Elternvertreterinnen und Elternvertretern an die Erziehungsberechtigten oder auch eine Information und Diskussion auf Elternabenden oder Schullehrernratssitzungen stellt keine Verletzung des Neutralitätsgebotes der Schule dar, weil die Schülerinnen und Schüler durch diese Maßnahme über die Schule nicht unzulässig beeinflusst werden.

Zu 2:

Die Landesschulbehörde und das Kultusministerium haben in Einzelfällen auf die o. a. Rechtslage hingewiesen.

Zu 3:

Die Beschwerden werden zurückgewiesen.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol



(Anlage 12)

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlkreise

Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen						
Wahlkreis	15.09.2011	15.10.2011	15.11.2011	15.12.2011	14.01.2012	
Nr. Name						
1 Braunschweig-Nord	8.897	8.989	9.010	9.012	9.027	
2 Braunschweig-Süd						
3 Braunschweig-West						
4 Peine	3.921	3.937	3.977	3.979	4.019	
5 Gifhorn-Nord/Wolfsburg	4.493	4.493	4.493	4.493	4.504	
6 Gifhorn-Süd						
7 Wolfsburg	4.479	4.479	4.479	4.479	4.545	
8 Helmstedt	2.295	2.295	2.295	2.295	2.347	
9 Wolfenbüttel-Nord	2.009	2.009	2.009	2.009	2.027	
10 Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter						
11 Salzgitter	2.600	2.604	2.604	2.604	2.605	
12 Osterode	1.236	1.236	1.236	1.236	1.248	
13 Seesen	765	765	765	765	768	
14 Goslar						
15 Duderstadt	2.180	2.247	2.247	2.260	2.290	
16 Göttingen/Münden	1.979	1.979	1.979	1.979	2.003	
17 Göttingen-Stadt	6.084	6.148	6.184	6.236	6.395	
18 Northeim	3.275	3.338	3.338	3.340	3.393	
19 Einbeck						
20 Holzminden	1.411	1.411	1.411	1.411	1.411	
21 Hildesheim	6.234	6.242	6.246	6.248	6.347	
22 Sarstedt/Bad Salzdetfurth						
23 Alfeld						
24 Hannover-Döhren						
25 Hannover-Buchholz						
26 Hannover-Linden	39.408	40.192	41.686	41.703	42.166	
27 Hannover-Ricklingen						
28 Hannover-Mitte						
29 Laatzen	3.189	3.205	3.205	3.205	3.235	
30 Lehrte	4.283	4.310	4.310	4.324	4.361	
31 Langenhagen	10.612	10.646	10.711	10.712	11.469	
32 Garbsen/Wedemark	7.412	7.417	7.423	7.423	7.811	
33 Neustadt/Wunstorf	6.681	6.681	6.730	6.730	6.738	
34 Barsinghausen	4.014	4.014	4.048	4.048	4.066	
35 Springe	4.438	4.452	4.461	4.475	4.513	
36 Bad Pyrmont	1.914	1.914	1.914	1.914	1.954	
37 Schaumburg	5.660	5.660	5.660	5.660	5.766	
38 Hameln/Rinteln	1.955	1.955	1.955	2.014	2.063	
39 Nienburg/Schaumburg	6.732	6.772	6.772	6.772	6.998	
40 Nienburg-Nord						



(Anlage 12, Fortsetzung)

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlkreise

Wahlkreis							
Nr.	Name						
41	Syke	2.380	2.380	2.414	2.414	2.420	
42	Diepholz	3.528	3.528	3.528	3.528	3.540	
43	Walsrode	1.786	1.786	1.804	1.799	1.813	
44	Soltau						
45	Bergen	2.070	2.073	2.073	2.073	2.168	
46	Celle	1.781	1.782	1.782	1.782	1.793	
47	Uelzen	2.295	2.295	2.295	2.298	3.000	
48	Elbe	2.308	2.349	2.349	2.349	2.392	
49	Lüneburg	3.346	3.364	3.364	3.364	3.502	
50	Winsen	3.019	3.037	3.037	3.047	3.081	
51	Seevetal						
52	Buchholz						
53	Rotenburg	8.919	8.939	8.939	8.939	9.002	
54	Bremervörde						
55	Buxtehude	5.047	5.212	5.265	5.283	5.323	
56	Stade						
57	Hadeln/Wesermünde	4.444	4.446	4.446	4.457	4.461	
58	Cuxhaven						
59	Unteres Weser	12.450	12.533	12.533	12.546	12.707	
60	Osterholz						
61	Verden	1.276	1.298	1.298	1.308	1.368	
62	Oldenburg-Mitte/Süd	3.686	3.937	3.971	3.971	3.981	
63	Oldenburg-Nord/West						
64	Oldenburg-Land	3.794	3.801	3.801	3.801	3.808	
65	Delmenhorst	702	750	750	750	1.116	
66	Cloppenburg-Nord	338	338	341	341	346	
67	Cloppenburg	370	370	370	370	401	
68	Vechta	710	710	710	710	712	
69	Wilhelmshaven	2.380	2.466	2.471	2.471	2.473	
70	Friesland	2.313	2.313	2.323	2.470	2.596	
71	Wesermarsch	749	764	782	782	791	
72	Ammerland	2.131	2.137	2.139	2.139	2.153	
73	Bersenbrück	1.037	1.037	1.037	1.037	1.037	
74	Melle	2.600	2.600	2.608	2.608	2.663	
75	Bramsche	1.730	1.730	1.730	1.730	1.734	
76	Georgsmarienhütte	1.034	1.034	1.034	1.034	1.052	
77	Osnabrück-Ost	3.778	3.778	3.778	3.791	3.796	
78	Osnabrück-West						
79	Grafschaft Bentheim	486	486	486	486	525	
80	Lingen	357	357	357	357	359	
81	Meppen	852	852	852	852	852	
82	Papenburg	421	421	425	425	425	
83	Leer	2.797	2.797	2.803	2.803	2.761	
84	Leer/Borkum						
85	Emden/Norden	2.894	3.047	3.049	3.051	3.235	
86	Aurich	4.652	4.664	5.020	5.023	5.451	
87	Wittmund/Inseln	1.392	1.392	1.392	1.392	1.435	
Summe:		244.008	246.193	248.504	248.907	254.341	



Die Chronologie des Volksbegehrens

13. 11. 2009:

Start des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen.

28. 05. 2010:

Antrag auf Feststellung der Zulässigkeit des Volksbegehrens.

21. 09. 2010:

Die Landesregierung beschließt die Zulässigkeit des Volksbegehrens mit einer die Vollen Halbtagschulen (§ 3 des von den Initiatoren vorgelegten Gesetzentwurfs) betreffenden „Maßgabe“.

01. 11. 2010:

Die Initiatoren rufen den Niedersächsischen Staatsgerichtshof mit dem Antrag an, das Volksbegehren für uneingeschränkt zulässig zu erklären.

03. 11. 2010:

Der Landeswahlleiter bestimmt den 02. 05. 2011 als Endtermin für das Einreichen von Unterschriftenlisten bei den Gemeinden.

30. 11. 2010:

Die Landesregierung hebt ihren Beschluss zur Zulässigkeit des Volksbegehrens auf, beharrt aber in ihrem neuen Beschluss auf ihrer „Maßgabe“.

28. 12. 2010:

Die Initiatoren fechten auch die neue Entscheidung der Landesregierung vom 30. 11. 2010 an.

20. 01. 2010:

Der Niedersächsische Landtag sieht in dem Rechtsstreit zwischen der Landesregierung und den Initiatoren des Volksbegehrens von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof ab.

23. 02. 2011:

Die Initiatoren rufen den Niedersächsischen Staatsgerichtshof mit dem Antrag an, die vom Landeswahlleiter gesetzte Einreichungsfrist aufzuheben, da ihrer Ansicht nach der Endpunkt nach dem Erlass des neuen Zulässigkeitsbescheides hätte angepasst werden müssen.

02. 05. 2011:

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hebt die vom Landeswahlleiter festgesetzte Einreichungsfrist auf.

01. 07. 2011:

Vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof schließen die Initiatoren des Volksbegehrens und die Niedersächsische Landesregierung einen Vergleich, in dem sich beide Seiten auf eine neue Formulierung zu den Vollen Halbtagschulen verständigen. Das Ende der Frist zum Einreichen von Unterschriftenlisten bei den Gemeinden wird auf den 14. 01. 2012 festgesetzt.

12.01.2012:

Umzug durch die Innenstadt und Abschlussgala in Hannover.



Die Öffentlichkeitsarbeit des Volksbegehrens für gute Schulen

Eine wichtige Grundlage für das Gelingen eines Volksbegehrens ist eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – an dieser Tatsache herrschte unter den Initiatoren und Aktiven des Volksbegehrens für gute Schulen nie ein Zweifel. Neben der Mund-zu-Mund-Propaganda, Informationsveranstaltungen, Aktionstagen, Flugblättern und der Mitarbeit in Gremien ist es vor allem der Weg über die Medien, der einer Initiative wie dem Volksbegehren zu Bekanntheit verhilft. Diese Bekanntheit ist wiederum Voraussetzung dafür, dass nicht jede einzelne Unterschrift durch mühsame – und vor allem zeitaufwändige – Überzeugungsarbeit gewonnen werden muss. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Volksbegehren begann Wochen vor dem eigentlichen Start der Initiative mit der Entwicklung eines Logos und der „griffigen“ Formulierung der drei Forderungen, die im Gesetzentwurf zwangsläufig eher sperrig ausfällt. Anschließend wurden die Verteiler aufgebaut: Auf der Grundlage des „Stamm“, eines Handbuchs, das die Kontaktdaten aller Zeitungen, Zeitschriften, Wochenblätter und Fachzeitschriften in Deutschland auflistet, entstanden verschiedene Verteiler, die mehr als 160 verschiedene Printmedien in Niedersachsen enthielten. Ergänzt wurde diese Sammlung von Adressen und Ansprechpersonen durch eine Reihe von Hörfunk- und TV-Redaktionen, Presseagenturen und überregionalen Zeitungen. Das Interesse der Letztgenannten trug vermutlich wenig zum konkreten Erfolg von Unterschriftensammlungen bei, war aber dennoch erfreulich: So schaffte es das Volksbegehren für gute

Schulen bis auf die Titelseite der Süddeutschen Zeitung. Insbesondere im ersten halben Jahr des Volksbegehrens wurden die Verteiler spezifiziert und ständig aktualisiert, so dass es möglich war, ohne langes Suchen einzelne Regionen oder Arten von Medien mit Informationen zu beliefern. Weitere Verteiler umfassten Unterstützer des Volksbegehrens, etwa in den Oppositionsparteien des Niedersächsischen Landtages.

Der offizielle Startschuss für das Volksbegehren und damit auch für die Pressearbeit fiel am 13. November 2009: Zur Freude der Initiatoren und Aktiven lud Thorsten Hapke, Vorsitzender der Landespressekonferenz Niedersachsen, Vertreterinnen und Vertreter des Volksbegehrens in die Journalistenrunde im Landtag ein. Das Presseecho war positiv: Nahezu landesweit wurde in großen und kleineren Zeitungen über das Volksbegehren und seine Forderungen berichtet, auch Radio- und Fernsehsender griffen das Thema auf.

Im Anschluss an die Auftakt-Pressekonferenz wurden alle erreichbaren Medien in Niedersachsen mit Informationen zum Volksbegehren als einem Instrument der direkten Demokratie sowie mit Infos zu den Zielen, den Hintergründen und den Initiatorinnen und Initiatoren versorgt. Das Telefon der Pressesprecherin der Initiative stand in diesen Tagen nur selten still.

In den folgenden 26 Monaten wurde der Kontakt zu den Medien in Niedersachsen kontinuierlich gehalten: Pressemitteilungen mit Stellungnahmen, Einladungen zu Veranstaltungen und Hinweise auf Sammeltermine wurden regelmäßig verschickt; da-

Einen Ortstermin des NDR-Magazins „Hallo Niedersachsen“ nutzten die Aktiven in Langenhagen gut: Sie machten mit Musik und Informationen auf das Volksbegehren aufmerksam.

Foto: A. Hesse





rüber hinaus gab es zahlreiche Telefonate, Interviews und die Vermittlung von Kontakten zu Gesprächspartnern. Immer wieder gab es dabei Phasen, die die zeitlichen Ressourcen von ehrenamtlich Tätigen deutlich überforderten.

Auch der anfängliche Plan, einen umfassenden Pressepiegel anzulegen, konnte nur punktuell verwirklicht werden. Trotzdem waren für die Beteiligten regelmäßige Arbeitszeiten bis in die Nacht in diesen Monaten normal – einige der Aktiven gingen dabei bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die unerwartet lange Laufzeit des Volksbegehrens verlangte auch ihren Familien einiges an Toleranz ab.

Der Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit für das Volksbegehren wurde im hannoverschen Plenum, der „Steuerungseinheit“ der Initiative, unterschiedlich beurteilt: Zwar wurden Häufigkeit und Umfang der Berichterstattung überwiegend positiv bewertet, an der Qualität der Artikel gab es allerdings manchmal Kritik. Insbesondere die großen Blätter in der Region Hannover schienen einzelnen Vertretern des Volksbegehrens zu sehr einer Art von Hofberichterstattung aus dem Kultusministerium verhaftet. Manchmal kamen auch die Hintergründe der Initiative schlichtweg viel zu kurz – etwa dann, wenn eine ganztägige Unterschriftensammlung, die mit einer langen Anreise und hohem organisatorischem Aufwand verbunden war, im Fernseh-Kurzbericht auf das Verteilen von Bonbons reduziert wurde.

Nichtsdestotrotz – mit Sicherheit hat die umfangreiche und teilweise auch sehr differenzierte Berichterstattung

über das Volksbegehren für gute Schulen dazu beigetragen, eine große Zahl von Menschen zu erreichen. Die hohe Zahl von einer Viertel Million Unterschriften wäre ohne die Unterstützung der Medien nicht erreicht worden; besonders gut hat das überall dort funktioniert, wo Aktive des Volksbegehrens persönliche Kontakte zu den Redaktionen aufbauen konnten. Grundsätzlich war die Pressearbeit des Volksbegehrens zwar zentral in Hannover organisiert; lokale Initiativen wurden aber ermuntert, eigene Kontakte zu den Redaktionen herzustellen, insbesondere dann, wenn es um lokale Veranstaltungen ging. Auf Anfrage wurde für diese Kontakte Hilfestellung gegeben, etwa in Form vorformulierter Pressemitteilungen oder durch das Übermitteln von Kontaktdaten. In vielen Fällen hat die Pressearbeit vor Ort sehr gut funktioniert; andere Initiativen fühlten sich durch die notwendige Öffentlichkeitsarbeit schlicht überfordert.

Der Abschluss des Volksbegehrens nach mehr als zwei Jahren Laufzeit hatte für die Öffentlichkeitsarbeit dann noch einmal eine Überraschung parat: Der Termin für die Abschlusspressekonferenz – wiederum im Rahmen der Landespressekonferenz – stand bereits fest, als eine große Presseagentur das Scheitern des Volksbegehrens meldete. Um die „Deutungshoheit“ über das Thema nicht zu verlieren, wurde daraufhin früher als geplant die Abschlusserklärung an die Redaktionen verschickt – sehr zum Bedauern der Aktiven, hätten sie doch mit einem zweiten Auftritt in der Runde der Landesjournalisten gerne den selbst gewählten Schlusspunkt gesetzt.

Andrea Hesse

Organisation und Aufgaben des Volksbegehrenbüros

Bereits im Vorfeld des Volksbegehrens wurden verschiedene Ideen zum Aufbau einer effektiven Struktur für die Geschäftsführung des Volksbegehrens diskutiert. Da von vorneherein geplant war, neben den Unterschriftenbögen auch Informationsflyer und andere Aktionsmaterialien zu verbreiten, war die Einrichtung eines Büros neben dem Aufbau einer Homepage eine wesentliche Voraussetzung für die Abwicklung des Materialversands und die Kommunikation mit den Sammlern. Wegen des engen finanziellen Spielraums konnte letzten Endes aber auch für diese Arbeit nur auf ehrenamtliche Kräfte zurückgegriffen werden.

Die Frage nach geeigneten Räumlichkeiten ließ sich mit Unterstützung des GEW-Verbandes Hannover Stadt-Land lösen. Dieser stellte innerhalb seiner Geschäftsräume einen Arbeitsraum an zwei Tagen pro Woche und Keller-

räume für die Materiallagerung während der gesamten Dauer des Volksbegehrens unentgeltlich zur Verfügung. Hier war auch die Postadresse des Volksbegehrens angesiedelt. Telefonisch oder per Fax war das Büro nicht erreichbar. Von November 2009 bis Sommer 2010 gab es zwei halbe Wochentage mit festen Bürozeiten, zusätzlich wurde nach Bedarf gearbeitet. Das Büro diente fast ausschließlich der Abwicklung des Materialversands und der Bearbeitung eingehender Unterschriftenlisten. Ab Herbst 2010 wurden die festen Termine wegen des zurückgehenden Materialversands auf einen Tag reduziert, ab dem Spätsommer 2011 wurde der Versand zunehmend von zu Hause durchgeführt.

Inhaltliche Anfragen zum Volksbegehren sowie der Kontakt zum Landeswahlleiter wurden von einem Aktiven des Volksbegehrens vom heimischen Büro aus übernom-



men. Diese Arbeit konnte überwiegend über Telefon- und Mailkontakte abgewickelt werden. Für die übrige Büroorganisation war eine Gruppe von drei Personen federführend zuständig, die anlassbezogen von weiteren, wechselnden Helferinnen und Helfern unterstützt wurde. In Einzelfällen leisteten auch die Mitarbeiterinnen des GEW- Büros insbesondere technische Unterstützung. Schon vor dem offiziellen Start des VB wurden durch Internetrecherchen umfangreiche Mailverteiler potenzieller Zielgruppen aufgebaut, um einen möglichst großen Multiplikatorenkreis über das VB zu informieren (Allgemein bildende Schulen, Elternvertretungen auf der Ebene der Stadt- und Kreiselternräte, bildungspolitische Initiativen, Einrichtungen der Familienbildung und der Jugendarbeit, Gewerkschaften, Parteienvertreter etc.). Diese wurden im Verlauf des Verfahrens kontinuierlich auf knapp 4.300 Adressen erweitert.

Während der Dauer des VB wurde zudem ein Verteiler von Personen und Institutionen aufgebaut, die Unterschriftenlisten und andere Materialien des VB angefordert hatten. Dieser Sammlerverteiler umfasste zum Abschluss rund 1.000 Kontakte.

Der Adressenpool des Hannoverschen Plenums enthielt ca. 100 Kontakte. Diese Personen waren mehr oder weniger im Hannoverschen Umfeld für das VB aktiv oder wollten zumindest über die Planungen im Raum Hannover auf dem Laufenden gehalten werden. Im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit um die Zulässigkeit des Volksbegehrens musste zunehmend Kontakt zu den niedersächsischen Gemeinden aufgenommen werden. Hierfür wurde ein weiterer Verteiler mit rund 560 Adressen eingerichtet. Diese Kontakte konnten aus dem Verzeichnis der Postanschriften der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise Niedersachsens direkt übernommen werden (Bezug: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Nds.)

Der Hauptanteil der Kommunikation lief über die Mailadresse des Volksbegehrens, um Informationen kostengünstig und schnell verbreiten und erhalten zu können. Regelmäßig wurden die Sammlerinnen und Sammler über die Meldungen des Landeswahlleiters zum Stand der als gültig anerkannten Unterschriften in Kenntnis gesetzt, aber auch Aktionsaufrufe und -ideen, Hinweise zum Stand des Rechtsstreits mit der Landesregierung oder andere überregional relevante Informationen wurden auf diese Weise einem großen Kreis zugänglich gemacht. Die interne Koordinierung und die Organisation von Aktionen aus dem hannoverschen Umfeld erfolgten ebenso über Mailverkehr.

Darüber hinaus wurde versucht, mit Einverständnis der betroffenen Personen untereinander lokale oder regionale Kontakte zu vermitteln, um den Aufbau kleiner Netzwerke zu unterstützen. Auch Materialbestellungen erfolgten fast ausschließlich über die Homepage oder per Mail. Die Bearbeitung des Mailverkehrs fand in Heimarbeit statt, wodurch eine Beschränkung der Bürozeiten möglich war. Insgesamt wurden in diesem Arbeitsbereich von November 2009 bis Januar 2012 pro Tag durchschnittlich zehn Mails bearbeitet.

Zu Beginn des Volksbegehrens bildete der Materialversand die Hauptarbeit im Volksbegehrenbüro. Neben den Unterschriftenbögen wurden verschiedene Aktionsmaterialien vorgehalten und auf Abruf verschickt. Dazu gehörten Informationsflyer, Plakate, Aufkleber, kurzzeitig auch T-Shirts und Luftballons. Das Material (mit Ausnahme der T-Shirts) wurde den Sammlern im Regelfall kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei sehr großen Sendungen wurden die Besteller um eine Kostenbeteiligung gebeten. Die Versandmengen orientierten sich aus Kostengründen an den Gewichtsgrenzen der Posttarife. Sendungen mit einem Gewicht von mehr als zwei Kilogramm wurden mit dem Hermes-Versand verschickt.

Stapel von Unterschriftenbögen und die Briefwaage in Griffweite: Für Ute Janus (links) und Barbara Kieser stand die Arbeit im Büro des Volksbegehrens mehr als zwei Jahre lang regelmäßig auf dem Plan.

Foto: H. Fortmann





Im Verlauf des Verfahrens gewann die Bearbeitung eingeschickter Unterschriftenbögen an Bedeutung. Die Regelungen zur Durchführung eines Volksbegehrens schreiben vor, dass die ausgefüllten Unterschriftenlisten bei der Wohnsitzgemeinde der Unterzeichner eingereicht werden müssen. Da bei Sammelaktionen Bögen aus vielen verschiedenen Gemeinden zusammen kommen, wurde den Sammlern die Möglichkeit gegeben, Listen aus Fremdgemeinden zur weiteren Bearbeitung an das Volksbegehrenbüro zu schicken. Dieses Angebot wurde intensiv genutzt. Eingehende Listen wurden zunächst daraufhin kontrolliert, ob die Unterzeichner aus derselben Gemeinde stammten. Im ersten VB-Jahr wurde den Unterzeichnern auf gemischten Listen ein neuer Unterschriftenbogen mit der Bitte um erneute Unterschrift zugeschickt. Dieses Verfahren musste jedoch aus finanziellen Gründen aufgegeben werden. Augenscheinlich gültige Unterschriften wurden gezählt, die Bögen nach den Postleitzahlen der zuständigen Meldebehörden sortiert, gesammelt und portionsweise verschickt. Ein Begleitbrief informierte die Gemeinden über die Zahl der übermittelten Unterschriften und den weiteren Umgang damit. Um einen Überblick über die Anzahl der eingereichten Unterschriften zu bekommen, wurden die Versandaktionen dokumentiert. Insgesamt wurden über das Volksbegehrenbüro in Hannover rund 51.200 Unterschriften und bei auswärtigen Gemeinden gut 47.200 Unterschriften eingereicht.

Unterschriften aus Hannover wurden von einer Aktiven regelmäßig persönlich im Wahlamt abgegeben. Auf diese Weise konnten im direkten Kontakt Informationen über den Stand der Auszählung, die Zahl der gültigen und den Anteil sowie die Zusammensetzung der ungültigen Stimmen ausgetauscht werden.

Unerwarteterweise mussten mit verschiedenen Gemeinden auch Verfahrensfragen zur Anerkennung von Unterschriften und zum weiteren Procedere geklärt werden. Im Verlauf des Verfahrens wurde deutlich, dass die Rundbriefe des Landeswahlleiters nicht in allen Gemeinden die Sachbearbeiter erreichten. Da der Informationsfluss über die Kreiswahlleiter offensichtlich nicht reibungslos funktionierte, wurden die Mitteilungen vom VB-Büro aus den Gemeinden zusätzlich direkt zugestellt.

Fazit: Gemessen an den einschränkenden Ausgangsbedingungen konnten die Aufgaben der Geschäftsführung zufriedenstellend gelöst werden. Dies gelang allerdings nur deshalb, weil die Aktiven in der Lage waren, selbst über den langen Zeitraum von zwei Jahren die Arbeit mit einem außerordentlichen Engagement auszuüben. Der stundenweise Einsatz einer hauptamtlichen Kraft hätte Freiräume für weitere Aufgaben oder eine intensivere Bearbeitung einzelner Arbeitsbereiche schaffen können, z.B. für eine stärkere Vernetzung oder die Organisation von übergeordneten Aktionen.

Sehr aufwändig war die Bearbeitung der zugeschickten Unterschriften, unter anderem, weil eine Reihe formaler Fehler auftraten, die letztlich zu einem hohen Anteil ungültiger Stimmen führte. Dies konnte auch trotz einer intensiven Informationsarbeit nicht vermieden werden. Die komplexen Vorgaben lassen sich kaum so knapp und plakativ ausformulieren, dass sie von allen Sammlern und Unterzeichnern gelesen und umgesetzt werden. Hier zeigten sich die restriktiven Auswirkungen der Verfahrensvorschriften für das Volksbegehren besonders deutlich.

Auf die Problematik der gemischten Unterschriftenlisten wurde bereits hingewiesen. Schwierigkeiten ergaben sich außerdem häufig, wenn Sammlerinnen und Sammler die Unterschriftenbögen selber ausdruckten oder Originalbögen veränderten. Um diese Fehlerquelle zu reduzieren, hatten sich die Organisatoren des VB vorab entschieden, Unterschriftenbögen in großem Umfang auf Bestellung zu verschicken und nicht als Datei zur Verfügung zu stellen. Das Herunterladen von der Homepage war zudem nur möglich, wenn die Nutzer die Kenntnisnahme der Erläuterungen bestätigt hatten. Diese Maßnahmen erwiesen sich jedoch als nicht ausreichend, zumal die Datei später ohne Verfahrenshinweise auch auf anderen Internetseiten veröffentlicht wurde.

Unkenntnis der formalen Vorgaben führte unter anderem dazu, dass in größerem Umfang Bögen eingereicht wurden, deren Vorderseite fehlte, oder mehrere Rückseiten, die mit einer Vorderseite zusammengeheftet wurden. Listen mit hinzugefügten Unterschriftenzeilen oder handschriftlichen Ergänzungen erfüllten ebenso nicht die strengen Anforderungen.

Aber auch anscheinend „reine“ Listen enthielten im Schnitt 20 Prozent ungültige Unterschriften. Diese Zahl wurde für Hannover durch den Abgleich der abgegebenen und den vom Wahlamt als gültig anerkannten Unterschriften errechnet. Die Gründe dafür waren hauptsächlich: unvollständige oder fehlerhafte Angaben, fehlende Wahlberechtigung, Mehrfachunterzeichnung, Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde und Unleserlichkeit. Auffällig war, dass Fehler beim Ausfüllen der persönlichen Angaben der Unterzeichner sich oft durch ganze Bögen fortpflanzten. Dies untermauerte die Vermutung, dass ein reines Auslegen von Unterschriftenlisten ohne Betreuung durch einen Ansprechpartner keine geeignete Strategie für die Unterschriftensammlung eines Volksbegehrens ist.

Neben den Bemühungen, formale Fehler soweit wie möglich zu heilen, erhöhten Verfahrensunsicherheiten in den Gemeinden den Arbeitsaufwand im Büro erheblich. Zudem führten sie immer wieder zu Irritationen bei den Sammlern, die mit einem beträchtlichen Vertrauensverlust in die ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens einher gingen.



Ein spezifisches Problem ergab sich aus der Notwendigkeit aufgrund des Vergleichs mit der Landesregierung, eine Änderung des Unterschriftenbogens vorzunehmen. Der ursprüngliche Unterschriftenbogen vom 13.11.2009 wurde am 13.07.2011 ungültig. Alte Bögen, die ab dem 14.07.2011 bei den Gemeinden abgegeben wurden, konnten nicht mehr anerkannt werden. Obwohl diese Information mehrfach über die Mailverteiler verbreitet

wurde, konnte nicht verhindert werden, dass bis zum Ende des Volksbegehrens noch alte Bögen kursierten. Allein im VB-Büro trafen zum Abschluss des Verfahrens noch mehrere hundert Unterschriften auf alten Bögen ein. Aus der Büropraxis heraus ergaben sich durch diese Erfahrungen wesentliche inhaltliche Anstöße für die Petition zur Reformierung des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes.

Heike Fortmann

Betrachtungen zur Website des Volksbegehrens für gute Schulen

Klar war, dass ein Volksbegehren im 21. Jahrhundert eine Website haben muss. Weniger klar war uns in der Planungsphase jedoch, wie unser Internetauftritt aussehen sollte: bunt und populär oder eher dezent und sachlich. Letztlich haben wir uns dafür entschieden, eine umfassend informative Site zu machen – wir sind schließlich eine bildungspolitische Initiative, und gute Bildung braucht Zeit und viele Informationen. Jede und Jeder sollte die Möglichkeit haben, sich jederzeit ausführlich über unsere Anliegen, die Hintergründe, die Bewegung und die Initiatoren zu informieren, Kontakte zu knüpfen und auf Materialien und Anregungen für eigene Aktivitäten zuzugreifen.

Anfangs haben wir Inhalte und Gestaltung noch in der großen Steuergruppe diskutiert, doch das erwies sich bald als unpraktikabel – schließlich hatten nicht alle neben vielen Ideen auch konkrete Fähigkeiten zur Umsetzung, so dass alsbald eine kleine Arbeitsgruppe das Grundgerüst entworfen und realisiert hat.

Es wurde entschieden, dass die Website auf einem Content Management System (CMS) basieren soll, damit die im Laufe der Zeit notwendigen Änderungen online und ohne großen Aufwand beim Layout eingepflegt werden können, weil Inhalt und Gestaltung mit einem CMS voneinander getrennt verwaltet werden können. Die Wahl fiel wegen positiver Vorerfahrungen und in Folge von Empfehlungen auf das frei verfügbare MODx, das sich auf fast jedem Webspaces mit PHP-Unterstützung und MySQL-Datenbank installieren lässt.

Während einer der „Techniker“ zunächst offline die Basisstruktur der Website mit den Menüs und Seitenaufbauten entwickelte, entwarf der andere ein grafisches Konzept und das Logo. Nach und nach wurden diese Bereiche mit teils selbst angefertigten, teils von der Steuergruppe zugelieferten Texten und Bildern zusammengeführt und der Steuergruppe zur kritischen Betrachtung vorgestellt.

Im Oktober 2009 wählte das Webteam einen Provider aus, die Domain „www.volksbegehren-schulen.de“ wur-

de registriert, die vorbereiteten Daten hochgeladen, Online-Tests und das Feintuning vorgenommen. In den frühen Morgenstunden des 13. November 2009, dem Starttag des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen, wurde die Website für die Öffentlichkeit freigeschaltet. An diesem Tag lieferte der Server mehr als 1,9 Gigabytes an Daten aus. Bis zum Ende des Volksbegehrens riefen 75.000 verschiedene Besucher insgesamt fast eine Million Seiten ab – etwas über 13 Seiten pro Besucher. Zum Ende des Volksbegehrens war die Site auf mehr als 500 Seiten angewachsen.

Die Zahlen lassen erkennen, dass in der Webpräsenz viel Arbeit steckt – mehr als das ehrenamtliche Webteam ursprünglich angenommen hatte. Einer der „Techniker“ hat sich nach einigen Monaten deshalb aus der alltäglichen Pflege der Site zurückgezogen, zu der auch die Einrichtung und Verwaltung von mehr als 80 E-Mail-Konten gehörte. Das führte dazu, dass irgendwann auch der zweite „Techniker“ mit der neben anderen Aktivitäten für das Volksbegehren in der Freizeit zu erledigenden Arbeit überfordert war. Es musste also eine Entlastung gefunden werden. Aus diesem Grund heuerte die Steuergruppe gegen Honorar einen Online-Redakteur für die beinahe alltägliche Aktualisierung an.

Eine besondere Herausforderung für die Erstellung und den Betrieb einer Website in der Größenordnung wie der des Volksbegehrens besteht darin, dass sich Inhalte und technische Umsetzung nicht komplett voneinander trennen lassen – ein reiner Techniker kann den zugelieferten Inhalten nicht die angemessene Gestaltung und den letzten redaktionellen Schliff geben, ein reiner Redakteur beherrscht nicht die Technik zur notwendigen Aufbereitung der Inhalte für das Internet. Die Pflege kann also nur jemand erledigen, der beide Bereiche beherrscht und zudem auch noch ehrenamtlich viel Zeit investieren kann.

Eine Alternative zu einer solchen schwer zu findenden Person könnte sein, ein CMS so detailliert zu tunen und zu automatisieren und die Arbeitsprozesse und die Ge-



staltungsrichtlinien so minutiös zu definieren und zu dokumentieren, dass jeder „Redakteur“ seine Inhalte selbstständig einpflegen kann, ohne sich allzu viel mit Technik beschäftigen zu müssen.

Allerdings benötigen eine solche Einrichtung eines CMS und die Entwicklung von Prozessen und Gestaltungsrichtlinien den Einsatz von kostspielig zu honorierenden Profis, also erhebliche finanzielle Mittel, die uns leider nicht zur Verfügung standen. Trotzdem wäre es bei noch besonnenerer Planung und realistischerer Einschätzung des zu erwartenden Aufwands möglich gewesen, die Prozesse klarer zu definieren, damit die Arbeit besser

hätte geteilt werden können – im laufenden Geschäft blieb dazu zu wenig Zeit und Muße.

Trotz der beeindruckenden Nutzungszahlen ist zumindest eine stark textlastige Website offenbar kein sehr effektives Medium zur Verbreitung der Ideen eines Volksbegehrens – sehr viel mehr Menschen sind durch die direkte Ansprache in ihrem Umfeld und auf der Straße zu Unterzeichnern und Unterstützern geworden. Es sollte also überdacht werden, ob möglicherweise andere Formen der Internetdarstellung und -nutzung besser zum Gelingen eines Volksbegehrens beitragen können.

Jan Neumann



Auch das Logo des Volksbegehrens und das Kampagnenmaterial – rechts ein Aufkleber der Kampagne „Gib mir 9!“ – wurden vom Web-Team entwickelt und gestaltet.



Die Finanzierung des Volksbegehrens

Das Volksbegehren ist von allen Beteiligten ausschließlich ehrenamtlich geführt worden, keiner der Initiatoren oder Organisatoren hat ein Honorar für sein Engagement erhalten. In den mehr als zwei Jahren des Volksbegehrens von November 2009 bis Januar 2012 haben wir insgesamt etwa 34.200 Euro an Spenden erhalten und rund 32.000 Euro für Materialien etc. ausgegeben.

Für die ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzen ist im Frühjahr 2009 der Verein „Bündnis für gute Schulen in Niedersachsen e. V.“ gegründet worden. Der Verein hat in § 2 seiner Satzung als Zweck bestimmt, „dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen an Gesamtschulen möglichst lange integrativ unterrichtet werden können. Der Verein fördert den Erhalt bereits bestehender Gesamtschulen sowie die Bildung neuer Gesamtschulen in Niedersachsen. Er organisiert selbst oder unterstützt logistisch und finanziell Aktionen (z. B. Informationsveranstaltungen), die diesem Zweck dienen.“

Das Finanzamt Hannover-Nord hat den Verein als gemeinnützig anerkannt. Deshalb konnte der Verein Spendenquittungen ausstellen, die von den Finanzämtern bei

der Bestimmung der Einkommenssteuer berücksichtigt werden. Der Verein finanziert mit dem noch verbliebenen Geld derzeit den Druck dieser Dokumentation und künftig voraussichtlich weitere Informationsveranstaltungen, die dem Satzungszweck dienen. Insgesamt hat der Verein und damit das Volksbegehren von 2009 bis 2012 Spenden in Höhe von 34.270 Euro erhalten. 29.818 Euro sind auf das Vereinskonto überwiesen worden, 4.452 Euro wurden in bar bei verschiedenen Veranstaltungen gesammelt.

Insgesamt 15.218 Euro sind von Privatpersonen bzw. Einzelinitiativen gespendet worden, wobei teilweise auch erhebliche Beträge von den Initiatoren bzw. Organisatoren des Volksbegehrens zur Verfügung gestellt wurden. Die Höhe der Spenden variierte zumeist zwischen 10 und 200 Euro, einzelne Spenden gingen aber auch darüber hinaus; die höchst Einzelspende betrug 3.000 Euro.

Größte homogene Spendergruppe war die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW); mehrere Kreis- und Bezirksverbände sowie der Landesverband der GEW haben insgesamt 11.600 Euro gespendet. Besonders wichtig bei der Unterstützung des Volksbegehrens war der



Kreisverband Hannover, der in Hannover einen Raum als Büro und immer wieder auch Material zur Verfügung stellte. Ohne die Zusage der Unterstützung durch die GEW schon vor Beginn des Volksbegehrens wäre auch das Kostenrisiko bei der Erstbestellung von 100.000 Unterschriftenbögen und 50.000 Flyern im Jahr 2009 sehr groß gewesen.

Von den Oppositionsparteien (SPD, Grüne, Linke) sind zusammen 3.000 Euro überwiesen worden, wobei darüber hinaus Materialien (Briefmarken, Aufkleber) zur Verfügung gestellt wurden, deren Wert aber nicht mehr nachvollziehbar ist.

Die Ausgaben in Höhe von 31.897 Euro lassen sich in fünf Gruppen zusammenfassen: 1. Druckerei 10.740 Euro, 2. Büro (Materialien, Porto, Fahrtkosten, Anmeldegebühren Stände, etc.) 7.566 Euro, 3. Kosten Rechtsstreit Niedersächsischer Staatsgerichtshof 4.605 Euro, 4. Homepage 3.640 Euro, 5. Sonstiges (T-Shirts, Veranstaltungen, Zeitungsanzeige Memorandum etc.) 5.346 Euro.

Wir haben 205.000 Unterschriftenbögen, 172.500 Flyer, 22.000 Plakate und 10.000 Aufkleber drucken lassen. Von Hannover aus sind die Materialien landesweit versandt worden, so dass von den 7.566 Euro Bürokosten allein

4.427 Euro auf Post- bzw. Versandgebühren entfallen.

Das Volksbegehren hat einen kleinen, aber erfreulich zuverlässigen Stamm an Unterstützern auch in finanzieller Hinsicht gehabt. Nachdem die Landesregierung im Herbst 2010 die Zulässigkeit des Volksbegehrens nur mit Einschränkungen feststellen wollte und sich das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abzeichnete, sind auf unsere Aufrufe hin jeweils auch ausreichend Spenden eingegangen, um diese Herausforderung zumindest finanziell bestehen zu können. Der Gesamtetat von 34.000 Euro genügte für Anschaffung und Organisation der zwingend notwendigen Mittel (Unterschriftenbögen etc.) – aber auch nicht für mehr.

Für ein erfolgreiches Volksbegehren in einem Flächenland wie Niedersachsen wären erheblich mehr Mittel erforderlich gewesen, um eine entsprechende Werbung landesweit finanzieren zu können. Bis zum Ende des Volksbegehrens haben wir beim Sammeln der Unterschriften immer wieder Menschen getroffen, die davon noch nichts gehört hatten. Sofern die Medien ein Thema im Rahmen der Berichterstattung nur am Rand berücksichtigen, dürften finanzierte Werbemaßnahmen notwendig sein.

Andreas Henze

Die Netzwerkarbeit für das Volksbegehren

Das Volksbegehren für gute Schulen als basisdemokratisches Vorhaben benötigte einen landesweiten Austausch zu folgenden Faktoren, um als kooperatives Netzwerk Erfolg zu haben: Sinn und Potenziale; Beziehung, Soziales und Identität; Information und Kommunikation; Management und Organisation; Rahmenbedingungen.

Aufgrund der räumlichen Nähe der Initiativgruppe wurden die regelmäßigen Treffen der interessierten Einzelpersonen im Raum Hannover durchgeführt. Folgende Fragen waren dabei unter anderem handlungsleitend: Was ist das Ziel des Vorhabens? Welche Ressourcen sind (noch nicht) vorhanden? Was soll wann und von wem umgesetzt werden (Meilensteine)? Welche robusten ersten Schritte wollen wir gehen (Kick off)? Welche Mitstreiterinnen und Mitstreiter machen (noch nicht) mit?

Die kooperative Zusammenarbeit mit diversen Organisationen wurde gesucht, z.B. Landeselternrat, Landeschülerrat, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Kita Landeselternvertretung, Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kommunale Spitzenverbände, Parteien, Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen, Landessportbund, Niedersächsischer Musikverband,

Niedersächsischer Feuerwehverband, Bündnis für Kinder, Kinderschutzbund und viele andere mehr. Alle Organisationen unterstützten das Volksbegehren für gute Schulen innerhalb ihrer Organisation. Keine Organisation war aber bereit, in führender Funktion den Organisationsaufbau des Volksbegehrens auf ihre Fahnen zu schreiben.

Die landesweite Vergemeinschaftung mit den Einzelpersonen und auch mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Organisationen musste (neben der Information durch Homepage, durch Informationsschriften, durch den direkten Telefonkontakt oder E-Mail-Kontakt) in so genannten Netzwerktagungen umgesetzt werden. Bei diesen Austauschforen wurden die oben genannten Erfolgsfaktoren thematisiert (Sinn, Soziales, Kommunikation, Organisation, Rahmenbedingungen). Dabei wurden die individuellen, die regionsspezifischen und die grundsätzlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Volksbegehrens für gute Schulen reflektiert und weiter entwickelt. Durch die Wertschätzung der persönlichen Interessen der Mitwirkenden und die Anerkennung der Unterschiede in den Personen war ein gemeinsames Handeln möglich. Planung, Aktion, Reflexion



und Deutung wurden weitestgehend gemeinsam durchgeführt.

Das gemeinsame Handeln verlief kurzfristig auf der persönlichen und der gemeinschaftlichen Ebene häufig lustbetont, strukturiert und erfolgreich. Die wahrgenommene Kompetenz veränderte sich aber langfristig in verschiedenen Phasen: Sobald die Anzahl der Unterschriften nicht mehr den gewünschten Anstieg hatte, veränderte sich auch die Motivation. Die Anzahl der Teilnehmer an den Netzwerktreffen wurde geringer. Das anfängliche Engagement bei diversen „Einzelkämpferinnen und -kämpfern“ im Lande konnte nicht über zwei Jahre konserviert werden.

Folgende Netzwerktagungen wurden durchgeführt: am 20.2.2010 in Hannover (mit 42 Teilnehmern), am 10.4.2010 in Verden, am 29.5.2010 in Hannover, am 21.8.2010 in Hannover, am 11.9.2010 in Oldenburg (abgesagt wegen zu geringer Teilnehmerzahl), am 22.1.2011 in Hannover, am 5. 3. 2011 in Verden und am 18.6.2011 in Hannover.

Wenn etwas nicht sofort gelingt – was der Normalfall beim Lernen ist – dann gibt es Irritationen (Schock und Verneinung). Das führte aber nicht langfristig zur Verstärkung der „eingetübten Inkompetenz“ oder auf der organisationalen Ebene in „defensive Routinen“, sondern zu neuen Lernanlässen, indem die Aktion analysiert und daraus Konsequenzen gezogen wurden, das heißt, etwas Neues wurde ausprobiert. So gestalteten die Mitwirkenden miteinander eine gemeinsame Lernlandschaft, in der unterschiedliche persönliche Lernstile der Nutzen für das gemeinschaftliche Lernen sein konnten.

Exemplarisch seien hier einige neue Initiativen benannt:

Aus Anlass des Projekttagess für Zivilcourage „Hinsehen mit Verstand“ am 15.3.2010 bildeten sich in den Integrierten Gesamtschulen weitere Initiativgruppen. Im Herbst 2010 bildete sich in der Region Hannover ein so genannter Runder Tisch unter der Leitung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. In diesem Netzwerk wurden die regionalen Initiativen folgender Verbände koordiniert: GEW, Verdi, IG Bau, SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, Jusos Region Hannover, IG Metall, Gewerkschaft NGG, DGB. Ab Winter 2011 wurden landesweit diverse Aufführungen der Theatergruppe der IGS Langenhagen mit Unterstützung der Kreisverbände der GEW und gleichzeitigen Unterschriftensammlungen veranstaltet. Am 12.3.2011 wurde das Memorandum „Gute Schulen“ in der Nord-Ausgabe der Tageszeitung (taz) veröffentlicht (Seite 38). Im Frühjahr 2011 wurden alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Lehrerkollegien der Integrierten Gesamtschulen aufgerufen, durch die Aktion „Gib mir 9“ nochmals neun Unterschriften zu sammeln (symbolisch für neun Jahre bis zum Abitur).

Die hoch engagierten landesweiten und regionalen Mitstreiter schafften durch einen erheblichen persönlichen Einsatz einen großen Erfolg beim Volksbegehren für gute Schulen, auch wenn zahlenmäßig die Grenze von zehn Prozent der Wahlberechtigten nicht überschritten wurde.

Die organisatorische Unterstützung von landesweit handelnden Organisationen ist zum Gelingen eines Volksbegehrens unbedingt notwendig, weil parallel zum laufenden Verfahren nicht ehrenamtlich eine landesweite Organisationsstruktur aufgebaut werden kann. Die Vielfältigkeit der Gelingensfaktoren (Sinn, Soziales, Kommu-

Während mehrerer Netzwerktreffen in Hannover und Verden wurden in unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen das bisherige und das weitere Vorgehen reflektiert und abgestimmt.





nikation, Organisation, Rahmenbedingungen) konnte weitestgehend nur umgesetzt werden, weil einige wenige Einzelkämpferinnen und -kämpfer eine enorme Einsatzbereitschaft zeigten.

Es ist nur unzureichend gelungen, Eltern, Schülerschaft und Lehrkräfte der Grundschulen und der Integrierten Gesamtschulen zu mobilisieren. Die landesweiten Netzwerktreffen hätten regional frühzeitiger unter Einbindung der Zielgruppen durchgeführt werden müssen, z.B. in Gesamtschulen in den unterschiedlichen Landesteilen. Innerhalb der Initiativgruppe bildete sich keine klare landesweite Organisationsstruktur zur Netzwerkarbeit, so dass die „Hannoversche Gruppe“ als zentrales Organ für das gesamte Land Niedersachsen gesehen wurde. Die Netzwerkarbeit hätte frühzeitig landesweit von Mitgliedern einer Arbeitsgruppe koordiniert werden müssen.

Herausforderungen wie z.B. ein Volksbegehren werden immer weniger von Einzelpersonen oder auch von einzelnen Organisationen allein zu bewältigen sein. Auch die Kooperation im Verbund wird langfristig scheitern, wenn der Kraftaufwand die Möglichkeiten einzelner Personen oder Organisationen übersteigt. Die Gestaltung weitreichender Netzwerke von Bildungseinrichtungen und relevanten Organisationen des Umfeldes wird die Mitwirkenden vor eine Reihe von Herausforderungen stellen. Die Formen der Zusammenarbeit werden flüchtiger und wissensintensiver. Die inneren Bilder, die persönlichen Ein-Drücke der mitwirkenden Menschen wer-

den Aus-Druck für die zukünftige Kooperation werden. Was sind gelungene Kooperationsmodelle, die auch in der Zukunft für die jeweils eigene Organisation bedeutsam sein werden?

Die Gestaltung neuer Kooperationsformen wird zum Problem, wenn sie mit den bisherigen Mitteln erfolgen soll. Demzufolge sind neue Leitfragen zu beantworten: Was sind die eigenen Ziele und Motive? Wie haben sich die Ziele und Mittel verändert? Was wollen die potenziellen Partner (Visionen, Rolle, Image)? Wie sieht die Kooperationsbiografie der potenziellen Partner aus? Was können die potenziellen Partner (Anspruchsniveau, Anschlussfähigkeit, Flexibilität)? Wie stark können und wollen sich die potenziellen Partner verändern? Wie können die potenziellen Partner die Kooperation strukturell und prozessual mitgestalten und Verantwortung übernehmen? Wie leben und wirken die potenziellen Partner (Organisation, Formalisierungen, Verabredungen, Sympathie, Wertebasis)? Welches Netzwerk bringen die potenziellen Partner mit? Wie können wir mit den potenziellen Partnern kooperieren (Ziele, Wissen, Vertraulichkeit, Management, Formen der Kooperationen, Interaktionsfrequenz)? Was können wir von unseren potenziellen Partnern lernen? Wie (un)abhängig von Dritten ist die Kooperation (rechtlich, politisch, interne und externe Rahmenbedingungen)? Und schließlich: Welche relevante öffentliche Aufmerksamkeit ist durch die Kooperation zu erwarten?

Rudolf Kleine-Huster

Der „Runde Tisch Hannover“ – mehr als politische Symbolik

Im August 2010 kamen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen und Parteien zum ersten Mal am „Runden Tisch Hannover“ zusammen. Angeschrieben wurden die Einzelgewerkschaften und der DGB, die Stadtverbände der SPD, Bündnis '90/Grüne und Die Linke, Stadtelternrat, Stadtschülerrat und Stadtkitarat, das VB-Netzwerk und das B-Team, ein Zusammenschluss bildungspolitisch aktiver Studentinnen und Studenten. Die Zielsetzungen waren konkreter Art: Herstellung eines gemeinsamen Konsenses über die Zielsetzungen des VB in Hannover; Erstellung eines gemeinsamen Aufrufes; Organisation von gemeinsamen Unterschriftensammelaktionen in der Innenstadt; Erstellung eines gemeinsamen neuen Plakates mit den Unterstützer-Logos; Spendenaufrufe zur Finanzierung der laufenden VB-Kosten. Dieses Bündnis war nötig geworden, weil es bisher keine politische Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Gruppen gegeben hatte. Die Verbreiterung und damit einhergehend die Steigerung der Zahl der gesammelten

Unterschriften war weiterhin unumgänglich geworden. Der zweite Aspekt sollte dazu beitragen, dass Hannover als Beispiel für die Realisierung eines solchen Bündnisses für andere Regionen, Städte usw. dienen konnte, um auch landesweit neue Impulse zu setzen.

Gewerkschaften, Parteien und weitere Non-profit-Unternehmen wurden zwar in ihren verschiedenen regionalen und landesweiten Strukturen frühzeitig angesprochen und mit einbezogen, jedoch stellte es sich als sehr schwierig dar, diese für das Bildungsthema des Volksbegehrens kampagnenmäßig zu aktivieren. Es stellte sich heraus, dass das Volksbegehren unterstützt, aber nicht zur „eigenen Angelegenheit“ wurde.

Es sei an dieser Stelle allen gedankt, die durch Sachmittel, Logistik, Kontaktherstellung, Veröffentlichungen, personellen Einsatz und Weiteres dem Volksbegehren geholfen haben, insbesondere der IG Metall Hannover und der Vertrauenskörperleitung im VW-Werk. Vor mehr als 1.000 Kolleginnen und Kollegen je Veranstaltung zu



sprechen, war sehr beeindruckend! Auch das Sammeln von Unterschriften wurde im „Werk“ angeschoben. Die GEW erhielt diese Gelegenheiten sowohl in Hannover als auch im Stammwerk in Wolfsburg.

Auch der Runde Tisch Hannover stellte sich auf die „Schlussoffensive“ des Volksbegehrens ein und verfasste im März und April 2011 eine gemeinsame Deutung des möglichen Endergebnisses des Volksbegehrens. Ziel war, eine gemeinsame Argumentationslinie für den Erfolg des Volksbegehrens zu formulieren, um auch den öffentlichen „Spöttern“ und „Analysten“ zuvor zu kommen. Veröffentlicht werden sollte diese gemeinsame Stellungnahme spätestens am 30.4.2011.

Durch die juristischen Interventionen der Landesregierung und die VB-Klage vor dem Staatsgerichtshof im Juli 2011 wurde im Hauptverfahren die Verlängerung juristisch möglich. Der Runde Tisch hatte in seiner politisch-

organisatorischen Arbeit mit dazu beigetragen, dass in Hannover das Quorum der Unterschriften am Ende über die zehn Prozent springen konnte.

Abschließend eine Auswahl dessen, was von den Beteiligten des Runden Tisches als gelungen eingeschätzt wurde: Die Schulpolitik blieb „Thema“ in der öffentlichen Wahrnehmung über einen langen Zeitraum hinweg; Aufklärung über eine bessere Bildungspolitik in Niedersachsen; die Vernetzung zwischen Eltern, Lehrkräften, Parteien und Gewerkschaften auf lokaler Ebene mit Ausstrahlung auf die Landesebenen war möglich; eine Vielzahl gemeinsamer öffentlicher Aktionen mit medialer Begleitung (Fernsehen/Radio, Zeitungen, Fahrgastfernsehen).

Fazit: Konzentrierte bildungspolitische Aktionen für gemeinsame Anliegen können in Hannover organisiert werden, ideologische Vorbehalte spielten dabei im Fall des Volksbegehrens keine Rolle.

Nils Johannsen



Die Vernetzung mit den Oppositionsparteien im Landtag war ein Anliegen des Runden Tisches, das in vielfältigen Aktionen Ausdruck fand – so bei der Übergabe des Memorandums „Gute Schulen“ (Seite 38) an die bildungspolitischen Sprecherinnen von SPD, Grünen und Linken ...



*... und bei einem Straßentheater, das in der Sitzungspause des Landtags von Mitgliedern des Kultusausschusses besucht wurde.
Fotos: A. Hesse*



Das Memorandum „Gute Schulen“ – eine Anzeige in der taz

Memorandum **GUTE SCHULEN**

Seit mehr als einem Jahr gibt es in Niedersachsen das „**Volksbegehren für gute Schulen**“ mit dem Ziel, Einfluss auf das Schulgesetz in diesem Bundesland zu nehmen.

Drei schulpolitische Forderungen stehen dabei im Mittelpunkt:

- die Rückkehr zu 13 Schuljahren bis zum Abitur als Regelfall.
- die Senkung der hohen Hürden für die Neugründung von Integrierten Gesamtschulen.
- der Erhalt der mit Lehrerstunden gut ausgestatteten Vollen Halbtagschulen.

Diese Forderungen sind von der Erkenntnis geleitet, dass Kinder und Jugendliche Zeit brauchen, um das Lernen zu lernen:

- Zeit für Sport, für Kunst, Musik und Kultur;
- Zeit für die Entwicklung neigungs- und interessen geleiteter Willensbildungs- und Gestaltungsprozesse im Unterricht;
- Zeit für Demokratieentwicklung in der Klasse, in der Schule und in der Auseinandersetzung mit politisch-parlamentarischen Entscheidungen – lokal wie global;
- Zeit für die alltags- und berufstaugliche Erprobung des zu Lernenden auch in den so genannten Langfächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen;
- Zeit für Aktion und Reflexion im sozialen, unterstützenden Umfeld, sprich freie Zeit für Entspannung, Erholung und soziales Miteinander;
- Zeit, um ihre Neugier entfalten zu können, die Freude am Lernen zu erfahren durch Wertschätzung, Zuwendung und Ermutigung sowie Gelegenheiten zur Identifikation und Selbstreflexion.

Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz brauchen Erfahrungs-Zeit-Räume!
Unsere Gesellschaft braucht Bildung für alle, ohne sozial-ökonomische Ausgrenzung.

Wesentliche Voraussetzungen dafür sind:

- Schulen, die wohnortnah zur Verfügung stehen und von Schüler- innen und Schülern sowie Eltern frei und gleichberechtigt wählbar sind,
- Integrierte Gesamtschulen – sie müssen zum festen, gleichbehandelten Bestandteil des Bildungsangebotes vor Ort gehören,
- Integriertes Lernen und damit die Durchlässigkeit in allen Schulstufen als wesentliche Voraussetzung,
- Ausreichend geschultes Lehr- und Betreuungspersonal in allen Fächern und für alle Belange des Schullebens,
- Die selbständige Anpassung jeder einzelnen Schule an die Erfordernisse des regionalen Profils und die Anforderungen gesellschaftlicher Entwicklung.

Unsere Gemeinschaft braucht Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in allen Schulen!

Die umfassende Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern ist von allen an Schule Beteiligten ebenso ernst zu nehmen wie die Vermittlung von Wissen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt – rechtlich, strukturell und bezogen auf die Ausstattung – wird Schule gelingen.

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Memorandums, stehen hinter den Forderungen des Volksbegehrens für gute Schulen und rufen die Menschen in Niedersachsen dazu auf, diese Initiative mit ihrer Unterschrift zu unterstützen !

Prof. i.R. Dr. Georg Auernheimer, Uni Köln - Prof. i.R. Dr. Kurt Bader, Uni Lüneburg - Dr. Gerhard Becker, Uni Osnabrück - Prof. Dr. Manfred Bönsch, Uni Hannover - Prof. Dr. Andreas Daum, FH Hannover - Prof. Dr. Gerhard de Haan, FU Berlin - Prof. Dr. Gisela Hermes, HAWK Hildesheim, Holzminde, Göttingen - Prof. Dr. phil. Birgit Herz, Uni Hannover - Dr. Rimma Kanevski, Uni Lüneburg - Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten, Uni Lüneburg - Prof. i.R. Dr. Klaus Klemm, Uni Duisburg/Essen - Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Kowalewski, Uni Lüneburg - Dr. Hans-Eberhard Modick, Uni Hannover - Prof. Dr. Friedrich Linderkamp, Uni Oldenburg - Prof. Dr. Gerd Michelsen, Uni Lüneburg - Prof. Dr. Ulf Mühlhausen, Uni Hannover - Dr. Jan-Uwe Rogge, Bargteheide - Prof. Dr. Matthias von Saldern, Uni Lüneburg - Prof. Dr. Maria von Salisch, Uni Lüneburg - Dipl.-Päd. Annegret Schmalfeld, Uni Lüneburg - Dipl.-Sozialpäd. Torsten Tarnowski, Uni Lüneburg - Prof. Dr. Jan Tillmann, Uni Hannover - Prof. i.R. Dr. Valentin Merkelbach, Uni Frankfurt - Prof. Dr. Hermann Veith, Uni Göttingen - Prof. Rolf Wernstedt, Uni Hannover - Prof. Dr. André Frank Zimpel, Uni Hamburg.

Sonja Barthel - Ulrike Bodenstern-Dresler - Dr. Astrid Budwach - Dagmar Detleff-Rohmann - Christian Düwel - Eckhard Friedrich - Günther Herweg - Rudolf Kleine-Huster - Michael Jaritz - Annelie Kessler - Regine Klinke - Wolfgang Kuschel - Bernhard Mellentin - Thorsten Quest - Sven Schickerling - Barbara Schikowski - Hubertus von Wick (Schulleiterinnen und Schulleiter, Didaktische und Oberstufen-Leitungen)

Weitere Informationen: www.volksbegehren-schulen.de
VisdP: Ute Janus, Hannover





Die Aktionsformen des Volksbegehrens für gute Schulen

Anders als bei einer E-Petition auf Bundesebene kann ein Volksbegehren (VB) nicht über das Internet unterzeichnet werden. Die Original-Unterschriften müssen somit aufwändig „per Hand“ von den Initiatorinnen und Initiatoren und ihren Helfern eingesammelt werden. Auch die Information über den Beginn eines VB müssen die Initiatoren selber in Umlauf bringen, denn das Niedersächsische Volksabstimmungsgesetz sieht keine amtliche Bekanntmachung dafür vor. Anders als in einigen anderen Bundesländern können Unterschriften auch nicht in amtlichen Stimmlökalen geleistet werden.

Im Rahmen des Volksbegehrens für gute Schulen wurden deshalb landesweit zahlreiche Aktionen durchgeführt, um über das Volksbegehren zu informieren, Multiplikatoren zu gewinnen und Unterschriften zu sammeln. Das erste Ereignis war die Landespressekonferenz in Hannover am 13.11.2009, bei der eine Delegation der Volksbegehrensinitiatoren in Begleitung der Pressesprecherin den Start des Volksbegehrens offiziell bekannt gab. Die anschließende Auftaktaktion mit den ersten Unterzeichnern wurde von den lokalen und landesweiten Medien entsprechend gut besucht.

Nach dem Start des Volksbegehrens begannen von Hannover ausgehend im ganzen Land Einzelpersonen und Gruppen, Unterschriften zu sammeln. Anfangs lagen die Schwerpunkte in den Schulen, in denen die Elternvertretungen um Unterschriften und das Sammeln im privaten Umfeld warben. In einzelnen Schulen wurden darüber hinaus Schülerwettbewerbe ausgelobt, um die Schülerinnen und Schüler für das Thema zu interessieren und an Sammlungen zu beteiligen. Teilweise konnten im Zusammenhang mit Projekt- und Aktionstagen oder den Anmeldetagen für die weiterführenden Schulen Unterschriftensammlungen durchgeführt werden.

Sehr bald wurde deutlich, dass über die Kontakte im eigenen Umfeld kein ausreichender Schneeballeffekt zur Steigerung der Unterschriftenzahlen und zur Gewinnung weiterer Sammler erzielt werden konnte. Die Aktiven mussten stärker in die Öffentlichkeit gehen, um neue Zielgruppen zu erreichen.

Zu diesem Zweck wurden verschiedene Strategien verfolgt. Zum einen wurde versucht, die entstehenden regionalen Gruppen miteinander zu vernetzen und landesweite Aktionstage durchzuführen, um die Medienaufmerksamkeit auf das Volksbegehren zu lenken. So zum Beispiel am 8.5.2010, an dem in 34 Gemeinden bei angekündigten Sammlungen rund 7.500 Unterschriften zusammenkamen. An diesen Erfolg konnte allerdings bei einem zweiten Aktionszeitraum um den Weltkinderntag am 20.09.2010 nicht angeknüpft werden. Erst kurz vor dem zunächst festgelegten Endtermin Anfang Mai

2011 wurden in vielen Gemeinden noch einmal mit vereinten Kräften größere Sammelaktionen durchgeführt, die zu deutlichen Unterschriftenzuwächsen führten. Der nach dem Bückeburger Vergleich als landesweiter Sammeltag ausgerufene Kommunalwahltag am 11.09.2011 blieb aber mit knapp 4.200 Unterschriften wieder weit hinter dem erhofften Ergebnis zurück.

In Orten, in denen sich frühzeitig VB-Gruppen gebildet hatten, wurden recht schnell auch Straßensammlungen und Stände auf Wochenmärkten oder vor Einkaufszentren ausgerichtet. Manche Gruppen führten regelmäßige Sammlungen an festen Standorten durch (z.B. in Göttingen) oder suchten verschiedene Orte in ihrem Umkreis mehrfach auf (Regionalgruppe Schaumburg). In einigen kleineren Gemeinden konnten Unterzeichner erfolgreich bei Haustürsammlungen gewonnen und damit lokal eine hohe Zustimmungquote erreicht werden (Bothel, Gnarenburg). In Hannover wurden demgegenüber die organisatorischen Strukturen von Oppositionsparteien und Gewerkschaften stärker genutzt, indem bei zahlreichen Veranstaltungen Informationsstände aufgebaut wurden. Im Vordergrund stand hier vor allem das Ziel, die internen Strukturen der Organisationen zu nutzen und über ihre Mitglieder das VB in die Fläche zu tragen (siehe auch Seite 36/37).

Unabhängig von den niedersachsenweit abgesprochenen Terminen planten die Gruppen eigenständige Veranstaltungen. Das Spektrum reichte von Podiumsdiskussionen (z.B. in Osnabrück, Osterholz-Scharmbeck, Braunschweig und Lüneburg) bis hin zu Straßentheateraktionen, wie anlässlich des Jahrestages des Kabinettsbeschlusses zur Schulgesetzänderung oder der Entlassung von Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann im Jahr 2010.

Einige Gruppen nutzten auch private oder öffentliche Feste und Veranstaltungen anderer Träger (Flohmärkte, Weihnachtsmärkte, Straßenfeste, Laufveranstaltungen, Messen, etc.), um mit ihren Infotischen und Sammelbrettern für das VB aktiv zu werden. Dafür wurden unter anderem öffentliche Veranstaltungskalender nach geeigneten Terminen durchforstet und der Kontakt zum Veranstalter aufgenommen.

In einem einmaligen Versuch wurden im Herbst 2010 in zwei hannoverschen Umlandgemeinden Unterschriftenbögen als Zeitungsbeilage verbreitet und Sammlungen an nachfolgenden Markttagen angekündigt. Dieses Vorgehen stellte sich jedoch als zu teuer und zu wenig effektiv heraus. Auch andere aufwändig vorbereitete Aktionen wie eine Kunstauktion zugunsten des VB und die Veröffentlichung des von namhaften Personen aus Wissenschaft und Pädagogik unterzeichneten Memoranden



dums „Gute Schulen“ als Anzeige in einer überregionalen Tageszeitung fanden nur begrenzte Resonanz. Anlässlich des Gerichtstermins am Staatsgerichtshof in Bückeburg wurden die bis dorthin knapp erreichten 250.000 Unterschriften symbolisch als Kartonmauer dargestellt. Diese Aktion fand zwar seinen Niederschlag in der niedersächsischen Presse, führte aber nicht zu einer nennenswerten Wiederbelebung der Sammelaktivitäten nach der Terminverlängerung durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes.

Im Sommer 2010 und 2011 unternahm Mitglieder der Steuergruppe in Hannover mehrtägige Sommertouren durch Nordwest- bzw. Nordost-Niedersachsen (siehe gesonderten Bericht).

Nach Veröffentlichung der Pläne zur Einführung einer Oberschule in Niedersachsen im Herbst 2010 zeigte sich ein anhaltendes Motivationstief innerhalb der Aktionsgruppen. Um einen Weg aus dieser Krise zu finden, wurde die Kampagne „Gib mir 9“ mit Beginn des Jahres 2011

gestartet. Auf diese Weise sollten alle Sammler angesprochen werden, noch einmal mindestens neun Unterschriften für das Abitur nach neun Jahren zu sammeln.

Ab dem Frühjahr 2011 wurde auch die Zusammenarbeit mit der Theater-AG der IGS Langenhagen und dem Theater Löwenherz verstärkt. Die Gruppe trat von Februar bis Juni 2011 mit einem Straßentheater überwiegend mit finanzieller Unterstützung örtlicher GEW-Verbände rund zehn Mal in mehreren niedersächsischen Städten auf und trug damit zu sehr erfolgreichen Sammlungen bei. Im Sommer 2010 und zum Abschluss des Volksbegehrens im Januar 2012 inszenierte das Theater Löwenherz darüber hinaus zwei phantasievolle Galaveranstaltungen, die im hannoverschen Volksbegehrensumfeld eine starke Wirkung nach innen entfalteten. Insbesondere für den Abschluss des Volksbegehrens war es wichtig, den Endpunkt aktiv zu gestalten und in diesem Rahmen einen Ausblick auf zukünftige bildungspolitische Kooperationsmöglichkeiten zu geben.



*Straßentheater für das Volksbegehren:
Die Produktionen von Schülerinnen
und Schülern der IGS Langenhagen
in Zusammenarbeit mit dem Theater
Löwenherz – links mit Mütze Regisseur
Hendrik Becker – hatten großen Anteil
am Erfolg von Sammelaktionen.*

Fotos: A. Hesse



Die Regionalgruppen versuchten mit einer großen Vielfalt an Aktionsformen das VB in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu bringen. Dabei zeigte sich, dass jede Form der Unterschriftensammlung eine ausreichende Zahl von aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern braucht, damit ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden kann. Allein durch eine größere Anzahl von Sammlern wurden Straßenaktionen für Passanten besser wahrnehmbar. Es stellte sich außerdem als zweckmäßig heraus, Helfer etwa durch einheitliche T-Shirts kenntlich zu machen. Besonders erfolgreich waren Sammlungen, die mit dem Blickfang einer kulturellen Aktion verbunden wurden, etwa mit Straßentheater oder Auftritten von Schülergruppen. Mit einem relativ geringen Helferinsatz bei gleichzeitig begrenztem Zeitaufwand konnten Unterschriften in Warteschlangen z.B. vor Veranstaltungskassen eingeworben werden.

Welche Aktionsformen besonders erfolgreich waren, hing im Einzelnen von den örtlichen Gegebenheiten ab. Allgemeingültige Empfehlungen für städtische Räume oder den ländlichen Bereich ließen sich nicht entwickeln. Ein wesentlicher Planungsaspekt musste neben den einsetzbaren Ressourcen auch die Frage sein, an welcher Aktionsform die Helfer selber Spaß hatten, um die Bereitschaft aufrecht zu erhalten, über einen längeren Zeitraum aktiv mitzuarbeiten.

Die Zusammenarbeit mit der Presse erwies sich in vielen Fällen als unerwartet problematisch. Die Berichterstattung erfolgte in deutlich geringerem Umfang als erwartet, wodurch es für die Gruppen schwierig war, vorab über örtliche Aktionen zu informieren und das VB im Land bekannt zu machen.

Der Personalbedarf für öffentlichkeitswirksame Aktionen ist eine wichtige Größe für das Zustandekommen eines

VB. Somit war das größte Problem des Volksbegehrens für gute Schulen, dass es insgesamt nicht gelang, niedersachsenweit ausreichend Menschen für eine aktive Teilnahme zu motivieren. Zwar wurden die Ziele ideell von einer breiten Basis mitgetragen, der Schritt in eine Aktionsgruppe wurde aber nur von wenigen getan. Dies galt auch für die kooperierenden Organisationen wie Parteien und Gewerkschaften, die trotz vorhandener Strukturen keine landesweit von der Basis vorangetriebene Kampagne in Gang setzen konnten. Durch die außerordentliche Länge des VB und die teilweise unklare Situation bezüglich des Endtermins kam es außerdem zu einem zunehmenden Schwund aktiver Helfer in den bestehenden Gruppen, der auch durch das außergewöhnlich große ehrenamtliche Engagement Einzelner nicht aufgewogen werden konnte.

Die überregionale Zusammenarbeit und Vernetzung der Gruppen begann zwar vielversprechend, konnte aber nicht konsequent genug verfolgt werden. Das lag zum einen daran, dass sich die Arbeit überall zunehmend auf wenige Personen verlagerte, zum anderen machte sich trotz moderner Kommunikationstechniken die Wirkung eines Flächenlandes bemerkbar. Notwendige Koordinierungstreffen waren immer mit einem erheblichen Zeit- und Geldaufwand besonders für die anreisenden Personen verbunden. Auch ein landesweit zuständiges Steuergremium konnte nicht eingerichtet werden. Dennoch fanden einige gemeinsame Aktionen im Zusammenhang mit Netzwerktreffen, den Sommertouren oder Auftritten der Theater-AG statt. Hierdurch wurden persönliche Kontakte zwischen den Akteuren geknüpft, die teilweise über das VB hinaus Grundlage einer Zusammenarbeit im bildungspolitischen Bereich geworden sind.

Heike Fortmann

Zum Weltkindertag 2010 wurden in Hannover mit Unterstützung zahlreicher Schülerinnen und Schüler sehr erfolgreich Unterschriften gesammelt.

Foto: A. Hesse





Hinweise zum Rechtsrahmen für öffentliche Aktionen

Für Aktionen im öffentlichen Raum oder im Rahmen von Veranstaltungen anderer Träger müssen unterschiedliche Rechtsgrundlagen beachtet werden. Unterschriftensammlungen jeglicher Art auf privatem Grund, Flächen, die zeitweilig einer Marktordnung unterliegen (z.B. vor Einkaufszentren oder auf Wochenmärkten) oder bei internen Veranstaltungen wie Parteitagungen müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden und von ihm genehmigt sein. Mobile Unterschriftensammlungen mit Klemmbrettern ohne festen Stand sind im öffentlichen Raum genehmigungsfrei. Sobald jedoch Tische, Info tafeln oder andere feste Einrichtungen verwendet werden, muss hierfür eine Genehmigung der Kommune eingeholt werden. Diese Genehmigungen sind in der Regel kostenpflichtig. Hierbei ist zu beachten, dass es teilweise Beschränkungen beim Einsatz von Musik gibt (es gelten jeweils örtliche Regelungen). Diese können bei einer Anmeldung der Veranstaltung als Kundgebung nach Versammlungsrecht umgangen werden. Die Grundlage ist dann das Niedersächsische Versammlungsgesetz (NVerSG). Zuständig ist in diesem Fall die untere Versammlungsbehörde.

Es empfiehlt sich, jegliche Aktion frühzeitig zu planen und anzumelden. Die Genehmigung eines Standes durch das Ordnungsamt kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf einen gewünschten Standort besteht nicht. Durch einen persönlichen Kontakt zur zuständigen Stelle können gegebenenfalls Fragen vorab geklärt und das Verfahren beschleunigt werden. Genehmigungen nach Versammlungsrecht müssen mindestens 48 Stunden vor der Veranstaltung beantragt werden. In diesem Rahmen sind Aktionen mit Straßentheater und Musikanten leichter zu realisieren, und auf der Grundlage der Versammlungsfreiheit ist die Wahl des Veranstaltungsortes frei. Auflagen sind jedoch möglich. Eine Genehmigung nach Versammlungsrecht ist kostenfrei.

Einen besonderen Fall stellen Sammlungen an Wahltagen dar, weil sie den besonderen Regelungen des Wahlrechts unterliegen. Demnach sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jegliche politischen Aktionen und Unterschriftensammlungen verboten. Sammlungen auf öffentlichem Grund in einem ausreichenden Abstand zum Wahllokal sind grundsätzlich zulässig, sofern der Wahlverlauf nicht beeinträchtigt wird. Entgegen der häufig geäußerten Ansicht, es gäbe feste Bannmeilen um Wahllokale, müssen für die Bemessung des Abstands die lokalen Gegebenheiten zugrunde gelegt werden.



Unterschriftensammlungen mit Spaßfaktor – wie hier in Wunstorf in der Region Hannover – sind in vielfältigen Formen machbar und genehmigungsfähig. Foto: R. Dicker

Nach den Erfahrungen des VB ermöglicht der rechtliche Rahmen für die Durchführung von Unterschriftensammlungen und anderen Unternehmungen vielfältige Aktionsformen, um die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. Die eventuellen Kosten für kommunale Genehmigungen müssen jedoch bei der Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden war nach unserer Kenntnis unkompliziert. In den meisten Fällen wurden die Antragsteller von den Sachbearbeitern kompetent und zuvorkommend beraten. **Heike Fortmann**



Die Sommertouren des Volksbegehrens für gute Schulen

Nicht einfach war es im Flächenland Niedersachsen, Kontakte in die von Hannover entfernten Regionen aufzubauen und kontinuierlich zu halten. Um das Volksbegehren in dieser Hinsicht besser aufzustellen und das landesweite Netzwerk enger zu knüpfen, starteten Aktive aus Hannover in den Jahren 2010 und 2011 zu Sommertouren, die ins nordöstliche, nördliche und nordwestliche Niedersachsen führten. Gemeinsam wurden die Anlauforte für diese Touren geplant, Genehmigungen eingeholt, Kommunal- und Landespolitiker zu den Sammelaktionen eingeladen, die örtlichen Aktiven um Unterstützung gebeten, Quartiere besorgt, Presseinformationen versandt ...

Die Sommertour 2010 dauerte elf Tage und führte über Buxtehude, Stade, Buchholz/Nordheide, Winsen/Luhe, Lüchow, Dannenberg, Gartow, Hitzacker, Uelzen, Bad Bevensen und Lüneburg. In Fußgängerzonen und auf Wochenmärkten, am Fähranleger Gründeich/Lühe an der Elbe, bei einem Stadtfest und vor dem Rathaus wurden hier Unterschriften gesammelt; Hinweise auf geeignete Sammelpunkte kamen jeweils von den örtlichen Unterstützern. Drei Autos gehörten zum „Konvoi“ des Volksbegehrens, darunter ein VW-Bulli, der bis unters Dach mit dem Aktionsmaterial beladen wurde.

Eine kleine Gruppe von fünf Erwachsenen und zwei Kindern bildete den festen Kern des Sommertourteams; unterstützt wurden sie an allen Stationen von Landtagsabgeordneten der drei Oppositionsparteien, von örtlichen Aktiven und von Mitgliedern des hannoverschen Plenums, die für einzelne Tage anreisten. Etwa sechs Stunden am Tag wurden Unterschriften gesammelt, zahlreiche Gespräche mit Anwohnern und örtlichen Initiativen geführt und die Unterschriften oft gleich vor Ort in die Rathäuser getragen. Die „Ausbeute“ betrug zwischen 100 und 300 Unterschriften pro Aktion, je nach Größe des Ortes, Standplatz und Zahl der Sammler. Abends gab es dann zur Belohnung für die oft sehr anstrengenden Tage ein Bad in der Elbe, ein gutes Essen oder eine gemütliche Klönrunde mit allen, die gerade dabei waren. Die zweite Sommertour führte im August 2011 nach Delmenhorst, Oldenburg, Varel, Wilhelmshaven, Norden, Aurich und Emden. Wiederum war dabei eine kleine Gruppe von Hannoveranern unterwegs, die nach bewährtem Muster den Kontakt zu örtlichen Initiativen hergestellt hatte und in den Tourorten lokale Unterstützung erhielt. Auch bei dieser Tour beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter aus Lokal- und Landespolitik an den Sammlungen.

Andrea Hesse



Die Sammelaktionen in Hitzacker (links) und Aurich (unten) wurden, wie alle anderen Sommertouraktionen auch, von Aktiven aus Hannover mit örtlicher Unterstützung betreut.





Die Sommertour 2010: Auszüge aus dem Tagebuch

Tag 1: Buxtehude

Das war ein Start! Schon nach fünf Minuten Autofahrt, gegen 7.15 Uhr, der erste Stau auf der Autobahn Richtung Norden. Trotzdem war pünktlich um 10 Uhr unser Stand in der Buxtehuder Fußgängerzone aufgebaut, und die ersten Unterschriften reihten sich auf die Listen. Tolle Unterstützung bekamen wir durch Elke Twesten (Bündnis 90/Grüne) und Petra Tiemann (SPD), durch örtliche Sozialdemokraten bzw. Ratsmitglieder aus Buxtehude. Die persönliche Ansprache der Passanten und die vorhandenen Kontakte waren Gold wert und haben uns riesig geholfen.

Unser Stand war geraume Zeit recht dicht umlagert; das war für uns ein supergutes Gefühl. Insgesamt haben wir

182 Unterschriften gesammelt und damit die abgegebenen Unterschriften für Buxtehude fast verdoppelt.

Unsere heutige Unterkunft, die Jugendherberge Stade, platzt fast vor lauter Fahrrad fahrenden Dänen, die in acht Tagen von Arhus nach Paris radeln. Die Portionen, die sie am Abend verdrückten, sorgen für endlose Schlangen an der Essensausgabe. Wir warten uns sozusagen hungrig, werden aber bei reichhaltigem Essen alle gut satt.

Um nicht etwa Kalorien anzusammeln, gibt es abends noch eine kleine Einführung in die Basketballtechniken durch Ute. Besonders Malin und Lotte, beide neun Jahre alt, sind begeistert. *Ute Janus, Susanne Wöbbekind*

Tag 2: Fähranleger in Grünendeich/Lühe

Nach entspannter Nacht in Doppelstockbetten beginnt der Sonntag – Tag des Volksentscheids in Hamburg, Anlass zu vielen Erklärungen und Diskussionen. Ausflügler aus ganz Niedersachsen promenieren an unserem Stand entlang. Mit dabei heute: Das Clownsduo Hendrik Becker und Paula kommt extra aus Hannover und hilft durch seine charmante Art ganz ungemein.

Auch Elke Twesten und Petra Tiemann leisten wieder viel Überzeugungsarbeit. Zusätzliche Unterstützung gibt es durch Dr. Maren Köster-Hetzendorf, Bürgermeisterin von Grünendeich, und ihren Mann. Zeitweise ist unser Stand dicht umlagert. Unsere Mädchen, aber auch alle anderen Kinder, haben viel Spaß mit den gasgefüllten Luftbal-

lons, die wir verteilen. 193 Unterschriften – und leider auch 24 (!) fehlerhafte – stellen den zählbaren Ertrag des Tages dar, dazu viele angeregte Diskussionen und an aufgeschlossene Menschen weitergegebene Unterschriftenbögen zum Füllen.

Das Filmteam vom NDR, angereist extra aus Hannover, hat Material für mehr als eine Stunde Sendezeit zusammen: morgen (Montag) um 18 und 19.30 Uhr ist Fernsehzeit!

Zur Belohnung für einen arbeitsamen und erfolgreichen Tages gibt es eine Schifffahrt nach Schulau, eine Familienzusammenführung und ein gutes Essen beim Griechen. *Ute Janus*

Tag 3: Buchholz in der Nordheide

Stau. Stau. Stau. Autobahnauffahrt gesperrt. Stau. Stau. Stau. Wo fahren die Leute bloß hin? Wenn die doch bloß alle unterschreiben würden statt hier herumzufahren!

Ankunft im Zentrum von Buchholz. Wieder so eine schöne Stadt. Was würden wir ohne diese Sommerreise alles verpassen!

Sofort kommen nette Menschen an unseren Stand zum Unterschreiben, ganz ohne Aufforderung. Natürlich gibt es auch wieder diejenigen, die mit uns über das Gucci-Volksbegehren in Hamburg diskutieren oder über den

Unsinn der unterschiedlichen Schulsysteme in unseren Bundesländern.

Frau Silva Seeler unterstützt uns heute tatkräftig und organisiert am Ende des Tages die Übergabe von 85 Unterschriften an den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Rösner, der sich erstaunt zeigt über den schnellen Erfolg unserer Aktion in seiner Stadt. Insgesamt 506 Unterschriften in drei Tagen, eine gute Bilanz! Morgen geht es weiter, hoffentlich wieder mit so interessanten Begegnungen. *Ute Janus*



Das Volksbegehren in den Regionen – lokale Initiativen berichten

Das Volksbegehren in der Wedemark (Region Hannover)

In der Gemeinde Wedemark haben wir mit insgesamt etwa 3.400 gültigen Unterschriften ein Ergebnis von rund 15 Prozent erzielt. Allerdings haben wir dafür viel Engagement aufgebracht und zurückblickend feststellen müssen, dass wir uns viel Arbeit hätten ersparen können. So hatten wir uns zunächst die Mühe gemacht, alle Elternvertreterinnen und -vertreter sämtlicher Schulen zu einer Informationsveranstaltung einzuladen und sie zu bitten, diese Informationen an die Eltern weiterzutragen. Jedoch sind viele von ihnen erst gar nicht gekommen oder haben die Informationen nicht weitergegeben. Sodann haben wir allen Schülerinnen und Schülern unserer Gemeinde eine von uns verfasste und gedruckte Information über das Volksbegehren einschließlich eines Unterschriftenbogens zukommen lassen. Auch an die Kindergärten haben wir die Unterlagen verteilt. Wir hofften, dass das Volksbegehren damit ein Selbstläufer werden würde und die Eltern kräftig Unterschriften sammelten. Dieses entpuppte sich jedoch ebenfalls als Trugschluss, und der Rücklauf war mehr als spärlich. Auch weitere schriftliche Aufrufe an die Eltern brachten nicht den gewünschten Erfolg.

Richtig ins Rollen kam das Volksbegehren erst, als wir selbst anfangen Unterschriften zu sammeln, insbesondere vor Supermärkten und auf Second-Hand-Basaren. Auf diese Weise konnten wir mehrmals in nur wenigen Stun-

den viele hundert Unterschriften sammeln. Sogar noch zum Ende des Volksbegehrens haben wir bei einer Abschlussaktion mehrere hundert Unterschriften in kurzer Zeit zusammen bekommen und dabei festgestellt, dass das Potenzial noch viel größer ist. Richtig gute Erfolge erreichten auch die Eltern, die in ihrer eigenen Straße sammelten.

Darüber hinaus haben wir etliche Presseberichte herausgegeben und die ausgefüllten Unterschriftenbögen unter anderem persönlich dem Bürgermeister überreicht. Allerdings wurde es immer mühsamer, Helfer zu motivieren, da sich ziemlich schnell herausstellte, dass landesweit die Zehn-Prozent-Hürde wohl kaum zu überwinden sei.

Schwer war es auch, Unterschriften von Eltern zu sammeln, die noch kleinere Kinder hatten. Sie konnten oftmals überhaupt nicht nachvollziehen, wovon wir sprachen. Ihr blindes Vertrauen in unser Bildungssystem einerseits und in die Fähigkeiten ihrer Kinder andererseits versetzten uns so manches Mal in Erstaunen. Auch viele Nichteltern fühlten sich nicht angesprochen. Andere wiederum wollten ihre Daten nicht offen legen. Sehr positiv verhielten sich dagegen ältere Menschen: Viele von ihnen hatten sehr viel Verständnis für die nachwachsende Generation und einen guten Blick für die Probleme im deutschen Bildungssystem.

Die Wedemärker Elterngruppe, die sich stark für das Volksbegehren engagierte, freute sich besonders über die Unterschrift von Bürgermeister Tjark Bartels (rechts).

Foto: A. Hesse





Alles in allem würden wir aus heutiger Sicht wie folgt vorgehen: Zu Beginn eines Volksbegehrens würden wir einen umfangreichen Presseartikel herausgeben. Sodann würden wir versuchen mit möglichst zahlreichen Helferinnen und Helfern in kurzer Zeit (z.B. an einem Wochenende) sämtliche Supermärkte in unserer Gemeinde zu bedienen, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Mit einem solchen „Erstschwung“ ließe sich viel mehr

bewegen und die Helferinnen und Helfer wären viel motivierter. Mit ausreichend finanziellen Mitteln könnte man natürlich noch viel mehr auf die Beine stellen, aber die hatten wir leider nicht zur Verfügung. Vermeiden sollte man aber auf jeden Fall, dass längere Zeit so gut wie gar nichts passiert und damit leider der vielleicht ganz falsche Eindruck entsteht, dass die Inhalte des Volksbegehrens auf keine breite Zustimmung stoßen.

Heike Süring

Das Volksbegehren für gute Schulen im Landkreis Stade

Wir haben zunächst nur im persönlichen Umfeld gesammelt und beständig den Fortgang des Volksbegehrens beobachtet. Lange Zeit haben wir darauf gewartet, dass „Verantwortliche“ in unsere Region kommen, bis wir (leider erst) im Januar 2011 die Initiative ergriffen haben und zu einem Volksbegehren-Netztreffen nach Hannover gefahren sind. In der Zeit von Januar bis Mai 2011 haben wir Sammlungen innerhalb und außerhalb unseres Landkreises organisiert und durchgeführt.

Unsere Stände waren kreativ gestaltet, dazu waren die Flyer und Plakate sowie die aktuellen Statistiken des Volksbegehrens sehr dienlich. Zudem hat unser Sohn uns oft mit seiner Seifenblasenmaschine begleitet. Die Seifenblasen haben viele Kinder angelockt, und darüber konnten wir leicht mit den Eltern ins Gespräch kommen. Trotz guter Zusammenarbeit mit der Presse vor Ort war erstaunlicherweise vielen Menschen in der ländlichen Region das Volksbegehren nicht bekannt. Durch das Ankündigen der Sammlungen in der Zeitung wurden Menschen aber bewegt, unseren Stand aufzusuchen und das Volksbegehren zu unterschreiben. Auf dem Lande gab es selten eine Unterschrift ohne ein längeres, oft inte-

ressantes Gespräch. In der Stadt Hannover hingegen durften wir erleben, wie Menschen einfach zum Stand kamen und unterschrieben, teilweise ohne ein Wort zu sprechen. Ein interessanter Unterschied!

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass das bloße Auslegen von Listen wenig hilfreich war. Zum einen wurden die Listen übersehen oder beim Ausfüllen kam es zu einer hohen Fehlerquote, sprich zu ungültigen Unterschriften. Ergänzend ist zu sagen, dass das Sammeln in Einkaufsmärkten in den Wintermonaten deutlich erfolgreicher war als das Sammeln an Ständen im Freien.

Da es in unserem Landkreis nur wenige Sammelwillige gab, erhielten wir des öfteren Unterstützung aus den Nachbarlandkreisen Osterholz-Scharmbeck und Cuxhaven. Diese wertvolle Vernetzung ist über das Volksbegehren hinaus erhalten geblieben – es wird weiterhin bildungspolitisch zusammengearbeitet. Und wir sind nach wie vor der Meinung, dass genügend Unterschriften zusammengekommen wären, wenn wir mehr Sammlerinnen und Sammler gehabt hätten, denn die Bereitschaft zum Unterschreiben war generell sehr hoch.

Manuela Mahlke-Göhring, Thomas Mahlke

An Fantasie mangelte es den örtlichen Initiativen nicht – hier ein echter Hingucker, der eine Unterschriftensammlung im Landkreis Osterholz-Scharmbeck unterstützte.





Das Volksbegehren in Wolfsburg

Ein großes „Danke“ an die Initiatoren für ihren Einsatz! Aus unserer Sicht hat alles, was über das Büro in Hannover kam bzw. von denjenigen, die dort Dienst gescho-ben haben, prima geklappt – eine super Versorgung mit Material und Infos. Dazu noch die Aufgabe, die Unterschriftenzettel aus ganz Niedersachsen zu sortieren und an die richtige Stelle zu schicken – wir waren froh, auch die „Exoten“ versorgt zu wissen. Dickes Lob!

Bei uns in Wolfsburg war das Anmelden von Sammelaktionen problemlos. Als gut hat sich unser regelmäßiger Stand zum Sammeln in der City erwiesen. Interessant war, herauszufinden, dass es kostenmäßig das gleiche ist, ob man nur einen Termin oder 100 Termine anmeldet. Auch spontanes Sammeln ohne Voranmeldung hat an manchen Stellen geklappt.

Als enttäuschend empfanden wir, wie wenig sich die betroffenen Schulen (Gymnasien und IGSen) vor Ort aktiv beteiligt haben. Leider sah es bei der Elternvertretung und in der Elternschaft genauso schlecht aus. Wenig Zugang fanden wir zu den ansässigen Zeitungen. Die Trägheit der „Masse“ machte uns sehr zu schaffen. Es gab viel zugesagte Hilfe – leider wurde wenig davon umgesetzt. Darunter fielen Zusagen von Parteien, anderen Organisationen und Privatpersonen. Sehr oft haben wir Unterschriftenbögen jemandem mitgegeben, und wir können an einer Hand abzählen, wie oft wir welche zurückbekommen haben.

Wir mussten beim Sammeln feststellen, dass mit mehr Aktiven mehr Unterschriften zusammenkommen. Das lag nicht daran, dass die Bevölkerung die Sache nicht unterstützen wollte, sondern daran, dass kaum jemand über das Thema informiert war und wusste, worum es geht

– was zur Folge hatte, dass viel erklärt werden musste. Dazu war die Verknüpfung der drei bildungspolitischen Forderungen nicht besonders glücklich. Es kam vor, dass eine der drei Forderungen die Entscheidung zum nicht Unterschreiben auslöste.

Auch bei potentiellen Unterstützern, die ansonsten nicht bildungspolitisch aktiv waren, musste viel informiert werden, und es scheiterte trotzdem häufig an der Sorge, dass sie die Themen nicht entsprechend weitergeben könnten. Leider haben sehr viele Eltern von jüngeren Kindern (Kindergarten und Grundschule) die Notwendigkeit des jetzt aktiv Werdens nicht gesehen – ein Standardspruch: „Wir haben ja noch Zeit“ – diese Eltern waren deshalb für uns auch nicht erreichbar.

Es hat sich im Laufe der Zeit auch herausgestellt, dass es sinnvoll gewesen wäre, nicht nur die gültigen Stimmen der Unterschriftenbögen zu zählen, sondern auch die ungültigen. So wäre ein besserer Abgleich der Zahlen möglich gewesen.

Ein weiteres, aber nicht zu veränderndes Erschwernis war die Tatsache, dass Wolfsburgs Wahlbezirke teilweise mit zu Gifhorn zählen. Es war somit für uns nicht nachzuvollziehen, wieviele unserer abgegebenen Unterschriften dort gezählt wurden.

In Wolfsburg gab es eine negative Korrektur der gültigen Stimmen, über deren Ursache bis heute ein Fragezeichen steht – so entstand das unguete Gefühl, nicht zu wissen, was „die da“ eigentlich machen. Auch die Mitteilung der Stadt Wolfsburg, welche Unterschriften nicht als gültig gewertet wurden (Beispiel: Willi statt Wilhelm, Gartenstr. statt Gartenweg) und die Antwort aus Hannover, dass eine Unterschrift dann gültig sei, wenn die Person

*Große Unterstützung für lokale Sammelaktionen: Die Theatergruppe der IGS Langenhagen tourte im Sommer 2011 mit einer selbst geschriebenen Theaterperformance durch Niedersachsen.
Foto: A. Hesse*





eindeutig zu identifizieren sei – was bei den genannten Beispielen ja durchaus der Fall war – führte zu Unsicherheit. Anscheinend gab es trotz genauer Definition in den Rathäusern unterschiedliche Beurteilungen bezüglich der Gültigkeit.

In der Rückschau kann man sagen, dass die Sammelaktionen mit Begleitung sehr gut waren. Das Verteilen von Heliumballons, ein Glücksrad, ein Show Act in Form einer Tanz- oder Theaterperformance – insbesondere

von der Theatergruppe der IGS Langenhagen – haben die Leute leichter auf uns aufmerksam gemacht. Solche Aktionen hätte man gleich am Anfang häufiger machen sollen – was zu der Erkenntnis führt, dass das Sammeln von Geldspenden gleich zu Beginn ganz wichtig ist.

Finanziell wurde das Volksbegehren in Wolfsburg durchgehend von der GEW unterstützt, hinzu kamen ein paar kleinere Finanzspritzen vom Stadtelternrat Wolfsburg und von Parteien.

Sabine Tüngler

Entstehung und Konzept der Volksbegehreninitiative in Wunstorf

Die Gründungsphase

Wir, eine kleine „Keimzelle“, luden per E-Mail zu einem ersten Infotreffen ein, nachdem sich abzeichnete, dass das Volksbegehren stattfinden würde. Empfänger der Einladung waren zunächst die Mitglieder des Stadtelternrates sowie der Gesamtschulinitiative. Um unser Anliegen (Hintergründe und Ziele des Volksbegehrens) allen Interessierten in unserem Ort und in der Umgebung zugänglich zu machen, erfolgte darüber hinaus eine öffentliche Einladung bzw. Bekanntmachung über die örtliche Presse. Dafür haben wir auf für Jeden zugängliche allgemeine Grundsatzinformationen zurückgegriffen, die wir fast ausschließlich der Internetseite www.volksbegehren-schulen.de entnommen haben. Mit großer Sorgfalt achten wir bei unseren örtlichen Presseaktivitäten darauf, dass keine Informationen oder Stellungnahmen an die Presse gelangen, deren Verbreitung der hannoverschen Steuergruppe vorbehalten sein sollten.

Während unseres ersten Treffens haben wir eine Übersicht erstellt, welche Schulen und Institutionen nicht vertreten waren. Es wurde geklärt, wer wen und wie ansprechen wollte, um diese Lücken zu schließen.

Von Anfang an dabei waren Vertreterinnen und Vertreter der GEW, von Bündnis90/GRÜNE und Die Linke. Die örtliche SPD war zunächst nicht vertreten. Wenig später beglückwünschten Wunstorfer Sozialdemokraten uns zu unserem großen Engagement, zeigten sich tief beeindruckt und wurden auch selbst aktiv.

Die Organisations- und Arbeitsweise

Kontaktaufbau und -pflege zur örtlichen Presse durch eine feste Kontaktperson, die Sprecherin der Initiative, waren überaus wichtig und notwendig. Nur über eine gute Berichterstattung gelingt eine breite Streuung von wichtigen Informationen, die viele Bürgerinnen und Bürger erreicht. Wir haben von Anfang an gegenüber der Presse klargestellt: „Ohne euch geht es nicht. Wir brau-

chen euch. Seid ihr grundsätzlich bereit, über unsere Aktivitäten zu berichten und uns dadurch zu unterstützen?“

Ein stetiger Informationsaustausch wurde über unsere E-Mail-Verteiler und durch kontinuierliche Treffen – etwa alle vier bis sechs Wochen und immer durch die örtliche Presse angekündigt – gewährleistet. Darüber hinaus erfolgte eine kontinuierliche Ergänzung der Übersicht über die beteiligten örtlichen Schulen und Institutionen sowie die Einzelunterstützer. Dies sammelten alleine in ihrem persönlichen Umfeld Unterschriften, z. B. bei Verwandten, Bekannten, im Sportverein, bei Klassenstammtischen und unter Arbeitskollegen.

Kontinuierliche wurde an einer Ausweitung der Kontakte, etwa in Richtung Kindergärten, gearbeitet, ebenso an einer möglichst effektiven Öffentlichkeitsarbeit inklusive einer kontinuierliche Berichterstattung über unsere Aktionen in der örtlichen Presse. Es gab regelmäßige Infostände überall dort, wo viele Menschen zusammenkommen: auf Wochen- und Weihnachtsmärkten, in der Fußgängerzone, bei Schul- und Kindergartenveranstaltungen, Elternsprechtagen, Tagen der offenen Tür, vor Einkaufsmärkten, Schwimmbädern und bei Sommerfesten.

Möglichst optimal wurde die Betreuung, Unterstützung und Ausstattung der Einzelsammler bzw. der Sammlerteams gestaltet: Vorstellung des Volksbegehrens auf Schulelternratssitzungen, kontinuierliche Versorgung mit Blanko-Unterschriftenlisten, Flyern, Plakaten, Klemmbrett-Sets (bestückt mit zehn Blanko-Unterschriftenlisten, einem Kugelschreiber, einem Plakat und einem Kurzhinweis, was bei der Unterschriftensammlung zu berücksichtigen ist), Bereitstellung von Bannern, Stehtischen und Pavillons. Viel Engagement wurde auch auf den Aufbau und die Pflege unserer Elternkontakte in Nachbargemeinden verwendet. Wir versuchten darüber hinaus, Geschäftsleute mit kleineren Betrieben vor Ort



durch persönliche Ansprache einzubinden, verbunden mit der Bitte, ein Klemmbrett-Set auslegen und ein Plakat aufhängen zu dürfen. Unsere Erfahrung zeigte, dass das überall dort gut klappt, wo Geschäftsleute gleichzeitig betroffene Eltern oder Großeltern sind und dadurch das Volksbegehren interessiert wahrnehmen. Diese Unterstützer behielten die ausgelegten Listen im Blick und kamen mit ihren Kunden darüber ins Gespräch; besonders gut funktionierte das in einer kleinen Bankfiliale, in einer Versicherungsagentur, in Krankengymnastik und Arztpraxen, an einem Kiosk und in einer Bäckerei. Supermärkte dagegen eignen sich für diese Art des Sammelns nicht sonderlich, weil die Listen dort unbeaufsichtigt herumliegen und die Gefahr besteht, dass ausgefüllte Listen verschwinden.

Die Finanzierung

Die Finanzierung unserer Aktionen erfolgte über Spenden von Einzelpersonen, von Institutionen (unter anderem durch ein von Müttern organisiertes Frühstücksteam an einer Haupt- und Realschule) und durch „Hut-Sammlungen“. Am Ende wurde es dennoch eng – diese Art der Finanzierung erwies sich als nicht ausreichend für ein erfolgreiches Volksbegehren, insbesondere wenn es über einen derart langen Zeitraum läuft.

Der Zeitaufwand

Da sich die Aktionen auf Eltern unterschiedlicher Schulen verteilten, konnte der Aufwand für die einzelnen Eltern relativ gering gehalten werden. Unterschriftenstände in den einzelnen Schulen waren effektiv – in relativ kurzer Zeit und ohne allzuviel Vorbereitungsarbeit kamen

viele Unterschriften zusammen. Auch die Organisation von Unterschriftenständen außerhalb der Schulen erwies sich bei geringem Arbeitsaufwand sowie überschaubarem Personaleinsatz und Zeitaufwand als effektiv. Die Rechnung ist einfach: Wenn viele helfen, ist der Zeitaufwand für die einzelnen Helferinnen und Helfer geringer. Ein „Motor“, der alles am Laufen hält, ist dabei unverzichtbar und war glücklicherweise in unserer Initiative vorhanden. Diese Person leistete natürlich wesentlich mehr Arbeit als alle anderen Helfer.

Unsere Ernte

Durch gute Öffentlichkeitsarbeit waren viele Menschen im Ort über das Volksbegehren gut informiert bzw. hatten zumindest davon gehört. Durch eine gute Berichterstattung in der Presse bekamen wir Zulauf von Interessierten, die uns beim Sammeln unterstützen wollten. Einige Eltern sowie Oberstufenschülerinnen und -schüler wunderten sich darüber, dass sie über ihre Vertretungen an den Schulen nichts über das Volksbegehren hörten, wurden von selbst aktiv und sprachen uns an.

Da das Volksbegehren in Wunstor bald nicht mehr „fremd“ war, waren die Menschen oftmals ohne weitere Erläuterungen bereit, zu unterschreiben; das erleichterte den Sammlerinnen und Sammlern die Arbeit ungemein. Dies hatte wiederum zur Folge, dass unsere Aktiven sehr motiviert waren und selbst andere Menschen motivieren konnten.

Innerhalb der ersten etwa vier Wochen haben ca. 1.500 Menschen aus Wunstorf und weitere 200 Bürgerinnen und Bürger aus ganz Niedersachsen auf unseren Listen für das Volksbegehren unterzeichnet. **Ralfina Dicker**



G8 – Ursache, Probleme, Konsequenzen von Prof. Dr. Matthias von Saldern, Universität Lüneburg

In den letzten Jahren wurde in Deutschland heftig darüber diskutiert, ob Schülerinnen und Schüler das Abitur nach acht Jahren oder nach neun Jahren machen sollen. Man fragt sich, warum so plötzlich und nicht schon sehr viel früher diese Diskussion entstanden ist. Dazu muss man ein wenig ausholen.

Hintergrund ist ursprünglich der so genannte Bologna-Prozess. Hier haben die Staaten ein Ziel formuliert, das durchaus erstrebenswert ist: den europäischen Hochschulraum. Es war Absicht, durch Angleichung der Studienstrukturen den Studierenden zu ermöglichen, einige Semester im Ausland zu studieren unter Anerkennung der dort erbrachten Studienleistungen. Eine Konsequenz war, in Deutschland mit dem Bachelor-Master-System auf Studienstufen umzustellen. Interessanterweise beteiligen sich an diesem international üblichen Programm bestimmte Studiengänge nicht, wie zum Beispiel Medizin oder Rechtswissenschaften (siehe zu Jura die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD vom 11.11.2005, S. 124).

Nun musste die internationale Gemeinschaft noch festlegen, wer überhaupt den Bachelor studieren darf. Man einigte sich unter anderem darauf, dass zwölf Jahre Schulzeit nachgewiesen werden müssen. Diese Entscheidung hatte für Deutschland erhebliche Konsequenzen: Der übliche Zugang zur Hochschule läuft in Deutschland immer noch über das Abitur. Das Abitur hätte man aber nicht mehr gebraucht, wenn man bereits nach zwölf Jahren Schulnachweis auf die Universität hätte wechseln können. Also war es nur konsequent, nun das Abitur nach zwölf Jahren anzubieten. Unbekannt war ein solches Verfahren nicht: Eine erste systematische Verkürzung gab es bereits aus bekannten Gründen 1938 für die Schüler, 1941 für die Schülerinnen.

Ein weiterer, häufig genannter Grund für die Umstellung war die Tatsache, dass zwei Länder, die 1990 der Bundesrepublik Deutschland beigetreten sind, immer schon das Abitur nach zwölf Jahren vergeben haben. Thüringen und Sachsen haben das Abitur nach zwölf Jahren beibehalten. Bei dieser Argumentation übersieht man allerdings, dass in der DDR die Kinder nicht nach der vierten beziehungsweise sechsten Klasse aufgeteilt wurden. Dies ist nämlich ein entscheidender pädagogischer Unterschied, da man bei Einheitsschulsystemen, die ab der ersten Klasse konzipiert sind, den Bildungsgang über zwölf Jahre hin planen kann. (Dies ist in den Systemen, in denen die Kinder aufgeteilt werden, kaum möglich.)

Zur Erinnerung: International wird das Abitur (sofern es dies gibt) auch nach zwölf Jahren vergeben, diese Länder haben allerdings keine gegliederten Schulsysteme (au-

ßer Österreich). International ist auch die Ganztagschulbetreuung die Regel, woraus sich mehr pädagogische Möglichkeiten ergeben.

Inzwischen haben die meisten Bundesländer ihr Schulsystem dahingehend umgestellt. Die KMK hat 256 Wochenstunden für acht Schuljahre auf dem Weg zum Abitur festgelegt. Konsequente Folge war eine Erhöhung der Wochenstundenzahlen für die Schüler mit kürzerer Schulzeit (bis zu 33 Stunden pro Woche). Man diskutierte stellenweise auch die Wiedereinführung des Unterrichts am Samstag. Dieser neue Weg ist allerdings mit erheblichen Konsequenzen verbunden: Die Annahme, man könne den Schulstoff eines Schuljahres auf die übrigen Schuljahre verteilen, ist falsch. In allen Bundesländern ist zu beobachten, dass der Stoff nach erheblichen Protesten gekürzt wird. Dabei wurde insbesondere über Kürzung der musischen Fächer diskutiert, was gerade für Kinder aus unteren sozialen Schichten besonders nachteilig gewesen wäre.

Das deutsche Abitur repräsentiert daher nicht mehr den Bildungsstand, der früher galt. Die Umstellung auf das Abitur nach zwölf Jahren ist also eine Form des Bildungsabbaus und schädigt das Ansehen im Ausland. Das deutsche Abitur hatte bisher im Ausland nämlich einen ausgesprochen guten Ruf. Die Frage ist, ob das zukünftig auch weiterhin so sein wird.

Hinzu kommt, dass die Beschleunigung und Vorverlagerung des Unterrichtsstoffes nie vor dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Erkenntnisse oder gar Ergebnissen der Hirnforschung diskutiert worden sind. Es fehlt jede didaktische Analyse, wie der Fachinhalt für die angezielte Altersgruppe optimal aufbereitet werden kann. Ein reines Verschieben von Inhalten nach unten widerspricht jeder erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Kenntnis.

Auch fehlt die konsequente Übertragung dieses Verkürzungsgedankens auf die Sekundar-I-Abschlüsse (was wohl seinen Grund haben mag). Denn es ist überhaupt nicht einzusehen, dass ein angeblich so erfolgreiches Vorgehen der Schulzeitverkürzung nur für das Abitur Geltung haben soll. Warum sollte also nicht ein sehr guter Schüler bereits nach neun Jahren den Qualifizierten Sekundarabschluss I ablegen können?

Die Schulzeitverkürzung kollidiert mit dem Ziel, die Abiturientenquote zu erhöhen. Die Abiturquote in der DDR (mit Abitur nach zwölf Jahren) lag 1989 übrigens mit 15 Prozent unter der der BRD mit rund 20 Prozent. Wenn man (wie politisch gewollt) die Abiturquote auf 40 Prozent erhöhen will, dann wird dies schwieriger bei einer verkürzten Schulzeit.



Die Politik wird unglaublich: Wie kann es sein, dass man über Jahrzehnte das Abitur mit guten Gründen nach neun Jahren vergab, um nunmehr plötzlich zur Erkenntnis zu gelangen, dass dies nach acht Jahren möglich sei? Hat man sich die ganze Zeit geirrt? Hatten die Schülerinnen und Schüler zu viel Freizeit? Wurde über Jahrzehnte unsinniger Unterrichtsstoff gelehrt?

Durch diese Entscheidung und die gleichzeitige Einführung eines Bachelor-Studienganges erreichte man tatsächlich, dass die Ausbildungszeiten in Deutschland verkürzt wurden. Anscheinend ist die Forderung nach einer Verkürzung der Schul- beziehungsweise Hochschulzeit immer wieder aus der Wirtschaft gekommen. Inzwischen kann man diesbezüglich nichts mehr vernehmen. Woran liegt das? Es liegt daran, dass nun auch die Wirtschaft erkennt, dass eine Verkürzung von Ausbildungszeiten zu Absolventinnen und Absolventen führt, die weniger Kompetenzen mitbringen. Nicht zuletzt sind die jungen Leute weniger lebenserfahren als die Generationen zuvor. Mit dem allgemeinen Begriff Lebenserfahrung sind Kompetenzen verbunden, die auch Arbeitgeber schätzen.

Man hört in jüngster Zeit, dass die in G8 und G9 erlangten Abiturnoten in etwa auf gleicher Höhe lägen. Dies wird als Nachweis dafür gesehen, dass die Einführung des G8 keine negativen Effekte gehabt hätte. Hier liegt allerdings ein Trugschluss vor: Es wurde nicht überprüft, was die Schülerinnen und Schüler *insgesamt* in der Schule gelernt haben, sondern nur das, was vorher als relevanter Prüfungsinhalt festgelegt wurde. Selbstverständlich schneiden Achtklässler und Mathematikprofessoren gleich ab, wenn nur eine einfache Frage zum Dreisatz gestellt wird. Der Vergleich ist also nicht zulässig und daher irreführend. Die zentrale Frage der Zukunft muss doch sein, wie die Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden auf die neue Situation reagieren.

Hierzu gilt es, Folgendes anzumerken: Das Lernverhalten der Studierenden ändert sich zu ihrem Nachteil. Während man früher Zeit hatte, eine Sache tief zu durchdringen (was nicht immer gelang, aber gemeinhin zur Bildung gehört), grassiert an deutschen Universitäten nun mehr das so genannte Bulimie-Lernen. Ein Studierender orientiert sich an der nächsten Klausur, lernt fleißig dafür, absolviert die Klausur, um danach sich möglichst schnell den neuen Prüfungsleistungen zuzuwenden. Dadurch wird ein Lernverhalten induziert, das später im Arbeitsleben eher nachteilig ist. Das Tragische daran ist, dass dieses Lernverhalten durch das G8 sogar noch vorbereitend geübt wird unter der Flagge der Propädeutik.

Eine der Möglichkeiten, die eigene Schülerleistung zu verbessern, ist die Nachhilfe. Hierbei geht man (durchaus sinnvoll) von der Annahme aus, dass eine Erhöhung (!) der Lernzeit und eine verstärkte Individualisierung die

Ergebnisse verbessern. Im Einzelfall bedeutet dies, dass ein Schüler mit einer Wochenstundenanzahl von 33 noch zusätzlich Nachhilfe erhält.

Man könnte jetzt süffisanterweise fragen, warum der Staat Schulversagen zulässt und eine Erhöhung der Lernzeit für den Einzelnen und eine verstärkte Individualisierung noch nicht flächendeckend als Fördermittel akzeptiert hat. In anderen Ländern, zum Beispiel Finnland, gibt es so gut wie keine Nachhilfe. Der Grund liegt darin, dass die Eltern davon ausgehen, dass der Staat für eine optimale Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich ist.

Die Nachhilfe ist schon längst das große Unterstützungssystem der staatlichen und privaten Schulen geworden. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler, die höhere Abschlüsse verfolgen, erhalten in den anstrengenden Fächern, wie zum Beispiel Mathematik, vermehrt Nachhilfe. Dies bedeutet zum einen, dass das staatliche Schulwesen schon teilprivatisiert ist. Zum anderen bedeutet dies aber auch, dass das staatliche Schulsystem, was die Qualität der Abschlüsse angeht, ohne Nachhilfe schon längst zusammengebrochen wäre. Dies deutet auf eine gewisse Verlogenheit des deutschen Schulsystems hin: Zum einen wird ein Pflichtsystem eingerichtet (in der BRD ist Schule ja nicht freiwillig), zum anderen werden Ziele formuliert, die von vielen Schülerinnen und Schülern auf dem normalen Wege gar nicht zu erreichen sind. Ohne Nachhilfe wären die ohnehin schon (international verglichen) geringen Abiturzahlen noch geringer. Vor diesem Hintergrund ist auch die Verkürzung der Schulzeit an den Integrierten Gesamtschulen kaum zu verstehen: Da die IGS richtigerweise keine Selektionsmechanismen kennt wie zum Beispiel das Gymnasium, ist sie in Niedersachsen benachteiligt.

Die Schülerinnen und Schüler, die lange Anfahrtszeiten in Kauf nehmen müssen, werden unter der Schulzeitverkürzung besonders leiden: Sie müssen freiwillige Angebote wie zum Beispiel Musikschule, Sportverein usw. reduzieren, weil sie nun noch viel später nach Hause kommen. Viele der Schülerinnen und Schüler, die im mittleren und unteren Leistungsbereich liegen, werden auf freiwillige Aktionen in der Schule verzichten. Dazu gehören zum Beispiel der Chor, die Bigband, das freiwillige Fußballturnier und viele andere Dinge mehr. (Diese Effekte sind auch in dem Bachelorstudium zu beobachten: Ehrenamtliche oder hochschulpolitische Tätigkeiten werden massiv zurückgefahren).

Schon seit Jahren ist es so, dass immer weniger männliche Schüler das Abitur machen. Gründe hierfür sind sicherlich vielfältig. Eines ist aber sicher: Die Verkürzung der Schulzeit wird die männlichen Schüler weiterhin verstärkt benachteiligen. Die männlichen Schüler entwickeln sich gegenüber den weiblichen zeitlich verzögert. Der da-



raus resultierende Unterschied gleicht sich erst am Ende der Pubertät (bei Spätzündern noch später) wieder aus. Wie man vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis den Weg zum Abitur beschleunigen kann, ist vor den Erfahrungen von 40 Jahren Gleichstellungspolitik, die ja nicht einseitig gerichtet sein soll, nicht mehr nachzuvollziehen. Das Bedauerlichste an diesem ganzen Vorgehen ist die erneute Erkenntnis, dass derartige massive Eingriffe in ein bestehendes Schulsystem nicht in Ruhe vorher durchdacht werden und/oder mithilfe von Szenariotechniken (z.B. mit Lehrkräften, Eltern, Schülern) simuliert wird, was passieren könnte. Die Verantwortlichen in der Politik sind teilweise in Schnellschüssen zu Entscheidungen gekommen, die hinterher wieder notdürftig repariert werden, ohne das grundlegende Problem zu lösen.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Das Abitur muss auch in Niedersachsen wieder nach 13 Jahren möglich sein. Nur in Niedersachsen gibt es an Integrierten Gesamtschulen ein Abitur nach zwölf Jahren. Die anderen Bundesländer (auch die, die das Abitur nach acht Jahren am Gymnasium vorgeschrieben haben) lassen diesen etwas längeren Weg in den Integrierten Gesamtschulen zu. Gesamtschulen können sich der schwächeren Schüler nicht durch Abschulung oder Sitzenbleiben entledigen. Es ist deshalb ein Gebot der politischen Vernunft, aber auch der sozialen Fairness, den Schülerinnen und Schülern an dieser Schulform das Abitur nach neun Jahren zu

ermöglichen. Etwas anders sieht es an den Gymnasien aus. Dieser Schulform könnte man etwas mehr Flexibilität angedeihen lassen. Es gab bereits Versuche, in einem Gymnasium sowohl das Abitur nach acht Jahren als auch nach neun Jahren anzubieten (Baden-Württemberg). Dabei ergaben sich allerdings Probleme, weil man zwei parallel laufende Züge innerhalb einer Schule implementierte. Dies verhinderte das Gemeinschaftsdenken bei den Schülerinnen und Schülern.

Es wäre aber denkbar, ein Modell zu implementieren, welches in Norwegen vorgedacht ist: In der gymnasialen Oberstufe werden flexible Zeitschienen zum Abitur ermöglicht. Da die Oberstufe sowieso ein Kurssystem ist, wäre es denkbar, den Schülern, die hohe Schulleistungen erbringen, das Abitur schneller zu geben. Diese Schülerinnen und Schüler müssen einfach mehr Kurse als ihre Mitschülerinnen und -schüler belegen.

Denkbar wäre auch, dass ein dritter Weg eröffnet wird: das Abitur nach zweieinhalb Jahren Verweildauer in der Oberstufe. Dieses Verfahren wurde bereits erfolgreich in Rheinland-Pfalz getestet.

Generell geht es also darum, der Oberstufe zur Flexibilisierung zu verhelfen, wobei der schnelle Schüler schnell zum Abitur kommt, andere Schüler aber etwas mehr Zeit erhalten, das gleiche Ziel zu erreichen. Auf die Lebenszeit gerechnet ist dann der zeitliche Unterschied zu vernachlässigen.



40 Jahre Gesamtschule in Niedersachsen von Prof. Rolf Wernstedt

Vortrag auf der gemeinsamen Veranstaltung der GEW Niedersachsen, der IGS Langenhagen und der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule am 17. Juni 2011 in der Integrierten Gesamtschule Langenhagen

Die Gesamtschul-Empfehlung des Deutschen Bildungsrates 1969

Der Göttinger Historiker Hermann Heimpel hatte uns jungen Studenten der 60er Jahre den Rat mitgegeben, dass die Kenntnis von Sekundärliteratur und Quellen vor Neuentdeckungen schütze. Diese Warnung ist auch bei der Sichtung von Argumenten und Gegenargumenten, Geschichte und Verlauf der Gesamtschulentwicklung angebracht.

Es gab zwischen 1965 und 1975 in der alten Bundesrepublik einen Deutschen Bildungsrat, in dem Bund, Länder, Kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Wissenschaft und kundige Persönlichkeiten in umfangreichen Studien und Empfehlungen die Reformbedürftigkeit des westdeutschen Bildungswesens umschrieben und sich auf konkrete Verbesserungen verständigten. Herausgekommen sind die wohl am Gründlichsten erarbeiteten Studien, die vor den PISA-Untersuchungen seit 2001 erschienen sind, z.B. der Sammelband „Begabung und Lernen“ (1968) und der „Strukturplan für das Bildungswesen“ (1970).

Auf ihrer Sitzung am 30./31. Januar 1969 verabschiedete die Bildungskommission, in der unter anderem Hartmut von Hentig, der spätere Hildesheimer katholische Bischof Josef Homeyer und Hans-Günter Rolff saßen, die Empfehlungen zur „Einrichtung von Schulversuchen“. Dies war die politische Gründungsurkunde der Gesamtschulen in der Bundesrepublik. Allerdings war es keine Grundentscheidung für die Umstellung des gesamten Schulwesens auf Gesamtschulen, wie es in den 60er Jahren in ganz West- und Nordeuropa geschehen ist. Die USA und Kanada kennen ja ohnehin nur Comprehensiv Schools. Vielmehr sollten die mit der Gesamtschule verbundenen Erwartungen und Befürchtungen in Versuchsschulen wissenschaftlich verifiziert oder falsifiziert werden.

Noch heute lässt sich das Einführungskapitel, in dem die Gründe für und Einwände gegen die Gesamtschule gegenübergestellt werden, lesen, als wäre es ein Text aus dem Jahre 2011. Unter dem damals unstrittigen Paradigma der Herstellung von Chancengleichheit erwartete man eine höhere Leistungsfähigkeit des Schulsystems insgesamt, eine größere Individualisierung des Lernens und eine stärkere Berücksichtigung wissenschaftlichen Denkens für alle in der Schule Lernenden und Lehrenden. Unter wissenschaftlicher Orientierung verstand man die Erwartung, dass nicht volkstümliche oder literarische

Bildung die Richtschnur des zu Lernenden sein könne, sondern dass sich alle Schüler durch hohe Spezialisierung Einblick in das Ganze und seine Zusammenhänge verschaffen können müssen und damit eine gebührende Distanz zu den Grenzen der Wissenschaft erwerben, eine Fähigkeit zur Kritik an Informationen erarbeiten und die Grundformen wissenschaftlichen Denkens einüben. „Darum lässt sich die Trennung in eine volkstümlich-elementare, in eine technisch-praktische und in eine wissenschaftlich-theoretische Bildung nicht mehr aufrecht erhalten.“ (S. 22).

Die Einwände gegen diese Auffassung sind bekannt: Es würden zu viele überfordert und die Besseren kämen nicht zu ihrem Recht.

Als Individualisierung des Lernens wird die Möglichkeit verstanden, dass Schüler gemäß ihren Neigungen und Fähigkeiten Themen und Schwerpunkte selbst aussuchen können sollen. Erwartet wird dadurch eine Stärkung der Lernmotivation und Leistungsbereitschaft. Auch hier sind die Einwände erstaunlich gegenwartsnah: Das führe zu Beliebigkeit der Wahlen, Leistungsanforderungen würde ausgewichen und „letztlich bedarf es für eine rationale Weltorientierung eines Mindestbestandes an Kenntnissen in wohl jedem der Fächer“. (S. 24).

Die Bildungskommission vertieft die Erwartung der Individualisierung mit dem Hinweis, dass die Kinder in unterschiedlichen Fachbereichen stärker motiviert sind und deshalb auch sich dort jeweils qualifizieren sollen. Ein in Technik guter Hauptschüler ist vielleicht dem Gymnasiasten an dieser Stelle überlegen, während er es in der Sprache nicht ist. In einer gemeinsamen Schule würden alle von den Kenntnissen des Anderen profitieren.

Der Einwand ist ein curricularer Klassiker: Das führe letztlich zu „zusammenhanglosem, bloß punktuellern Lernen“. (S. 27)

Auch die von der Forderung nach Chancengleichheit abgeleiteten Erwartungen sind gegenwärtig. Durch die frühe Trennung der Schüler in verschiedene Schulformen würde der „weitere Bildungsweg in einem Alter festgelegt, in dem sich ihre Eignung nicht eindeutig ermitteln lässt und in dem die soziale Herkunft der Schüler für den Schulerfolg noch weitgehend bestimmend ist“. (S. 27).

„Die aus einem anders verlaufenden Sozialisationsprozeß entstandenen Nachteile der Schüler aus den unteren Sozialschichten werden nicht genügend ausgeglichen und durch die frühe Auslese eher verstärkt“ (S. 28). Deshalb sei eine schrittweise und auf einzelne Fächer beschränkte Differenzierung ein guter Vorschlag.

Auch hier ist der Einwand klassisch: Die mit früh erkennbarer guter Lernfähigkeit würden behindert, und die Schwächeren würden ständig Misserfolge erleben.



Den größten Sprengstoff enthielt die formulierte Erwartung, dass mit einer Gesamtschule die gemeinsame soziale Erfahrung steige und damit ein Angebot bestehe, die durch das dreigliedrige Schulsystem verstärkten sozialen Ungleichheiten zu artikulieren und gemeinsam zu diskutieren. Konflikte zwischen den in der Schule erlebten und den in den Familien tradierten Lebensauffassungen könnten auf die Stärkung der Individualität wirken.

Der Einwand ist ziemlich rigoros: Die Zielsetzung der sozialen Integration in der Gesamtschule sei ein „sachfremder Erziehungsauftrag“ der Schule. (S. 30)

Den Autoren in der Bildungscommission war durchaus bewusst, dass auch die bis dahin vorgebrachten Argumente für und wider die Gesamtschule zu keinem argumentativen Frieden führen würden. Sie formulierten: „Die bisherigen Argumente für und gegen die Gesamtschule enthalten Wertungen, die wissenschaftlich nicht bewiesen oder widerlegt werden können. Sie enthalten aber auch viele Vorurteile, die als Annahmen über empirische Zusammenhänge prinzipiell empirisch überprüft werden können.“ (S. 32). Normenkonflikte könnten aber nach der wissenschaftlichen Untersuchung rational ausgetragen werden.

Pädagogische und gesellschaftliche Grundtatsachen

Auch wenn in der Untersuchung umfangreiche Ausführungen über die Notwendigkeit von Leistungserbringung und die organisatorischen Bedingungen (u. a. die Ganztagschule) formuliert worden sind, die heute als selbstverständlich gelten, erhebt sich die Frage, warum die Debatte seit 40 Jahren fast auf der Stelle tritt. Selbst die internationalen Vergleiche, die dem deutschen überwiegend drei-/viergliedrigen Schulsystem seit der ersten PISA-Studie weniger gute Leistungen bescheinigten als erwartet und vor allem eine nicht verantwortbare Spaltung von Schulerfolgen nach den sozialen Verhältnissen bescheinigten, haben nicht dazu geführt, dass über die Leistungen der sehr unterschiedlichen Gesamtschulen vorurteilsfrei diskutiert würde.

Wie ist das zu erklären? Wahrscheinlich nur, wenn man in Rechnung stellt, dass noch nie eine Schulreform nur aus pädagogischen Gründen erfolgreich war und sein kann. Entweder waren es theologische Gründe (Bibellesen in der Forderung der Reformation) oder militärische (Preußen nach 1806, Sportunterricht auf Druck des Militärs) oder politische oder ökonomische oder demografische (Landschulreform) Gründe.

Die Bildungsreformen der 60er und 70er Jahre haben nach meiner Einschätzung ökonomische und politische Gründe. Nach dem Abschluss der Wiederaufbauphase und dem abebbenden Flüchtlingsstrom hoch qualifizierter Leute aus der DDR nach dem Mauerbau stellte sich

heraus, dass die wirtschaftlich boomende Bundesrepublik den wachsenden Bedarf an akademisch ausgebildeten Menschen nicht mehr befriedigen konnte, wenn nicht gewaltige Anstrengungen zur Hebung dieses Defizits unternommen würden. Pichts Alarmruf, dass ein „Bildungsnotstand“ drohe (1964) zielte direkt auf die Erhöhung gymnasialer Absolventenzahlen. Dies ist der Hintergrund für den enormen Ausbau der Gymnasien und die Erhöhung der Abiturientenzahlen in den 60er Jahren. Aus den USA und von Bürgerrechtlern (Ralf Dahrendorf) wurde der Gedanke der Gesamtschule in die Diskussion eingespeist. Die Popularität des Begriffs der Chancengleichheit hat zur Voraussetzung, dass viele wussten, dass diese in Westdeutschland trotz vieler Einzelbeispiele nicht gegeben war.

Da die Aufmerksamkeit eines pädagogisch interessierten Publikums ohnehin auf die bildungspolitischen und pädagogischen Themen gerichtet ist, ist ihnen entgangen, dass die Schubkraft der Reformbewegung in dem Nachfragepotential an akademischem Fachpersonal in Wirtschaft, Staatsverwaltung, Wissenschaft, Forschung, Bildungssystem, Juristerei, Gesundheitswesen etc. steckte. Im Umkehrschluss hieß das, dass die Befriedigung dieses Mangels auch den Reformelan verlangsamte und schwächer werden ließ. So ist es zu erklären, dass zwar die demokratisch inspirierte und sich pädagogisch verstehende Bildungsreform Anfangserfolge erzielte, aber nicht die Stärke gewann wie im westlichen Ausland.

Nur in den damals sozialdemokratisch regierten Ländern, oft verbündet mit der damals noch progressiven FDP- Bildungspolitik (man erinnere sich, dass Walter Hirche in Niedersachsen Anfang der 70er Jahre noch eine Offene Gesamtschule forderte, die sogar ohne die Vorgaben des Bildungsrates arbeiten sollte), wurden Gesamtschulen in nennenswerter Zahl gegründet (Hessen, Berlin, Bremen, schwächer in NRW, Niedersachsen, Hamburg). Dies erfolgte allerdings, ohne die wissenschaftlichen Ergebnisse abzuwarten. In Baden-Württemberg gab es nur zwei, in Bayern nur eine Gesamtschule als Versuchsschulen.

Was ist ideologische Schulpolitik?

Arbeitsweise, Zielsetzung, Begründung, Ergebnisse, Organisationsformen, Zensuren, Differenzierung, heterogene Zusammensetzung der SchülerInnenschaft, Ausbildung des Lehrpersonals, vergebene Abschlüsse waren ständig Gegenstand von Diskussionen grundsätzlicher Art. Die politische Totschlagsvokabel in dieser Auseinandersetzung war der Vorwurf der ideologischen Voreingenommenheit. Der Missbrauch dieses Vorwurfs in der bildungspolitischen Tagesauseinandersetzung gehört zu den kaum noch korrigierbaren Irrtümern bis in die Gegenwart hinein.

Der Vorwurf der Ideologie wird grundsätzlich nur denen



gegenüber erhoben, die Neues formulieren und durchsetzen wollen. Historisch gewachsene Zustände und deren Verteidigung gelten danach als unideologisch und sachgerecht. Das gilt auch dann, wenn die alten Zustände selbst Ergebnis ideologischer, nämlich interessenbezogener und normativer Überzeugungen sind.

Bis zum März dieses Jahres galt es noch als ideologisch, gegen die weitere Verwendung von Kernenergie zu sein. Seitdem ist es anders.

Vor hundert Jahren galt es selbstverständlich als ideologisch, wenn man annahm, dass mehr als vier Prozent eines Jahrgangs intellektuell in der Lage wären, das Abitur zu bestehen. Es ist pure Ideologie der damaligen Eliten, die dies zur Herrschaftssicherung glaubten und für Wahrheit ausgaben. Es ist auch pure Ideologie zu behaupten, das sogenannte dreigliedrige Schulsystem sei bewährt „begabungsgerecht“. Spätestens seit 1968 wissen wir (vgl. „Begabung und Lernen“), dass es keine statische Begabung gibt, die man institutionell abbilden kann. Die neuere Hirnforschung bringt ständig neue Belebungen dafür.

Das, was die Bildungskommission schon 1969 warnend bemerkte, dass es nämlich normative Konflikte gibt, die in Vorüberzeugungen mit politischen Implikationen liegen, hat sich bewahrheitet. Insofern können wir in der Frage der Auseinandersetzung um die Gesamtschule eine unehrliche Debattenkultur feststellen. Es wäre besser, nicht den pejorativen Begriff der Ideologie zu verwenden, sondern die hinter den bildungspolitischen Positionen stehenden normativen Annahmen und Interessen klar zu benennen, sich gleichsam mit offenem Visier zu streiten und nicht subkutan den Anderen zu diskreditieren.

Eine dieser Überzeugungen ist beispielsweise der Wille der Eliten, dass ihre gesellschaftlichen Positionen auch an ihre Kinder weiterzugeben seien. Werner Remmers nannte es ironisch die Meinung der Leute, die der Überzeugung seien, dass aufs Gymnasium nur die Begabten und ihre eigenen Kinder gehen dürften. Dies geschieht in Deutschland traditioneller Weise über das Bildungswesen. Ludwig von Friedeburg wies vor gut 20 Jahren auf diesen traditionellen Zusammenhang hin.

Als sich in den 80er Jahren zeigte, dass die Expansion des Bildungswesens die Bedürfnisse nach Arbeit und gesellschaftlicher Position erfüllte und die Ökonomie gesättigt schien, stagnierte auch die Abiturientenquote. Ein Übriges tat die sich ständig steigende Qualität der beruflichen Bildung, die nach dem BBiG von 1969 die Bedürfnisse der Industriegesellschaft erfüllte. Die Rufe nach Fortsetzung der Bildungsreform bekamen einen überflüssigen Klang, den man leicht mit „ideologisch“ diskriminieren konnte.

Eine biografische Zwischenbemerkung: Mir, als einem Menschen, der 1958 in der DDR das Abitur nach zwölf

Jahren, davon acht Jahre richtige Einheitsschule, gemacht hatte, kamen die westdeutschen Diskussionen immer scheinheilig und von Doppelstandards getragen vor. Denn von 1952 bis 1990 waren sich in Westdeutschland alle einig, dass man ein solches Abitur nicht anerkennen könne, sondern das Abitur in fünf Fächern nachzumachen hatte. So war ich 1990 der einzige deutsche Kultusminister, der beide deutsche Abiture hatte und der staunend sah, wie alle Kultusminister (einschließlich Herrn Meyer-Vorfelder in Baden-Württemberg und Herrn Zehetmeier in Bayern) zustimmten, dass alle DDR-Menschen, die das Abitur hatten, dieses auch anerkannt bekamen.

Dies war ein klassischer Fall von doppelbödigem Entscheidungslage im westdeutschen Bildungsdiskurs. Plötzlich machte es gar keine Schwierigkeiten mehr, Millionen von Zeugnissen anzuerkennen, die man jahrzehntelang für minderwertig gehalten hatte. Pädagogische Argumente waren es jedenfalls nicht.

Es stellt sich die Frage, ob heute der pädagogische und demokratische Ansatz auf Erweiterung der Zahl der Gesamtschulen sich wieder mit den ökonomischen, demografischen und politischen Notwendigkeiten in Übereinstimmung bringen lässt.

40 Jahre Gesamtschule in Niedersachsen

Obwohl schon Richard Langeheine, der von 1965 bis 1970 für die CDU in Niedersachsen Kultusminister war, die Gründung von Gesamtschulen als Versuchsschulen ankündigte und die ersten sieben Integrierten und zwei Kooperativen Gesamtschulen auch genehmigte, konnte erst sein Nachfolger Peter von Oertzen (SPD) die Gründung von Gesamtschulen forcieren. Zu Beginn des Schuljahres 1971/72 begannen die ersten Gesamtschulen in Niedersachsen mit den fünften Klassen ihre Arbeit, als Versuchsschulen nach den Vorstellungen der Bildungskommission. Das ist der Anlass der heutigen Zusammenkunft.

Wer Niedersachsen und seine Bildungspolitik verstehen will, muss die politischen Verhältnisse und die räumlichen Strukturen langfristig betrachten. Politisch ist Niedersachsen das einzige Land, das in seinen Mehrheiten immer wieder zwischen SPD und CDU wechselte. Von den 65 Jahren seit Gründung des Landes haben 32 Jahre die SPD, 27 Jahre die CDU, drei Jahre die DP, drei Jahre die FDP das Kultusministerium geführt. Da dies immer im Wechsel geschah, konnte eine nachhaltige Befestigung in eine schulpolitische Richtung nie stattfinden. Eigentlich ist Niedersachsen das klassische Kompromissland. Wer dies nicht beachtet, verliert spätestens die übernächste Wahl. So war es bisher immer.

Als zweitgrößter Flächenstaat der alten und neuen Bundesrepublik spielten schon immer die regionalen Gegebenheiten und damit die Wünsche der Schulträger bei



der Wahl von Schulformen und -standorten eine entscheidende Rolle. Niedersachsens Schulstruktur ist ohne die großflächige ländliche Vernetzung gar nicht zu verstehen. Sie bewirkte letztlich, dass auch in den kleinsten Gemeinden kleine Volksschulen und nach Einführung der Grundschulen diese erhalten blieben. Jede Gemeinde kämpfte um den Erhalt ihrer Schule, weil sie darin Vorteile für die Kinder und die Gemeinde sah. Diese Frage war immer mit erheblicher emotionaler Energie aufgeladen und konnte Wahlen entscheiden.

Deswegen war es nach dem Kriege und nach der Wiederaufbauphase wichtig, die zukünftige Struktur des Schulwesens möglichst einvernehmlich zu organisieren. Bei den sogenannten Barsinghäuser Gesprächen Ende der 50er Jahre konnte Kultusminister Langeheine (damals noch DP) den Landvolkverband dafür gewinnen, nach der Klasse 4 eine moderate Landschulreform in Gestalt der Konzentration des ländlichen Schulwesens durchzusetzen. Auf dieser Linie haben seine Nachfolger weitergearbeitet.

Die Notwendigkeit, weitere Standorte für gymnasiale Bildungsgänge zu öffnen, führte zu einer Neugründungswelle von Gymnasien in den 50er, 60er und 70er Jahren, wovon auch ländliche Räume nicht ausgenommen wurden, z. B. Bremervörde, Hankensbüttel, Burgdorf, Wolfsburg, Letter, Seevetal, Lönigen und andere. Von 1954 bis 1977 wurden in Niedersachsen etwa 90 Gymnasien gegründet. Das ist mehr als ein Drittel des gesamten Gymnasialbestandes in Niedersachsen. Bildungspolitisch heißt das, dass die Gymnasien quantitativ und qualitativ mächtiger und einflussreicher geworden waren als vor der Bildungsreform. Dies muss jede Politik in Niedersachsen berücksichtigen.

Die Gründung von Gesamtschulen mit Abiturmöglichkeit war gleichsam ein Versuchs-Parallel-Unternehmen zur Gründung der Gymnasien. Der eigentlich pädagogisch wirklich innovative Ansatz in Niedersachsen, nämlich der sogenannte differenzierte Mittelbau, in dem seit 1951 an 19 Volksschulen in den Klassen 5 bis 8 gemeinsam unterrichtet wurde, wurde nicht weiter verfolgt. Es sollte herausgefunden werden, wie lange Kinder gemeinsam unterrichtet werden können und welche Fach-Leistungsdifferenzierungen nötig sind. Der erfolgreiche Versuch wurde 1964 abgebrochen.

Bei der Genehmigung der ersten sieben Gesamtschulen gab es einen strategischen Fall, der seinerzeit großes Aufsehen erregte. Die von der CDU regierte Gemeinde Fürstenau im Landkreis Osnabrück stellte den Antrag auf Errichtung einer IGS unter gleichzeitiger Schließung aller anderen Schulen des Sekundarbereichs I am Ort. Die Schule sollte bis zum Abitur „ersetzende“ Schule sein. Das wurde genehmigt. Aber die hinter dieser Ausnahme stehende grundsätzliche Frage war, ob dies überall im

Land möglich sein sollte oder ob nicht die Gefahr bestünde, dass Eltern nicht mehr die Möglichkeit hätten, ihre Kinder auf eine Realschule oder ein Gymnasium zu schicken. Dies ist der Kern aller bis heute bestehenden schulpolitischen Unterschiede.

Das Niedersächsische Schulgesetz von 1974 hat die Gesamtschulen als normale Schule ausgewiesen und deren Gründung nach Maßgabe des Bedürfnisses erlaubt. Bis zum Regierungswechsel 1976 gab es in Niedersachsen 34 Gesamtschulen, davon je zur Hälfte IGS und KGS. Die neue Gesetzeslage von 1979/80 stuft die Gesamtschulen rechtlich ab, indem sie sie zu Angebotsschulen deklarierte. Die bestehenden konnten weiter arbeiten, neue kamen bis 1990 nicht hinzu.

Die IGS Stadthagen, die nach dieser langen Zeit als erste 1990 ihre Tore öffnete, wurde nie offiziell genehmigt, weil sich ihre Genehmigung aus der Nichtbeantwortung der Frage nach der Genehmigung ergab.

Die wissenschaftlichen Begleitungen der Schulen, die nach dem Bildungsrat vorgeschrieben waren, erfüllten ihre Arbeit, ohne dass sich daraus schlüssige empirische Beweise für die Überlegenheit des einen oder anderen Systems als Ganzes ergaben. Die Beurteilungskriterien für die Schulsysteme mussten so außerhalb der Pädagogik gesucht werden, in der Politik, der Demografie, den Finanzen, der Ökonomie.

Von 1990 an habe ich darauf hingewirkt, dass die Gesamtschulen rechtlich ihren Angebotsstatus verloren und zu gleichberechtigten Schulen wurden (1993). Die Gründung von Gesamtschulen wurde allerdings von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Schulträger abhängig gemacht. Dies wirkte in vielen Landkreisen und Städten als Hindernis, weil damals die Vorstellung vorherrschte, neue Gesamtschulen erforderten auch neue Gebäude. In den Jahren bis 2003 kamen zu den bestehenden Gesamtschulen etwa genauso viele neue hinzu.

Die PISA-Studie von 2001 erbrachte das Ergebnis, dass das deutsche, überwiegend dreigliedrige Schulwesen im internationalen Vergleich nicht die Leistungserwartungen erfüllte, wie man es erwartete. Vielmehr lagen Länder vorn, die wie Finnland, Schweden oder Kanada Gesamtschulsysteme hatten. Professor Jürgen Baumert, der deutsche Verantwortliche des PISA-Konsortiums, machte darauf aufmerksam, dass das Schulsystem in Deutschland offenbar dazu führt, dass die Leistungspreizung besonders groß ist und die Risikogruppe, die ungenügend lesen kann, außerordentlichen Umfang hat. Verheerend aber sei, dass die Abhängigkeit des Bildungsstandes vom sozialen Status der Eltern in Deutschland signifikant sei. Da dies eigentlich schon das Thema der Schulreform der 60er Jahre war, erstaunt es umso mehr, dass die deutsche Bildungspolitik darauf nicht sensibler und energischer reagiert hat.



Über die Frage der Leistungsstandards konnte man sich schnell verständigen. Aber eine neue Schulstrukturdiskussion fürchteten vor allem die SPD-regierten Länder. Der CDU war dies nur recht. Und dabei hätten die demografischen Entwicklungen in Deutschland, vor allem die ständig wachsende Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der Globalisierungsdruck auf Qualifikation und Arbeitsmarkt, die medialen neuen Dimensionen eine grundsätzliche Besinnung erfordert. Auch die Erfolgsbedingungen der PISA-Sieger wurden nicht wirklich rezipiert.

Als rational kaum noch nachvollziehbar, im klassischen Verständnis also ideologisch, kann man die Position der Regierung Wulff nach 2003 bezeichnen. Das Errichtungsverbot neuer Gesamtschulen in Niedersachsen bei gleichzeitiger schneller Abschaffung der Orientierungsstufe folgte dem Interessenkalkül des Philologenverbandes und des Teils der Bevölkerung, der das Gymnasium favorisiert. Dies ist offenbar in Unkenntnis der ökonomischen Entwicklung, die einen erhöhten Ausbildungsstand erfordert, geschehen. Die Nichtbeachtung der Integrationsbedürfnisse der Migrantenkinder und der Wunsch nach Offenhalten der Bildungswege der Kinder ist offenbar völlig aus dem Blick geraten. Denn die Doppelentscheidung, Abschaffung der OS und Gründungsverbot von IGS, führte dialektisch genau zum Gegenteil des Gewünschten. Der Druck nach früher Entscheidung für die Schullaufbahn verlagerte sich in die Grundschulen zurück. Dies führte in den ländlichen Räumen zur Verlängerung der Schulwege zum Gymnasium und den Realschulen und in den Städten zum völligen Ausbluten der Hauptschulen, weil die Eltern natürlich die Chancen ihrer Kinder wahren wollten. Letztlich wird dadurch auch der Wunsch in den ländlichen Räumen erhöht, bei zurückgehenden Schülerzahlen wohnortnahe Standorte zu erhalten. Die in Niedersachsen seit den 60er Jahren bekannte Form der engen Zusammenarbeit von Haupt- und Realschule kommt trotz Separationsbedürfnissen der Realschulen neu in den Blick. Das alles hat zunächst gar nichts mit pädagogischen Erwägungen zu tun, sondern mit Demografie, Standortfragen, Elternwünschen und ökonomischer Leistungsfähigkeit der Schulträger.

Das prognostizierbare Ergebnis dieser Entscheidungen provozierte den Wunsch, die Möglichkeit zu eröffnen, auch kleinere Schulzentren aus Haupt- und Realschulen pädagogisch so aufzuwerten, dass die Kinder alle Chancen behielten, und der Weg bis zum Abitur offen gehalten wurde. Der Gedanke, dies in einem wie auch immer gearteten Gesamtschulkonzept zu versuchen, lag nicht fern. Es stellte sich die Frage, ob bei absehbar sinkenden Schülerzahlen das Erfordernis der Mindestzügigkeit aufrecht erhalten werden kann.

Es gab bereits in den 70er Jahren etwa zehn Schulen, in denen neben Haupt- und Realschulen sogenannte gym-

nasiale Angebote gemacht wurden. Werner Remmers hat diese 1976 sofort wieder aufgehoben, genauso wie die Vorschule und die Eingangsstufen.

Die aktuelle Situation

Der Geamtschulstau war vorprogrammiert. Deshalb hat es in den letzten drei Jahren nach Aufhebung des Errichtungsverbots neuer Gesamtschulen eine Welle von Neugründungen gegeben, so dass wir heute etwa 100 Gesamtschulen haben.

Alle bisherigen bildungspolitischen Auswegmanöver im Kompromissland Niedersachsen, wozu eigentlich auch die Orientierungsstufen und in gewissem Sinne auch die KGS gehören, haben sich als nicht tragfähig erwiesen, die gesamte Struktur des Schulwesens im Lande zu sanieren. Relativ stabil stehen die Gymnasien da. Gegen sie ist seit der enormen quantitativen Ausweitung in den letzten 50 Jahren und dem offenbaren Elternwunsch keine konfrontative Politik möglich. Das Schulsystem aber so zu organisieren, dass alle anderen Schulen um das Gymnasium herum gruppiert werden, halte ich für verantwortungslos.

Das Offenhalten der Schullaufbahnen als Möglichkeit für alle ist die eigentliche Aufgabe. Da dies unter den Bedingungen zurückgehender Schülerzahlen, der Inklusionsforderung und der möglichst flexiblen Ausbildung geschehen muss, stellt sich die Frage, welche zukünftige Struktur gelten soll.

In vielen Ländern geht man auf ein zweigliedriges Schulsystem zu (Berlin, Saarland, Ostländer). Was bietet Niedersachsen? Es ist die Oberschule.

Das Wort weckt bei mir Assoziationen an die DDR. Mein Abiturzeugnis ist von einer Oberschule ausgestellt worden. Die zehnjährige Polytechnische Oberschule (POS) für alle Kinder der DDR bis zur 10. Klasse war der Beelzebub der konservativen Bildungspublizistik. So ändern sich die Worte! Im Ernst: Löst die Oberschule die angedeuteten Probleme? Garantiert sie die Offenhaltung der Bildungswege? Sollen alle Standorte erhalten bleiben? Gibt es auch zu kleine Oberschulen? Welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Gibt es eine Vergleichsrechnung zu möglichen Alternativen? Wieso sollen keine kleineren Zügigkeiten möglich sein? Warum ist die Standortgarantie für Gymnasien höher zu bewerten als die Bildungsgarantie für Kinder?

Die Fragen sind eigentlich schon die Antwort. Entscheidende Probleme der Schulentwicklung, der Qualitätserfordernisse der Schulen, der Offenhaltung der Schullaufbahn, der Finanzierung der Schulen werden strategisch nicht gelöst. Es ist ein niedersächsischer unabgesprochener Kompromissvorschlag, nicht richtig falsch und nicht richtig richtig, also eine halbe Sache. Nun mag man das für politisch weise halten, aber ist das eigentlich nötig?



Was bedeuten die Auszeichnungen für die IGS Hildesheim und Göttingen?

Als vor einigen Jahren der von der Robert-Bosch-Stiftung verliehene, hoch dotierte und renommierte deutsche Schulpreis an die niedersächsischen IGS in Braunschweig und in Hildesheim ging, war die Überraschung groß. Ministerpräsident Wulff erklärte vor Ort in Hildesheim, in solch eine Schule wäre er auch gern selbst gegangen.

Bundesweites Aufsehen erregte in der letzten Woche, dass derselbe Preis in diesem Jahr an die IGS in Göttingen-Geismar verliehen worden war. Der Chef des von der KMK an der Humboldt-Universität in Berlin eingesetzten Instituts für Qualitätsentwicklung, Professor Dr. Anand Pant, sagte, dass er eine solch gute Schule noch nie gesehen habe.

Damit ist die Aufmerksamkeit wieder auf die pädagogischen Potentiale der Gesamtschule geführt: individuelle Leistungsanforderungen, so dass weder Unter- noch Überforderung feststellbar sind; keine Fachleistungsdifferenzierung; Erziehung zu Teamfähigkeit; konsequente Bildung von dauerhaften Klein-Teams mit weitreichenden Kompetenzen; vielfältige Lernerfahrungen in handwerklichen, künstlerischen und sportlichen Bereichen; Teamgruppentreffen in den Elternhäusern; absolute Offenheit in der Bearbeitung von Erziehungs- und Lernproblemen; Abbild der Göttinger Schülerschaft (65 Prozent mit gymnasialer, 25 Prozent mit Realschul-, zehn Prozent mit Hauptschul-Empfehlung); Spitzenleistungen in allen Prüfungen; intensive Kooperation mit gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen und Gruppen.

Besonders die hoch kommunikative Arbeit in sich selbst steuernden Klein-Lerntteams, in denen bewusst heterogene Lerner sind, wird als ein besonders erfolgreiches Instrument angesehen. Die Schulleitung behauptet, dass die Prinzipien dieser Arbeit in allen Schulen möglich wären.

Das Erstaunliche ist, dass die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler überdurchschnittlich hoch sind. Das Argument, dass es sich hier um eine hohe gymnasiale Population handele, die zu überdurchschnittlichen Ergebnissen führen müsse, ist nur eine Scheinrelativierung. Denn wenn dies der Grund der Leistungsfähigkeit wäre, müssten die Leistungen der Göttinger Gymnasien noch höher sein, weil sie ja keine repräsentative Zahl von Haupt- und Realschulempfehlungen haben. Aber dieses Ergebnis gibt es nicht. Richtig bleibt natürlich die Beobachtung, dass die Arbeit in weniger akademischem Umfeld wie beispielsweise in Hannover-Linden oder Hannover-Vahrenheide mit Göttingen nicht unmittelbar vergleichbar ist. Es bliebe zu untersuchen, welche Göttinger Erfahrungen tatsächlich übertragbar sind.

Wenn es stimmt, was gestern DIE ZEIT berichtet, dass das Erfolgsgeheimnis der Schule die Haltung der Schülerinnen und Schüler ist, dann muss man wissen, dass

Haltung nur entsteht, wenn sie ermöglicht wird. Erzwungene Haltung führt zu Kadavergehorsam, ermöglichte zu Selbstbestimmung und Selbstdisziplin.

Kultusminister Althusmann wird mit dem offenbar relativierend gemeinten Kommentar zitiert, mit der IGS Göttingen-Geismar sei ein pädagogisches Konzept, aber keine Schulform ausgezeichnet worden. Eigentlich ist das selbstverständlich. Aber diese Beobachtung ist kein Grund, den Vorbildcharakter des pädagogischen Konzepts abzustreiten, sondern seine Übertragbarkeit zu evaluieren. Vor allem wäre es kein Grund, die Arbeitsbedingungen der Schule selbst zu verschlechtern.

Unterrichtsversorgung, Lehreraus- und -fortbildung sowie die Schulzeitfrage sind für die Schule kennzeichnend. Die Schulzeitfrage (acht oder neun Jahre bis zum Abitur) ist unter dem offensichtlich oberflächlichen Vergleich mit anderen Ländern entschieden worden. Natürlich kann man nach acht Jahren das Abitur machen. Ich werde doch mein eigenes Abitur nicht schlecht machen! Die Nazis und die Kommunisten haben es in Deutschland vorexerziert, die neuen Länder beibehalten. Dies war allerdings auf der Basis einer viel geringeren Population, die das Abitur erreichte, entschieden worden.

Wenn, wie heute, mehr als 40 Prozent eines Jahrgangs das Abitur anstreben, verringert sich die Reichweite und Wirkung traditioneller Schulsprache sowie Denk- und Verhaltensweisen. Das 13. Schuljahr, das ab 1952 wieder galt, repräsentierte zwar die Vorstellung klassischer gymnasialer Bildungsvorstellungen. Heute wäre es ein Mittel, die kritische Potenz vorakademischer Bildung einzuüben und auch Jugendlichen zu ermöglichen, die dafür keine häuslichen Voraussetzungen und Anregungen erhalten können. Das braucht Zeit.

Die achtjährige Phase, die in diesem Jahr erstmals absolviert wurde, ist das Produkt der bedingungs- und atemlosen Verwertbarkeitsideologie neoliberaler Observanz. Davon waren alle Parteien, auch meine eigene, seit den 90er Jahren befallen. Eigentlich ist diese mit der Finanzkrise seit 2008 obsolet geworden.

Ein Ausblick

Wir befinden uns in einer Phase, in der die demografischen und ökonomischen Zwänge sich mit den pädagogischen Möglichkeiten treffen können. Man muss dies erkennen und daraus die Schlüsse ziehen.

Bei zurückgehenden Schülerzahlen und der damit einhergehenden erhöhten Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften jeder Art kann es sich unsere Gesellschaft nicht leisten, verborgene oder nicht geförderte Begabungen ungenutzt zu lassen. Dies scheint aber nur möglich, wenn man alle tauglichen pädagogischen Erfahrungen vorurteilsfrei prüft. Und dazu leisten die Gesamtschulen viel mehr als bisher propagandistisch wahrgenommen.

Wahrscheinlich wird sich das deutsche Schulsystem in



die Richtung der Zweigliedrigkeit entwickeln – das Gymnasium und Gesamtschulen in vielfältiger Gestalt. Es wird vielleicht gar nicht mehr lange dauern, dass auch in Niedersachsen diese Entwicklung sichtbar wird, schön langsam und am liebsten unauffällig.

Ich hielt das für einen Fortschritt. Aber man muss dann wissen, dass die pädagogische Arbeit mit den schwierigeren, aber förderungsfähigen Kindern und Jugendlichen nur von einem Teil der Lehrerschaft getragen würde. Die Gymnasien und ihre Lehrerschaft wären davon ausgenommen.

Thomas Rauschenbach, der Leiter des Münchener Jugendinstituts, hat vor einem halben Jahr darauf hingewiesen, dass die Forderung nach Chancengleichheit nicht missverstanden werden darf. Sie bedeute nie Ergebnisgleichheit. Aber wir haben auch in den letzten Jahrzehnten gelernt, dass es nicht ausreicht, die gleichen Lernforderungen zu erheben und danach die Schülerinnen und Schüler zu messen. Man muss diese vielmehr überhaupt erst befähigen, ihre Chancen wahrzunehmen, damit es gerecht zugehen kann. Dazu gehören soziale, kulturelle, personale und praktische Kompetenzen, die alle erwerben müssen.

In dieser komplexen Aufgabe haben die Gesamtschullehrinnen und -lehrer die größten Erfahrungen. Sie haben es viele Jahre unter großem persönlichen Aufwand und Engagement getan. Manche sind darüber müde geworden. Ihnen ständig mehr Beweise ihrer Tüchtigkeit abzuverlangen als allen anderen Schulen, ist nicht nur undankbar, sondern auch unfair. Sie haben in den letzten 40 Jahren ihre professionelle und pädagogische Tauglichkeit erwiesen. Insofern haben sie der Gesellschaft mehr gegeben als viele zur Kenntnis nehmen wollen.

Aber eines ist noch ein Desiderat. Es gibt bis heute keine statistisch relevante Auswertung über die Lebenswege und Erfolge von Absolventinnen und Absolventen der Gesamtschulen.

Peter Brammer, der erste Leiter der IGS Göttingen, erzählte mir vor langer Zeit, dass die Schule seit 30 Jahren versucht, den Lebensweg, das heißt unter anderem auch den Studienerfolg ihrer Absolventen, abzufragen. Dabei sei ersichtlich geworden, dass die in den ersten Semestern erkennbaren Defizite an abfragbarem Wissen im Verhältnis zu den gymnasialen Kommilitonen für den gesamten Studienerfolg völlig unerheblich seien. Viel

wichtiger für ein erfolgreiches Studium sei die in den Gesamtschulen eingeübte und trainierte Fähigkeit der selbständigen Informationsbeschaffung und kritischen Sichtung. Hier hätten die Gesamtschulabsolventen ohne Zweifel Vorteile.

In Abwandlung des eingangs zitierten Satzes von Hermann Heimpel könnte man sagen, dass die Kenntnis der Erfahrungen der Gesamtschulen vor pädagogischen Neuentdeckungen schützt. Und für diese Entdeckung kann man nach 40 Jahren den niedersächsischen Gesamtschulen und allen, die in und mit ihnen arbeiten, nur gratulieren.

Literatur

- Deutscher Bildungsrat: Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 4 „Begabung und Lernen“, Hrsg. Heinrich Roth, Stuttgart 1968
- Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission „Strukturplan für das Bildungswesen“, Stuttgart 1970
- Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission „Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen“, Stuttgart 1969
- Ludwig von Friedeburg: „Bildungsreform in Deutschland, Geschichte und Widerspruch“, Frankfurt 1989
- Jens-Rainer Ahrens: „50 Jahre Schulentwicklung in Niedersachsen – Zur Entwicklung im allgemeinbildenden Schulwesen“, in: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, Heft 12, 1996, S. 472- 481
- Dieter Galas: „Gesamtschulen in Niedersachsen, Schulrechtliche Entwicklungen 1971 - 2009“, in Niedersächsische Verwaltungsblätter 11, 2009, S. 297 - 303.
- Niedersächsisches Kultusministerium: „Erste Oberschulen genehmigt – bereit 68 Anträge liegen vor“, Pressemitteilung Nr. 023, 3. 5. 2011
- Christian Meyer und Klaus Schittko: „25 Jahre Gesamtschule in Niedersachsen“, in: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, Heft 9, 1996, S. 393 - 395
- Christian Füller: „Schulpreis. Alle lieben die Gesamtschule – für einen Tag“, SPIEGEL ONLINE 9. 6. 2011
- Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen: Pressemitteilung zum Deutschen Schulpreis 2011, 10. 6. 2011
- Reinhard Kahl: „Das Geheimnis liegt in der Haltung“, DIE ZEIT, 16. 6. 2011, S. 72.



Der Pressespiegel – ein Auszug

HAZ 14.11.09

„Schüler brauchen mehr Zeit zum Lernen“

Eltern und Lehrer aus ganz Niedersachsen starten ein „Volksbegehren für gute Schulen“ / Ministerium gelassen

VON SASKIA DÖHNER

Hannover. Die ersten Unterschriften kamen von vier Oppositionspolitikern und einem Kinderbuchautoren – Eltern und Lehrer aus ganz Niedersachsen haben gestern in Hannover ein „Volksbegehren für gute Schulen“ gestartet. Hauptforderungen sind die Verlängerung der Schulzeit auf wieder 12 Jahre an Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Erhalt der Vollen Halbtagschulen. Zudem soll die Neugründung von Gesamtschulen erleichtert werden. Bislang müssen die neuen Schulen fünf Klassen pro Jahrgang aufweisen. Die Initiatoren des Volksbegehrens fordern, dass neue Gesamtschulen nur vierzig sein müssen und im Ausnahmefall auch dreißig sein dürfen.

Die Wiedereinführung der 13 Schuljahre bedeute aber nicht, dass Schüler nicht noch schneller zum Abitur kommen könnten, sagte Dieter Galas, Der ehemalige Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und früherer Leiter der Integrierten Gesamtschule Lungenhagen hat das Volksbegehren formuliert. Er sagte, Schüler könnten auch Klassen überspringen oder man könnte spezielle Klassen einrichten, in denen die Jugendlichen das verkürzte Abitur nach zwölf Jahren ablegen.

„Unsere Kinder sollen sich auch noch sozial oder in Sportvereinen engagieren können anstatt nur durch die Schule getrieben zu werden“, sagte Tatjana Matuschke-Fricke aus Ronnenberg, eine der Initiatoren des Volksbegehrens. Die zahlreichen Proteste und Demonstrationen von Eltern, Schülern und Lehrern gegen das neue Schulgesetz, das unter anderem das Turboabitur auch an Gesamtschulen und die Abschaffung der Vollen Halbtagschulen ab 2010 vorsieht, hätten nichts genutzt. „Die Regierung hat den Willen der Eltern und die Ratschläge der Experten einfach ignoriert“, sagte sie.



„Individuelle Angebote machen“, Dieter Galas, Mitbegründer des Volksbegehrens.

„Dem Lernen mehr Zeit geben und nicht immer mehr Zeit zu nehmen“, müsse die pädagogische Devise sein, sagte Prof. Manfred Bösch. Der Erziehungswissenschaftler geht genauso zu den Unterstützern des Volksbegehrens wie Hannover Oberbürgermeister Stephan Weil, Regionspräsident Hanke Jagos und der Soziologe Oskar Negt. Den Vorwurf, sie seien nur der außerparlamentarische Arm der Opposition, wiesen die Initiatoren entschieden zurück. „Wir sind überparteilich und an keine Ideologie gebunden.“ Man sei im Gespräch mit dem Landeselternrat und dem Philologenverband. Ihre Unterstützung haben gestern gleichwohl SPD, Grüne und Linke zugesichert. GEW-Landesvorsitzender Eberhard Brandt sprach von „Bewegung in der Bildungslandschaft“.

Ein Sprecher des Kultusministeriums sagte, Volksbegehren anzuerkennen sei ein demokratisches Grundrecht. Schon jetzt könne jeder Schüler das Abitur erwerben, manche in zwölf, andere in 13 Jahren. Für den Erfolg des Volksbegehrens müssen innerhalb eines Jahres zehn Prozent der Wahlberechtigten, rund 800 700 Menschen, unterschreiben. Zulässig ist das Volksbegehren nur, wenn in den nächsten sechs Monaten mindestens 23 000 Stimmen zusammenkommen.

Hannoversche Allgemeine Zeitung 14.11.2009

Gegenwind für Volksbegehren zur Schule

Philologenverband und Landeselternrat skeptisch

VON SASKIA DÖHNER

Hannover. Der Philologenverband, die Vertretung der Lehrer an Gymnasien, hat sich ausdrücklich gegen das am Freitag gestartete „Volksbegehren für gute Schulen“ ausgesprochen. Die Initiatoren fordern die Wiedereinführung von 13 Schuljahren an Gymnasien und Gesamtschulen sowie den Erhalt der Vollen Halbtagschulen. Zudem sollen neue Gesamtschulen nicht wie bislang mindestens fünf Parallelklassen pro Jahrgang haben müssen, sondern nur vier oder im Ausnahmefall auch drei. In Wirklichkeit gehe es nicht um bessere Lernbedingungen für die Schüler, sagte gestern der Vorsitzende des Philologenverbandes, Guillermo Spreckels, sondern um die schrittweise Schließung von Gymnasien, Real- und Hauptschulen und die Einführung einer „Zwangs-Gesamtschule“. Es sei ein plumper Täuschungsversuch, wenn sich die Initiatoren als parteipolitisch neutral und ideologiefrei bezeichneten. Die Professoren Manfred Bösch und Oskar Negt seien wie der Verfasser des Volksbegehrens, der ehemalige Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Dieter Galas, als „Verfechter der Einheitsschule“ bekannt.

Das Turboabitur sei mittlerweile internationaler Standard, sagte Spreckels. Die Konsequenz aus den unbefriedigenden Lernbedingungen an den Gymnasien könne nicht die Verlängerung der Schulzeit sein, sondern bessere Unterrichtsbedingungen durch kleinere Klassen, mehr Lehrer und weniger Bürokratie. Auch der Vorsitzende des Landeselternrats, Pascal Zimmer, sieht wenig Chancen für die Verlängerung der Schulzeit: „Das wollen die Eltern an den Gymnasien nicht.“ Kleinere Klassen hat das Kultusministerium frühestens für 2011 in Aussicht gestellt.

Hannoversche Allgemeine Zeitung 17.11.2009

Eltern und Lehrer protestieren

Bündnis für gute Schulen hat bereits mehr als 20 000 Unterschriften

Hannover (jod). Mehr als 20 000 Unterschriften haben die Initiatoren des Volksbegehrens für gute Schulen in gut zwei Monaten gesammelt. 800 731 Unterschriften – das entspricht einem Zehntel der Wahlberechtigten in Niedersachsen – müssen es in den nächsten zehn Monaten noch werden, wenn das Volksbegehren Erfolg haben soll. „Das schaffen wir“, gibt sich die Sprecherin des Bündnisses aus Eltern und Lehrern, Andrea Hesse, optimistisch.

Die Protestbewegung gegen die Schulpolitik in Niedersachsen legt wert auf Unabhängigkeit und sieht sich nicht als verlängerten Arm der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), auch wenn sich Kernforderungen überschneiden. Ziel des Volksbegehrens ist eine dreizehnjährige Schulzeit bis zum Abitur. Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann (CDU) steht für das Abitur nach zwölf Jahren, auch an Gesamtschulen, weil es internationaler Standard sei. „Das G8 macht krank“, sagt Andrea Hesse. Wenn nach der Grundschule nur noch acht Jahre am Gymnasium

blieben, ohne die Lehrpläne nennenswert zu entrümpeln, bliebe den Schülern kein Raum für Sport, Musik und Freunde. „Die wenden mehr Zeit zum Lernen auf als Erwachsene für einen Vollzeit-Job“, meint Hesse. Realschüler hätten durch das G8 kaum noch Chancen, ans Gymnasium zu wechseln, sagt die Sprecherin. Die Landesregierung hingegen verspricht „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und gibt Realschülern auch in Zukunft drei Jahre Zeit für die Oberstufe, indem sie die zehnte Klasse am Gymnasium wiederholen. „Damit werden diese Kinder automatisch zu Sitzenbleibern“, sagt Hesse. Stattdessen setzt sich das Volksbegehren für mehr Gesamtschulen ein und will Neugründungen – insbesondere von kleinen Gesamtschulen im ländlichen Raum – erleichtern. Auch kämpfen die Initiatoren für den Erhalt der Vollen Halbtagschulen. In diesen Grundschulen gibt es keine Betreuungsstunden durch Honorarkräfte, sondern mehr Unterricht. Die Landesregierung hält dieses „Luxus-Modell“ für nicht finanzierbar.

Weser Kurier 28.01.2010



Theater um die Bildung

Volksbegehren für gute Schulen startet Aktion

VON BARBEL HILBIG

Mit einem kleinen Schiff und ein wenig Straßentheater hat die Initiative zum „Volksbegehren für eine gute Schule“ gestern in der Bahnhofstraße für Aufsehen gesorgt. Das Boot war von der Initiative auf den Namen „Bildungsland Niedersachsen“ getauft worden. Und da die Eltern und Lehrer, die sich für das Volksbegehren engagieren, der Bildungspolitik im Lande ausgespro-

chen kritisch gegenüberstehen, konnte es um das Boot nur schlecht bestellt sein. Es geriet beim Umschiffen der „Pisa-Klippen“ in hohe See, der Sturm tobte. Der Darsteller des Kapitäns trug eine Maske mit dem Konterfei von Ministerpräsident Christian Wulff, Zweite an Bord war Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann. Und schnell verabschiedete sich die Schiffscrew von Ballast wie „Elternwille“, „Pädagogik“ oder „Abitur nach 13 Jahren“ in Form von Kisten. „13 Jahre braucht kein Mensch“, befand der Wulff-Darsteller. „Ich hab' 14 gebraucht.“

Nebenbei sammelten die Eltern weiter Unterschriften für ihr Volksbegehren. Sie wollen erreichen, dass die Schulzeit bis zum Abitur an Gymnasien und Gesamtschulen wieder auf 13 Jahre ausgeweitet wird, die Gründung von Gesamtschulen soll erleichtert werden, die besser als andere ausgestatteten Vollen Halbtagsschulen sollen bewahrt werden.

Die erste Hürde hat die Initiative genommen. Dem Landeswahlleiter sind vergangene Woche 28 000 gültige Unterschriften aus den Kommunen gemeldet worden. 25 000 Unterschriften sind erforderlich, um die Zulassung des Volksbegehrens zu beantragen. „Jetzt kommt wirklich Bewegung in die Sache. Wir wissen von zahlreichen Listen, die noch nicht abgegeben worden sind“, sagt Ute Janus, Initiatorin des Volksbegehrens. Für den Erfolg der Initiative sind allerdings bis zum 2. Dezember rund 609 000 Unterschriften erforderlich.



Eltern mimen „Wulff und Heister-Neumann auf hoher See“. Wallenwein

Hannoversche Allgemeine Zeitung 24.02.2010

Volksbegehren gegen Turboabi erfolgreich

Hannover (dö). Das niedersächsische Volksbegehren gegen das verkürzte Abitur ist bis Ende Mai von 87 098 Menschen unterschrieben worden. Nötig wären nur 25 000 Unterschriften gewesen, teilte Landeswahlleiter Volker Homuth mit. Nun müssen die Initiatoren bis Ende des Jahres mindestens 608 700 Unterschriften, zehn Prozent der Wahlberechtigten, sammeln. Gelingt ihnen das, kann es zu einer Volksabstimmung über diese Frage kommen – es sei denn der Landtag stimmt vorher der Forderung zu, an Gymnasien und Gesamtschulen zum 13-jährigen Abitur zurückzukehren.

Hannoversche Allgemeine Zeitung 29.05.2010

26 050 Unterschriften für 13 Schuljahre

Viele Hannoveraner unterstützen das „Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen“

VON DIRK MEYLAND

Mehr als 25 000 Hannoveraner haben bislang das „Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen“ mit ihrer Unterschrift unterstützt. Am Donnerstag überreichte Stadtälternratsvorsitzende Ute Janus im Neuen Rathaus ein Paket mit 3019 Signaturen an Hannovers Oberbürgermeister Stephan Weil. Ziel des Volksbegehrens ist eine Wiedereinführung des 13. Schuljahres an Gymnasien und Gesamtschulen.

Niedersachsenweit müssen dafür bis zum 2. Dezember dieses Jahres 608 731 Unterschriften gesammelt sein. Das entspricht zehn Prozent der wahlberechtig-

ten Bevölkerung. Bislang wurden insgesamt etwa 90 000 Unterschriften geleistet. Besonders fleißig beteiligten sich die 210 Schüler der Glockseeschule in Döhren an der Initiative. Unter dem Motto „Jetzt schlägt's 13!“ sammelten sie innerhalb von knapp zwei Monaten 3329 Unterschriften – das entspricht immerhin 0,5 Prozent der insgesamt benötigten Anzahl. Die Organisatoren hatten 2700 Unterschriften angepeilt – diese Zahl wurde zur Freude aller deutlich überboten.

Auch diese von den Glockseeschülern zusammengetragenen Unterschriften gehören zu dem Paket, das Stadtälternratsvorsitzende Janus jetzt dem Ober-



Übergab Unterschriften: Ute Janus. Heusel

bürgermeister überreichte. Bislang seien exakt 26 050 Unterschriften von Hannoveranern geleistet worden, sagte Janus. Mehr als die Hälfte ihres selbst gesteckten Ziels ist damit erreicht. „Ich hoffe, dass in Hannover mindestens 50 000 Unterschriften gesammelt werden.“ Jede einzelne Unterschrift muss von

der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung auf ihre Gültigkeit überprüft werden. „Das ist eine Heidenarbeit“, sagte Weil, denn Handschriften und Adressen müssten entwirrt werden.

Rund 1500 ungültige Signaturen seien bislang in Hannover aufgelaufen. Dazu zählen auch die Unterschriften von ausländischen Mitbürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Weil zeigte Verständnis dafür, dass trotz der Bestimmungen in der niedersächsischen Verfassung und im Volksabstimmungsgesetz der Wunsch bestehe, dennoch mitzustimmen: „Es geht auch um ihre Kinder.“ Hannovers Jugend habe zu 50 Prozent einen Migrationshintergrund.

Hannoversche Allgemeine Zeitung 28.05.2010



IGS-Freunde dürfen länger sammeln

Frist für Volksbegehren dürfte sich verlängern

VON KLAUS WALLBAUM

Hannover. Die Kampagne für ein Volksbegehren zur Erleichterung von Gesamtschulgründungen läuft wahrscheinlich länger als bisher vermutet – und sie könnte sogar den Kommunalwahlkampf im Spätsommer 2011 überlagern. Der Grund dafür ist ein Rechtsstreit, den die Initiatoren vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg führen wollen. „Wir wehren uns gegen Auflagen, die uns die Landesregierung machen will“, sagte Dieter Galas, einer der Sprecher der Initiative.

Die Initiatoren haben mehrere Forderungen: Für die Gründung neuer Integrierter Gesamtschulen (IGS) sollten die Hürden (bisher fünf parallele Klassen je Jahrgang) abgesenkt werden, das Abitur solle wie früher nach Klasse 13 statt nach Klasse 12 abgelegt werden und die „Vollen Halbtagschulen“, Grundschulen mit guter Lehrerausstattung, sollten erhalten bleiben. Soll das Volksbegehren Erfolg haben, müssten mindestens 608 730 Niedersachsen – das sind zehn Prozent der Wahlberechtigten – unterschreiben. Bisher liegen rund 160 000 Unterschriften vor.

Die heiße Phase des Unterschriftensammelns dauert ein halbes Jahr, und sie kann erst beginnen, sobald die Landesregierung das Begehren für zulässig erklärt hat. Gestern hat das Kabinett den Text der Initiatoren nur mit einer Einschränkung gebilligt. Die „Vollen Halbtagschulen“ können nämlich nicht, wie die Antragsteller es wollen, per Landesgesetz im Bestand geschützt oder wieder eingeführt werden – weil dies nämlich nach der derzeitigen Rechtslage Sache der Kommunen als Schulträger ist. Deshalb erteilt die Regierung den Initiatoren die Auflage, diese Forderung im Detail neu zu formulieren.

Mit dieser Neuformulierung jedoch sind die Initiatoren nicht einverstanden. Also ziehen sie vor den Staatsgerichtshof. Erst wenn die Richter dort über die Zulässigkeit des Volksbegehrens entschieden haben, beginnt die halbjährige „heiße Phase“ für das Volksbegehren, bestätigte gestern Markus Steinmetz, stellvertretender Landwahlleiter.

Für die IGS-Freunde, die manche gar schon vor dem Scheitern gesehen hatten, ist das nun eine glückliche Fügung: Sie müssen zwar später möglicherweise neue Unterschriftenbogen mit einem veränderten Gesetzestext verwenden, können aber so lange ihre bisherigen Vordrucke weiter verwenden. Da der Staatsgerichtshof mehrere Monate bis zu einem Urteil brauchen dürfte, wird der Schlusstermin der Unterschriftensammlung nicht wie bisher vermutet im März 2011 sein, sondern wahrscheinlich erst im Spätsommer.

„Gib mir 9!“

Neue Kampagne macht mobil gegen das Turbo-Abi

HANNOVER (mit. Gessen. 12 Uhr mittags, im feinen Messingstein steht Maria Kömer am Platz der Weibausstellung. Eigenfisch dürfte die 18-jährige Schülerin der RGS Wimmerberg hier gar nicht stehen. Sie hat keine Zeit, weder für den Sportverein, noch für den Kaspernabend, noch für Freunde. Die Jugendliche aber hat einen guten Grund. Sie ist geschickt von der Verkünderin der „Gymnasialität“ betroffen und macht deshalb gestern mit den Initiatoren von Volksbegehren für gute Schule zum Hauptkampfbogen gegen das Turbo-Abi mobil. „Gib mir 9!“ lautet das Motto der neuen Kampagne, für die gestern der Staatschuss 9:00 Uhr ist.

„Wir möchten, dass die Schüler wieder neun Schuljahre bis zum Abitur Zeit haben und nicht aus daher gegen das Turbo-Abi“, erklärt Andrea Hesse vom Volksbegehren für gute Schulen.



Hauten auf die Packe für die neue Kampagne: Die Trommelgruppe der Pestalozzischule Langenhagen.

„Zudem soll jeder, der uns unterstützen möchte, seine Unterschriften für das Volksbegehren im Freundes- und Bekanntheitskreis sammeln und die Listen dann jeweils bei den jeweils zuständigen Gemeinden einreichen.“

200 000 Unterschriften haben die Initiatoren schon gesammelt. Eine gibt's auch von Pausantin Bettina Riedel. „Ich habe selbst drei Kinder. Die Schüler bekommen in wenigen Jahren so viel Input. Das ist einfach nicht zu schaffen.“

„müdet die 13-jährige. Auch Kömer packt bereits bis zur Erschöpfung. „Ich arme durchschnitten“ 50 bis 60 Stunden in der Woche. Das Abi richtet sich nicht mehr nach der Leistung, sondern nach dem Durchhaltevermögen.“

Noch im mindestens Mai 2011 können Bürger das Volksbegehren unterstützen. „Wir haben bereits im Dezember vergangenen Jahres Klage beim Staatsgerichtshof eingereicht, mit der wir uns gegen die Bestimmungen durch die Landesregierung zur Wehr setzen. Eine neue Klage ist schon in Vorbereitung.“

„Wir haben bereits im Dezember vergangenen Jahres Klage beim Staatsgerichtshof eingereicht, mit der wir uns gegen die Bestimmungen durch die Landesregierung zur Wehr setzen. Eine neue Klage ist schon in Vorbereitung.“

www.schulgutemacht.de

Hallo Sonntag 23.01.2011

Grüne wollen Plebiszit erleichtern

„Quorum soll halbiert werden“ / FDP beurteilt Vorschläge kritisch

VON KLAUS WALLBAUM

Hannover. Weil der Ruf der Politiker nicht der beste ist, wollen die Grünen künftig mehr Entscheidungsgewalt in die Hände der Bürger legen. Die Grünen, ein Thema zu den Landtag herzutragen, sollen erleichtert werden. Auch die Wege zu einem Volksentscheid müssen verbessert werden, fordern die Parteipolitiker. Geschäftsführerin Gabriele Heinen-Kloppe und die Innenpolitiker Ralf Bruns. Zudem sollten die Privilegien für die Landtagsabgeordneten vermindert werden.

Im Einzelnen schlagen die Grünen mehrere Schritte vor. Als „Volksinitiative“ wird die Möglichkeit betrachtet, ein Thema an das Landesparlament herzutragen. Laut Artikel 47 der Landesverfassung ist dafür die Unterstützung von 70 000 Bürgern notwendig. Die Grünen wollen erreichen, dass für einen solchen Schritt auch schon 30 000 Unterstützer ausreichen sollen.

Wenn Bürger ein bestimmtes Vorhaben als Gesetz durchsetzen wollen, kommt dafür das in Artikel 48 und 49 geregelte Volksbegehren in Betracht. Bisher muss ein solcher Vorstoß zu-

nächst von zehn Prozent der Wahlberechtigten per Unterschrift unterstützt werden – das sind 600 000 Stimmen. Die Grünen möchten nun, dass auch fünf Prozent, also 300 000 Stimmen, ausreichen sollen. Wenn der Landtag einen per Volksbegehren eingereichten Gesetzesvorschlag nicht annimmt, ist nach Ablauf eines halben Jahres ein Volksentscheid vorgesehen. Der hat nach den geltenden Bestimmungen aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn ihn zum einen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmt. Er müssen zweitens auch mindestens ein Viertel der Wahlberech-



Für mehr Bürgerbeteiligung: Die Grünen Gabriele Heinen-Kloppe und Ralf Bruns.

tigten für Ja-Stimmen abgegeben haben. Diese zweite Einschränkung möchten die Grünen gern aus der Verfassung streichen. Sie meinen, es reiche nur die Voraussetzung, dass beim Volksentscheid die Mehrheit dafür sein muss. „In Bayern etwa gibt es ein sehr liberales Plebiszitgesetz nach unseren Vorstellungen“, lobt der Grünen-Innenexperte Bruns. Die Gefahr, dass mit weniger Hürden für ein Plebiszit wie in der Schweiz der Erfolg rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Gruppen erleichtert werde, sehen die Grünen nicht. „Unsere Demokratie ist zu weit gebildet, dass sich genügend Demokraten an Plebisziten beteiligen“, betont Heinen-Kloppe.

Die Grünen wollen außerdem das Übergangsgeld und das Sitzungsgeld für Landtagsabgeordnete kürzen. Zugaben solle es auch nicht mehr geben. Der FDP-Praktikantenbeauftragter Christian Grawe beurteilt die Grünen-Vorschläge skeptisch. „Politik sollte Verantwortung nicht auf Bürger abschoben und sich selbst bei schwachen Entscheidungen einen schickten Fuß machen. Staatliches müssen wir dafür sorgen, dass Prozesse transparenter und nachvollziehbarer werden.“

Hannoversche Allgemeine Zeitung 04.02.2011

Hannoversche Allgemeine Zeitung 22.09.2010



Die „Königskinder“ machen am Sonnabend Aktionstheater auf dem Kröpcke. von Ditfurth

Theater gegen Schulstress

Aktion zum verkürzten Abi

VON JULIANE KAUNE

Sie haben Großes vor, und darauf wollen sie möglichst unübersehbar aufmerksam machen: Rund 20 Schülerinnen der IGS Langenhagen haben den Kröpcke am Sonnabend zur Theaterbühne gemacht – um das „Volksbegehren für gute Schulen“ zu unterstützen. Ziel der Unterschriftenaktion ist es, die Landespolitik zu bewegen, wieder eine Regelschulzeit von 13 Jahren bis zum Abitur einzuführen. Landesweit wurden bis dato schon mehr als 200 000 Signaturen gesammelt. Bei einer vom Schulleiternrat Hannover und von der Gewerkschaft GEW am Kröpcke veranstaltenden dreistündigen Sammelaktion kamen am Sonnabend 514 weitere Unterschriften zusammen.

Mit dem Theater Löwenherz hatten die Schülerinnen aus dem siebten bis 13. Jahrgang eine Aufführung einstudiert, die deutlich machen sollte, wie wenig Zeit zum Lernen und für die Freizeit bleibt, wenn das Abi nach zwölf Jahren abgelegt werden muss. Dafür waren Paula Stöckmann und Nicola Behrens in die Rollen der beiden Königskinder geschlüpft, die nicht zueinanderkommen können. Allerdings lag das – anders als in der mittelalterlichen Ballade – nicht an einem tiefen Wassergraben, sondern am Schulstress.

„Wir wollen zeigen, wie groß der Druck in der Schule ist“, sagte die 17-jährige Paula. Ihre Schulkameradinnen stellten die Situation in einer Mischung aus Tanz und Spiel dar: Sie fingen blaue Zettel mit dem Befehl „Lernen!“ ein und unterbrachen ihre Freizeitbeschäftigungen wie Federballspielen oder Lesen.

Bis zum 2. Mai müssen 608 731 Unterschriften vorliegen, um dem Volksbegehren, an dem alle wahlberechtigten Bürger teilnehmen können, zum Erfolg zu verhelfen.

Hannoversche Allgemeine Zeitung 28.02.2011

Professoren unterstützen Volksbegehren

Initiatoren fühlen sich von Regierung gegängelt

VON MARINA KORMBAKI

Hannover. Die Initiatoren des „Volksbegehrens für gute Schulen“ haben Unterstützung von Vertretern der Wissenschaft erhalten. Zahlreiche bundesweit tätige Professoren haben ein Memorandum unterzeichnet und sich damit hinter die Forderungen der Initiatoren gestellt. Im Kern geht es dabei um die Rückkehr zu 13 Schuljahren bis zum Abitur und die Senkung der Hürden für die Neugründung von Gesamtschulen. Zu den Unterzeichnern aus Niedersachsen zählen auch die hannoverschen Professoren Manfred Bönsch, Birgit Herz, Jan Tillmann, Ulf Mühlhausen und Rolf Wernstedt. Am heutigen Montag wollen die Initiatoren des Volksbegehrens das Memorandum Abgeordneten des Landtags überreichen.

„Diese breite Unterstützung aus der Wissenschaft bestätigt uns in unserem Anliegen, für längeres gemeinsames Lernen an Schulen zu kämpfen“, sagt die Sprecherin der Initiative, Andrea Hesse. Dies werde den in der Initiative zusammengeschlossenen Eltern von der Landesregierung jedoch schwer gemacht. „Man legt uns Steine in den Weg“, sagt Hesse. Die Initiative hat bereits Klage beim niedersächsischen Staatsgerichtshof eingelegt. Es geht um den Abgabetermin der Unterschriftenlisten. Spätestens am 2. Mai müssen beim Landeswahlleiter mindestens 608 731 Unterschriften vorliegen, um das Volksbegehren, an dem alle Wahlberechtigten teilnehmen können, umsetzen zu können. Bisher haben die Initiatoren rund 205 700 Unterschriften gesammelt. Sie wollen den Termin nach hinten verlegen. Ihrer Auffassung nach liegt dem Datum 2. Mai eine falsche Fristfestsetzung zugrunde: „Die sechsmonatige Frist beginnt dann, wenn die Landesregierung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens entscheidet – das ist zwar Ende Oktober geschehen“, sagt Hesse, „weil wir aber auf Beschlüsse der Landesregierung hin mehrmals Korrekturen an unserem Gesetzesentwurf vornehmen mussten, deren Zulässigkeit wiederum festgestellt werden musste, müsste sich auch das Abgabedatum verschieben.“ So aber beziehe sich der Landeswahlleiter auf einen bereits aufgehobenen Beschluss der Regierung. Eine Stellungnahme lehnte das Büro des Landeswahlleiters unter Verweis auf das laufende Verfahren beim Staatsgerichtshof ab.

Hannoversche Allgemeine Zeitung 14.03.2011



Volksbegehren für gute Schulen droht zu scheitern

Hannover (kor). Noch bis Montag haben die Initiatoren des Volksbegehrens für gute Schulen Zeit, die erforderlichen Unterschriften zu sammeln – die Chancen auf Erfolg stehen allerdings schlecht. Von den benötigten 610 000 Unterschriften hat die Initiative nur rund 250 000 beisammen. „Wir schaffen das ganz sicher nicht“, sagte gestern Andrea Hesse, Sprecherin der Initiative. Die darin zusammengeschlossenen Eltern fordern die Rückkehr zu 13 Schuljahren bis zum Abitur und die Senkung der Hürden für die Neugründung von Gesamtschulen. Die Landesverfassung sieht für ein erfolgreiches Volksbegehren Unterschriften von zehn Prozent aller Wahlberechtigten vor. Nur dann kann ein Gesetzentwurf beim Landeswahlleiter eingebracht werden.

Eine letzte Hoffnung bleibt Hesse und ihren rund 250 Mitsreitern aber noch: Der niedersächsische Staatsgerichtshof in Bückeburg muss noch über einen Antrag der Initiative auf Aufhebung der Frist entscheiden. Der Elternzusammenschluss hatte geklagt, nachdem die Landesregierung mehrfach Korrekturen am Gesetzentwurf der Initiatoren gefordert hatte. Über deren Zulässigkeit will das Gericht in der nächsten Woche entscheiden. Ginge aus seinem Beschluss hervor, dass die Beanstandungen der Landesregierung unzulässig waren, könnte das eine neue Frist nach sich ziehen, und die Initiatoren hätten mehr Zeit zum Unterschriftensammeln. „Wie auch immer das Verfahren ausgeht“, sagt Hesse, „uns ist es gelungen, mit einer Viertelmillion Menschen im Land über Bildungspolitik zu sprechen – das werten wir als Erfolg.“

Hannoversche Allgemeine Zeitung 30.04.2011

Richter fordert leichtere Volksentscheide

Hannover (kw). Die niedersächsischen Vorschriften für Volksbegehren sind nach Ansicht des Bundesverfassungsrichters Peter M. Huber zu restriktiv. Wenn für die Annahme eines Volksentscheides ein Viertel der Wahlberechtigten zustimmen muss, für Verfassungsänderungen sogar die Hälfte, dann werde damit praktisch ein Plebiszit abgeblockt, sagte Huber, ehemaliger CDU-Politiker.

am Freitag beim Festakt zum 60. Geburtstag der Landesverfassung im Landtag. Die Verfassung mache es „den Niedersachsen schwer, sich als Gesetzgeber zu betätigen“. Auch zur Frage, ob die Schuldenbremse in die Landesverfassung übertragen werden soll, äußerte sich der Festredner kritisch.

Der Präsident des Staatsgerichtshof, Prof. Jörn Ipsen, erinnerte an die bunte Entstehungsgeschichte der vorläufigen, 1951 beschlossenen Landesverfassung. Der erste Ministerpräsident Hinrich-Wilhelm Kopf hatte noch geplant, neben Landtag und Staatsregierung einen „Landesrat“ einzurichten – einen Ältestenrat nur aus Mitgliedern, die älter als 50 und auf Lebenszeit gewählt sind.

Hannoversche Allgemeine Zeitung 21.05.2011

Gericht kippt Abgabefrist für Volksbegehren

Unterschriftensammlung für „gute Schulen“ läuft

VON MARINA KORMBAKI

Hannover. Auf den gestrigen Montag war das Ende der Abgabefrist für die Unterschriftenlisten des Volksbegehrens für gute Schulen angesetzt – gestern aber hat der niedersächsische Staatsgerichtshof den Termin kassiert. Die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts in Bückeburg gibt den Initiatoren mehr Zeit, Unterschriften für ihre Anliegen zu sammeln. Dazu zählen die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren und eine Absenkung der Hürden zur Neugründung von Gesamtschulen. „Die Gemeinden wurden bereits informiert, dass der ursprüngliche Termin nicht mehr gilt – somit ist sichergestellt, dass kein Unterschriftenbogen unberücksichtigt bleibt“, sagte gestern der stellvertretende Landeswahlleiter Benjamin Goltsche.

Die Initiatoren des Volksbegehrens für gute Schulen hatten beim Staatsgerichtshof Klage eingereicht, weil die Landesregierung mehrfach Änderungen an ihrem Gesetzentwurf gefordert hatte – der Landeswahlleiter jedoch die Einreichung des ersten, ungültigen Entwurfes als Starttermin für die Sechsmonatsfrist angesetzt hatte. Das Gericht entschied nun, dass die Frist erst dann beginnt, wenn der Staatsgerichtshof über die Zulässigkeit der von der Landesregierung geforderten Änderungen geurteilt hat. Das ist gestern noch nicht geschehen. Eine erste mündliche Verhandlung dazu soll am 1. Juli stattfinden. Somit ist nicht ausgeschlossen, dass die Initiatoren des Volksbegehrens für gute Schulen bis Jahresende Zeit haben, die benötigten 608 730 Unterschriften zu sammeln. Die Zahl entspricht einem Zehntel der Wahlberechtigten in Niedersachsen. Zum gestrigen Stichtag hatten lediglich 217 337 Unterstützer ihre Unterschrift auf die Bögen gesetzt.

Bei den Initiatoren des Volksbegehrens war gestern die Freude über den Gerichtsbeschluss groß. „Die Entscheidung des Gerichts bestätigt uns in unserer Auffassung, dass die Hürden für ein Volksbegehren sehr hoch sind“, sagte deren Sprecherin Andrea Hesse. „Wir werden nun weiter Unterschriften sammeln und unsere Anliegen in den Kommunalwahlkampf einbringen.“ Denkbar seien beispielsweise gemeinsame Informationsstände und Aktionen mit den Oppositionsparteien im Landtag. Auch SPD, Grüne und Linke sind gegen das „Turbo-Abitur“ nach zwölf Jahren und treten für vereinfachte Gründungsvoraussetzungen für Gesamtschulen ein.

Hannoversche Allgemeine Zeitung
03.05.2011



Volksbegehren muss die Listen nachbessern

Staatsgerichtshof verlangt Änderung der Unterschriftensammlung zur Schulpolitik / Frist endet im Januar 2012

VON KLAUS WALLBAUM

Bücheburg. Ein heftiger Streit um die Schulpolitik endet versöhnlich – vorerst jedenfalls. Die Initiatoren des „Volksbegehrens für gute Schulen“ und Kultusminister Bernd Althusmann (CDU) haben sich am Freitag vor dem Staatsgerichtshof in Bücheburg auf einen Vergleich verständigt: Die Bürgergruppe darf noch bis zum 14. Januar 2012 neue Unterschriften gegen die von der Regierung beschlossene Schulreform sammeln. Allerdings müssen die Initiatoren dazu neue Listen verwenden. Alle bisher auf den alten Listen zusammengetragenen und von den Gemeinden als richtig anerkannten Unterschriften bleiben gleichwohl gültig.

Monatlang hatten sich Althusmann und die Initiative juristisch behakt. Es ging um die „Vollen Halbtagschulen“, eine mit besonders vielen Lehrerstellen ausgestattete Form von Grundschulen. Die letzten gut 200 dieser Schulen wurden zwar im August 2010 endgültig abgeschafft, aber der Gesetztext der Volksbegehren-Initiatoren sah eine zwingende Rückkehr zur Situation von 2008 vor.



Symbolisch: Untersützer des Volksbegehrens stapeln Kartons mit Unterschriftenbögen, opa

Weil das die Entscheidungsfreiheit der Kommunen einschränken würde, erklärte die Landesregierung das Volksbegehren Ende 2010 für unzulässig. Die Initiatoren sahen das nicht ein und warfen der Regierung vor, die Absichten des Volksbegehrens falsch zu verstehen. Es sei doch nur darum gegangen, die „Vollen Halbtagschulen“ als „eine Organisationsform zu erhalten“, erklärte der

Rechtsvertreter Klaus Rosenzweig vor dem Staatsgerichtshof. Niemand aber wolle wirklich die Rückkehr zu diesen alten Schulform. Daher klagte die Initiative gegen die Entscheidung der Regierung die Zulässigkeit des Begehrens zu verweigern.

Die Klage hatte die aus Sicht der Initiative angenehme Begleiterscheinung, dass sich die eigentlich halbjährige Frist für das Sammeln von Unterschriften erheblich verlängerte. Zunächst bis gestern durfte weitergesammelt werden, nun gibt das Gericht noch eine weitere Frist bis Januar 2012. Damit kommt die Initiative in die komfortable Lage, auch während des Kommunalwahlkampfes um neue Untersützer zu werben – zumal SPD, Grüne und Linke ihr Anliegen befürworten. Ob das am Ende reicht, ist jedoch fraglich. 610.000 Namen von volljährigen Niedersachsen sind erforderlich, damit die Forderungen der Initiatoren ein Volksentscheid stattfinden kann. Rund 250.000 Unterschriften stehen bislang auf den alten Listen. Bis Mitte Juli muss der Landeswahlleiter nun die neuen Listen bekannt machen, auf ihnen wird der Passus zu den „Vollen Halbtagschulen“

so geändert, dass eine Rückkehr zum Zustand von 2008 ausgeschlossen ist. Anschließend muss die Initiative die neuen Bögen drucken, verteilen und wieder einsammeln – Schritte, die nicht ohne Aufwand zu tun sind.

Dem Vergleich vor dem höchsten Gericht des Landes ging eine mehrstündige Verhandlung mit mehreren Unterbrechungen voraus. Dabei machte Gerichtspräsident Jörn Ipsen klar, dass die ur-

sprünglichen Listen wegen der mehr als missverständlichen Formulierung keineswegs akzeptiert werden könnten. Einen Ruffel erteilte der Landeswahlleiter. Er hätte nach Auffassung Ipsens Ende vergangener Jahres nie zulassen dürfen, dass die alten Listen weiter verwendet werden. Lob sollte Ipsen dem Kultusminister und dem Rechtsvertreter der Initiative, Rosenzweig, Beide hätten sich „überaus kooperativ“ verhalten.

Was will das Volksbegehren?

Das Volksbegehren verfolgt drei Ziele: An integrierten Gesamtschulen (IGS) und am Gymnasium soll das Abitur wie früher nach Klasse 13 und nicht schon nach Klasse 12 abgelegt werden, neue Gesamtschulen sollen zugelassen werden, wenn nur vier und nicht wie heute mindestens fünf parallele Klassen möglich sind und die „Vollen Halbtagschulen“ sollen wieder eingeführt werden. Von dieser dritten Forderung ist der

Rechtsvertreter der Initiative in Bücheburg deutlich abgerückt, sie wird künftig auch in dem Text des Volksbegehrens entschärft. Bis zum 14. Januar können die Initiatoren noch Unterschriften sammeln. Zahn Prozent der wahlberechtigten Niedersachsen, das sind 610.000 Menschen, müssen das Begehren unterstützen. Nur dann wird es dem Landtag zugeleitet. Der kann die Forderungen annehmen – oder einen Volksentscheid darüber ansetzen.



NIEDERSACHSEN KOMPAKT



SCHULMAURER: Ute Janus, Heike Fortmann und Barbara Kieser (von links) sammeln. Foto: Petrow

Volksbegehren sammelt

HANNOVER. Den morgigen Gang zur Wahlurne wollen auch die Initiatoren des Volksbegehrens für gute Schulen zur Stimmabgabe in ihrem Sinne nutzen. Landesweit werden sie mit Schwerpunkten in Hannover, Langerhagen und Göttingen vor größeren Wahllokalen Unterschriften sammeln. Da dies nur mit gewisser Zurückhaltung geschehen darf, haben sie gestern vorm Hauptbahnhof in Hannover für die Aktion geworben: Sie bauten eine Mauer aus 25 Kartons als Symbol für die 250 000 bereits gesammelten Unterschriften.

Neue Presse 10.09.2011

Volksbegehren ist gescheitert

250 000 Unterschriften gegen „Turbo-Abitur“ gesammelt, 608 000 waren aber nötig

VON SASKIA DÖRNER

Hannover. Die offizielle Unterschriftenfrist läuft zwar noch bis Sonnabend, aber das Scheitern des „Volksbegehrens für gute Schule“ steht schon fest: Mehr als 250 000 Menschen haben in den vergangenen zwei Jahren unterschrieben, nötig wären 608 000 gewesen: Hauptziele des Volksbegehrens waren die Herabsetzung der Hürden für die Neugründung von Gesamtschulen und die Möglichkeit, an Gymnasien und Gesamtschulen nach zwölf wie nach 13 Jahren das Abitur zu machen. Die erforderlichen zehn Prozent der Wahlberechtigten haben die Initiatoren nicht erreicht.

„Wir sind enttäuscht“, sagte gestern Andrea Hesse, Elternvertreterin an der Integrierten Gesamtschule Roderbruch in Hannover und Sprecherin der Initiative.

„Wir sind bei der Bevölkerung nicht genügend angekommen.“ Einzelkämpfer hätten es auf dem Land schwer gehabt, ihre Unterschriftenlisten voll zu bekommen. Anders sei es überall dort, wo Gruppen aktiv gewesen seien. Hesse verwies auf die Gemeinde Bothel im Kreis Rotenburg/Wümme, wo 35 Prozent der Wahlberechtigten für das Volksbegehren votiert hätten.

In Hannover waren es 13 Prozent, in Langerhagen sogar 19, in Göttingen zehn Prozent. Dennoch seien 250 000 Unterschriften ein deutliches Signal, „wie dringend erforderlich eine Richtungsänderung in der Bildungspolitik ist“, sagte Hesse.

Ähnlich äußerten sich auch die Oppositionsparteien. Kinder bräuchten mehr Zeit zum Lernen, sagte Ina Korter (Grüne). Es mache keinen Sinn, sie mit hohem Tempo durchs Abitur zu treiben, um sie an den übervollen Hochschulen wieder

warten zu lassen. Frauke Heiligenstadt (SPD) lobte die Kreativität, die die Organisatoren beim Sammeln der Unterschriften landauf, landab gezeigt hätten. Durch das Volksbegehren sei viel Bewegung in die Schulpolitik gekommen, sagte sie.

Thorsten Frenzel-Früh, Vorsitzender des Schulleitungsverbandes, sagte, ein Abitur der unterschiedlichen Geschwindigkeiten hätte den Druck aus der Schule genommen. Er verwies auf die zahlreichen Jugendlichen, die sich in der Oberstufe freiwillig ein Jahr zurückstufen ließen.

Ministerpräsident David McAllister (CDU) betonte gestern beim Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer in Hannover, dass es keine signifikanten Unterschiede gegeben habe zwischen den Schülern, die 2011 erstmals nach zwölf Jahren das Abitur absolvierten, und denjenigen, die 13 Jahre Zeit hatten. Das Kultusministerium teilte mit, Minister Bernd Althausmann (CDU) sei vom Scheitern des Volksbegehrens nicht überrascht. Es beweise, dass in der Schulpolitik die richtigen Weichen gestellt worden seien.



Hannoversche Allgemeine Zeitung 10.01.2012



*Das Redaktionsteam
– hier mit Heike Fort-
mann (links), Nils
Johannsen und Andrea
Hesse – während einer
Redaktionssitzung zur
Vorbereitung dieser
Dokumentation.
Foto: J. Köhler*



Impressum

Herausgeber:
Heike Fortmann
Dieter Galas
Andrea Hesse
Nils Johannsen

Layout:
Andrea Hesse

Dezember 2012



Der Inhalt

Das Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen	1
Die Vorgeschichte	1
Auf dem Weg zum Volksbegehren	2
Der Gesetzentwurf	3
Der Streit um die Einreichungsfrist	4
Der Zulässigkeitsstreit	5
Der Ablauf des Volksbegehrens für gute Schulen	7
Das Ergebnis	9
Die Anlagen	11
Die Chronologie des Volksbegehrens	27
Die Öffentlichkeitsarbeit des Volksbegehrens für gute Schulen	28
Organisation und Aufgaben des Volksbegehrenbüros	29
Betrachtungen zur Website des Volksbegehrens für gute Schulen	32
Die Finanzierung des Volksbegehrens	33
Die Netzwerkarbeit für das Volksbegehren	34
Der „Runde Tisch Hannover“ – mehr als politische Symbolik	36
Das Memorandum „Gute Schulen“	38
Die Aktionsformen des Volksbegehrens für gute Schulen	39
Hinweise zum Rechtsrahmen für öffentliche Aktionen	42
Die Sommertouren des Volksbegehrens für gute Schulen	43
Die Sommertour 2010: Auszüge aus dem Tagebuch	44
Das Volksbegehren in den Regionen – lokale Initiativen berichten	45
Das Volksbegehren in der Wedemark	45
Das Volksbegehren für gute Schulen im Landkreis Stade	46
Das Volksbegehren in Wolfsburg	47
Entstehung und Konzept der Volksbegehreninitiative in Wunstorf	48
G8 – Ursache, Probleme, Konsequenzen	50
40 Jahre Gesamtschule in Niedersachsen	53
Der Pressespiegel – ein Auszug	60
Zu guter Letzt	67
Impressum	67







